

2/2026

NATUR IN NRW

Zeitschrift für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen

Brutvögel

Bestandssituation in NRW

Fledermäuse

Habitatmanagement im Wald

Regionale Wildpflanzen

Mehr Vielfalt im Siedlungsraum

Artenkenntnis

Qualifizierung für die Praxis



Fachbeiträge

10

Christoph Grüneberg, Peter Herkenrath, Michael M. Jöbges, Birgit Beckers, Ina Brüning, Michael Schmitz, Stefan R. Sudmann

Bestandssituation der Brutvögel Nordrhein-Westfalens

Ergebnisse des Vogelschutzberichtes 2025 mit Fokus auf
den Vogelschutzgebieten

18

Manuel Graf, Michael Frede, Marie Viehl, Michael Gertz, Jasmin Mantilla-Contreras

Erfassung, Schutz und Förderung von Waldfledermäusen

Habitatmanagement durch gezielten Einsatz von
Fördermitteln und Kompensationsmaßnahmen im Kreis
Siegen-Wittgenstein

24

Ortrun Heine

Regionale Wildpflanzen für mehr Insektenvielfalt im Siedlungsraum

Ein Praxisprojekt der NABU-Naturschutzstation
Niederrhein

31

Claudia Knauff-Pieper, Christian Göcking, Norbert Menke, Mathias Lohr, Klaus-Jürgen Conze, Christopher Mollmann, Albia Consul, Thomas Hövelmann, Britta Linnemann, Berit Philipp, Christoph Scherber, Jens Wöllecke

Artenkenntnis stärken durch bundesweite Qualifizierung

Das Verbundprojekt KennArt entwickelt und erprobt ein
standardisiertes Schulungs- und Zertifizierungssystem für
Fachkräfte und Ehrenamtliche

36

Lea Santora, Berit Philipp, Silvia Banyong, Britta Linnemann

Erlebnisorte der Artenvielfalt

Attraktive Konzepte zur Sensibilisierung der Gesellschaft
für den Wert der Biodiversität



10



18



24



31



36

- 03 Editorial
- 04 Aktuelles
- 40 Veranstaltungen
- 42 Infothek
- 43 Impressum



Die Bechsteinfledermaus (im Bild) und der Kleinabendsegler stehen im Fokus des Habitatmanagements für Waldfledermäuse im Kreis Siegen-Wittgenstein. Foto: Adobe Stock / AGAMI

Liebe Leserin, lieber Leser,

Erfolgskontrollen sind als Bewertungs- und Steuerungselement für einen wirksamen Naturschutz unverzichtbar. Der Vogelschutzbericht 2025 für Nordrhein-Westfalen dokumentiert, wie sich die Bestände unserer Brutvögel entwickeln und wie wirksam das Netz der Vogelschutzgebiete ist. Für viele der besonders wertgebenden Arten, für die diese Gebiete ausgewiesen wurden, fällt die Bilanz insgesamt positiv aus. Gleichzeitig wird deutlich: Die Vogelschutzgebiete bleiben für zahlreiche Arten unverzichtbare Rückzugsräume und wichtige Ausgangspunkte für die Wiederbesiedlung der Landschaft. Ihr Zustand muss daher weiter verbessert werden. Lesen Sie im ersten Fachbeitrag dieser Ausgabe die Ergebnisse des Berichtes im Detail.

Wie sich wissenschaftliche Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen übersetzen lassen, zeigt der folgende Beitrag am Beispiel von Waldfledermäusen im Kreis Siegen-Wittgenstein. Auf Grundlage von Habitat-Untersuchungen über 30 Jahre, mithilfe verschiedener Finanzierungsinstrumente und in enger Zusammenarbeit der beteiligten Akteure, konnten dort Artenschutzmaßnahmen auch außerhalb von Schutzgebieten umgesetzt werden.

Das Projekt „Insektenfreude – mit regionalen Wildpflanzen“ beleuchtet, welches Potenzial auch Gärten, öffentliche Grünflächen und Betriebsgelände für die biologische Vielfalt haben. Durch die Produktion und Vermarktung regionaler Wildpflanzen können dort zahlreiche kleine Lebensräume für Insekten entstehen. Der Beitrag verdeutlicht, wie Kooperationen und das En-

gagement jedes Einzelnen den Insektenschutz im Alltag stärken können.

Fundierte Artenkenntnisse sind eine zentrale Voraussetzung für wirksamen Naturschutz. Doch das Wissen über viele Artengruppen geht zunehmend verloren. Ein weiterer Beitrag stellt das bundesweite Projekt KennArt vor, das ein Schulungs- und Zertifizierungssystem entwickelt hat, um Fachwissen zu Arten und Lebensräumen gezielt zu vermitteln und langfristig zu sichern.

Nicht zuletzt braucht Naturschutz Menschen, die andere für die biologische Vielfalt begeistern. Der letzte Beitrag stellt das Projekt „Erlebnisorte der Artenvielfalt in der Münsterländer Parklandschaft“ vor, das Biodiversität durch Exkursionen, Mitmachangebote und neue Kooperationen erlebbar macht. Ein Ansatz, der neue Zielgruppen erreichen will und auch für andere Regionen interessante Impulse bietet.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und eine schöne Sommerzeit!

Ihre

Elke Reichert

Elke Reichert

Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima
Nordrhein-Westfalen

Weiterentwicklung

NUA wird BNE-Akademie

Die Natur- und Umweltschutz-Akademie Nordrhein-Westfalen (NUA) im LANUK wird im Rahmen der Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) weiterentwickelt. Sie wird künftig als „BNE-Akademie für Natur- und Umweltschutz Nordrhein-Westfalen“ die landesweite Koordination, Qualifizierung und strategische Weiterentwicklung im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung bündeln.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Nordrhein-Westfalen deutlich weiterentwickelt. Sie ist heute in allen Bildungsbereichen verankert – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Ausbildung bis hin zur Weiter- und Hochschulbildung. Landesprogramme, verbindliche Bildungsgrundsätze und ein gewachsenes Netzwerk regionaler Bildungszentren haben dazu beigetragen, nachhaltiges Lernen im Alltag zu verankern. Die Weiterentwicklung der NUA zur BNE-Akademie ist Teil dieser Gesamtstrategie, mit der die bestehenden Strukturen weiter ausgebaut und die Angebote vor Ort gestärkt werden.

Ein zentrales Merkmal der NUA bleibt die Zusammenarbeit mit den anerkannten Natur- und Umweltschutzverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW). Dieses Kooperationsmodell wird auch in der BNE-Akademie mit Bildungsangeboten zu Natur- und Umweltschutz fortgeführt.

Quelle: NUA

Erfolgsmodell Biostationen

Biologische Station Zwillbrock wird 40 Jahre

Nordrhein-Westfalen feiert ein besonderes Jubiläum im Naturschutz: Die Biolo-



Umweltminister Krischer (links) zu Besuch bei der Biostation Zwillbrock e.V. anlässlich ihres 40-jährigen Jubiläums – mit Stationsleiterin Ina Brüning und weiteren Gästen aus dem Dachverband der Biologischen Stationen. Foto: Biologische Station Zwillbrock / Karin Otto

gische Station Zwillbrock im Kreis Borken wird 40 Jahre alt. Sie gehört zu den Pionierinnen eines Modells, das bis heute bundesweit einzigartig ist: ein flächendeckendes Netz aus mittlerweile 40 Biologischen Stationen, die eine Brücke zwischen staatlichem Naturschutz, ehrenamtlichem Engagement und Landnutzenden bilden. Umweltminister Oliver Krischer besuchte aus diesem Anlass am 26. April die Station, um sich vor Ort ein Bild von der Arbeit zu machen.

„Die Biologischen Stationen sind der operative Arm des Naturschutzes. Dass wir in Nordrhein-Westfalen heute ein so dichtes Netz an wertvollen Lebensräumen haben, verdanken wir der Beharrlichkeit und der Fachkenntnis dieser Stationen. Sie moderieren zwischen den Interessen, beraten die Landwirtschaft und packen im Gelände selbst an. Mit der Anpassung der Fördermittel um rund 30 % im Jahr 2024 haben wir sichergestellt, dass diese wichtige Arbeit langfristig gesichert ist.“

Die Biologische Station Zwillbrock betreut heute 37 Schutzgebiete mit insgesamt 3.500 ha Fläche. Ein Schwerpunkt ist der Schutz der Moore. Mit dem aktuellen LIFE-Projekt „CrossBorderBog“ investiert das Land rund drei Millionen Euro in die Wiedervernässung des Hündfelder Moors – ein grenzüberschreitendes Gemeinschaftsprojekt mit der niederländischen Provinz Overijssel. Darüber hinaus leistet die Station mit dem Projekt „LIFE Wiesenvögel NRW“ einen wichtigen Beitrag zum Wiesenvogelschutz im Kreis Borken, der eine ihrer zentralen Kernaufgaben darstellt.

Ein weiteres Highlight der Station ist die eigene Schäferei: Die Moorschnuckenherde pflegt rund 250 ha Moor- und Heideflächen und bewahrt so eine historische Haustierrasse und gleichzeitig wertvolle Offenland-Biotop. Das Zwillbrocker Venn ist zudem für eine Flamingo-Kolo-

nie berühmt, die seit den 1980er-Jahren hier brütet.

Zu einem erfolgreichen Naturschutz gehört auch eine gute Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem seit 1993 qualifizierten Bildungswerk schafft die Biologische Station Zwillbrock zudem ein Bindeglied zwischen der Naturschutzarbeit und allen an der Natur interessierten Menschen.

Quelle: MUNV, Biologische Station Zwillbrock e.V.

Nationaler Wiederherstellungsplan

Bürgerbeteiligung zum Entwurf

Bund und Länder haben gemeinsam den Nationalen Wiederherstellungsplan für Deutschland entworfen. Der Plan konkretisiert, mit welchen Maßnahmen die Ziele der EU-Wiederherstellungsverordnung erreicht werden sollen. Vom 25. April bis 25. Juni 2026 hatten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, den Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans zu kommentieren. Nach Abschluss der Online-Beteiligung wird der Entwurf überarbeitet. Bis September 2026 muss jedes Mitgliedsland der EU einen Nationalen Wiederherstellungsplan einreichen.

Die im August 2024 in Kraft getretene EU-Wiederherstellungsverordnung sieht unter anderem vor, dass die Staaten Europas bis 2030 auf 20 % der geschädigten Land- und Meeresökosysteme Wiederherstellungsmaßnahmen für die Natur beginnen. Bis 2050 sollen alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, mit Maßnahmen abgedeckt sein.

Umweltorganisationen wie BUND, NABU, WWF und DNR begrüßen grundsätzlich den von Bund und Ländern vorgelegten nationalen Wiederherstellungsplan als wichtigen Schritt für den Schutz und die Wiederherstellung der Natur, bewerten ihn jedoch als noch unzureichend und sehen erheblichen Nachbesserungsbedarf. Die öffentliche Beteiligung müsse genutzt werden, um den Plan substantiell zu stärken.

Eine gemeinsame Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) und des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen des Bundeslandwirtschaftsministeriums (WBBGR) zeigt Lösungsansätze auf, wie die Wiederherstellungsverordnung zum Beispiel in der Agrarlandschaft erfolgreich umgesetzt werden kann – etwa durch kooperativen Agrarnaturschutz und wirksamere Maßnahmen in der Fläche. Entscheidend sei dabei, gemeinsame Lösungen mit Landwirtinnen und Landwirten sowie Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern in den Regionen zu entwickeln. In der kommenden GAP-Förderperiode ab 2028 müssten die Ziele der Naturwiederherstellung und das Budget für Fördermaßnahmen zusammengebracht werden.

Quelle: BMUKN, BUND, NABU, DNR, WWF, SRU

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Nationale GAP-Vereinfachungen auf dem Weg

Das Bundeskabinett hat am 27. Mai ein Rechtsetzungspaket verabschiedet, mit dem das nationale Durchführungsrecht der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) weiter vereinfacht wird. Das bietet vor allem Betrieben mit Grünland und Öko-Betrieben neue Möglichkeiten.

Bislang entstand Dauergrünland automatisch, wenn auf Ackerland fünf aufeinanderfolgende Jahre Gras oder andere Grünfütterpflanzen angebaut wurden, die nicht mehr Teil einer Fruchtfolge waren und die in diesem Zeitraum nicht gepflügt wurden. Häufig wurden diese Flächen kurz vor Ablauf des fünften Jahres gepflügt, damit sie weiterhin Ackerland blieben und nicht zu Dauergrünland wurden. Dies war jeweils mit zusätzlichem

Aufwand verbunden und aus Sicht der Biodiversität nicht immer sinnvoll. Künftig gilt im Rahmen der EU-Agrarförderung grundsätzlich: Acker bleibt Acker. Flächen, die am 1. Januar 2026 Ackerland waren, behalten diesen Status dauerhaft und werden nicht mehr automatisch zu Dauergrünland. Betriebsinhaber können sich weiterhin freiwillig für das bisherige System entscheiden. In diesem Fall muss dies bis spätestens 30.09.2026 einmalig für die jeweilige Fläche gemeldet werden („Opt-out“).

Zertifizierte Öko-Betriebe und jene, die gerade auf ökologische Bewirtschaftung umstellen, erfüllen künftig durch ihre ökologische Wirtschaftsweise automatisch den überwiegenden Teil der Standards zur Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) – sie gelten als „green by definition“.

Die EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben sich Ende vergangenen Jahres auf ein Vereinfachungspaket für die GAP geeinigt. Deutschland hat diesen Schritt ausdrücklich unterstützt. Die neuen Regelungen sind auf EU-Ebene zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Die nationalen Rechtsetzungsvorhaben bedürfen noch der Zustimmung des Bundestages beziehungsweise des Bundesrates.

Quelle: BMELH

Natürlicher Klimaschutz

Neue Förderung für Auen und Moorböden

Das Bundesumweltministerium (BMUKN) hat zwei neue Förderprogramme im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) gestartet. Sie unterstützen die Renaturierung von Auen an kleineren Flüssen sowie die Wiedervernässung und anschließende land- und forstwirtschaftliche Nutzung entwässerter Moorböden.

Mit der neuen Förderrichtlinie „Auenrenaturierung an Fließgewässern“ können unter anderem Flächen angekauft, abgeschnittene Gewässerarme (Altarme) aufgebaggert sowie Drainagen und Deiche zurück- oder umgebaut werden. Förder-

fähig sind Vorhaben auf Auenflächen von Fließgewässern, die nicht zu den Bundeswasserstraßen zählen. Die Richtlinie ergänzt das Förderprogramm „Auen“ im Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“, über das seit 2019 bereits Renaturierungsmaßnahmen an zehn größeren Flüssen unterstützt wurden.

Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen, Landesbehörden, Wasser- und Bodenverbände, Stiftungen und Vereine. Für das Programm stehen zunächst 59 Millionen Euro zur Verfügung. Projektskizzen können seit dem 1. Mai bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH eingereicht werden, die das Programm im Auftrag des Bundesumweltministeriums betreut.

Die neue „PaLu“-Förderrichtlinie soll in den kommenden Jahren die Wiedervernässung von 90.000 ha entwässerter Moorböden ermöglichen. Ziel ist es, diese Flächen weiterhin land- und forstwirtschaftlich zu nutzen, sie dabei jedoch von Treibhausgasquellen zu Treibhausgassen zu entwickeln. Das Programm ergänzt die bestehenden Moor-Förderprogramme InAWi und „1.000 Moore“. Bis Ende 2029 stellt der Bund dafür rund 1,75 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds bereit.

Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Da trockengelegte Moorböden langfristig nur eingeschränkt bewirtschaftbar sind, wird mit großem Interesse aus Land- und Forstwirtschaft gerechnet. Gefördert werden sowohl Planung und Umsetzung der Wiedervernässung als auch die Kompensation von Wertverlusten bei Grundeigentum und Nutzung. Außerdem unterstützt es den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten und Produkte aus Pflanzen, die im Moor wachsen: von Fasern für Papiere und Kartonagen über Dämmmaterialien bis zu Baumaterialien. Diese Form der Landnutzung – Paludikultur genannt – soll jetzt auf weiten Teilen der entwässerten Moorböden möglich werden.

Zum Start sind großflächige Modellvorhaben ab 5.000 ha vorgesehen. In verschiedenen Moorregionen Deutschlands sollen Leuchtturmregionen entstehen, die die Umstellung auf eine klimaverträgliche Bewirtschaftung unterstützen und neue Zukunftsperspektiven schaffen. Die Landwirtschaftliche Rentenbank wird dazu einen Förderaufruf veröffentlichen. Zudem werden Moormanager und Regionalagenturen für den Natürlichen Klimaschutz geschult, um Interessierte zu beraten. Für weitere Fördermodule

plant die Landwirtschaftliche Rentenbank Informationsveranstaltungen.

Quelle: BMUKN

Nationalpark

Zweiter Anlauf im Kreis Siegen-Wittgenstein

Der Rothaarkamm im Kreis Siegen-Wittgenstein war eines von sechs möglichen Kandidatengebieten, die im Findungsprozess der Landesregierung 2023/2024 für einen zweiten Nationalpark in der Diskussion waren. Im März 2024 hatte der Kreistag entschieden, sich nicht daran zu beteiligen – vor allem, weil der Zeitraum, in dem die Entscheidung fallen sollte, als viel zu knapp angesehen wurde. Nun nimmt die Region einen neuen Anlauf: Im März hat der Kreistag mit knapper Mehrheit entschieden, erneut zu prüfen, welche Chancen und Risiken mit einem Nationalpark verbunden sind.

Anfang Mai hat Landrat Andreas Müller einen Beteiligungsprozess gestartet, bei dem alle Interessierten ihre Fragen rund um einen Nationalpark „Rothaarkamm“ einsenden können. Diese werden von Expertenteams beantwortet und in der zweiten Jahreshälfte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht: „Auf diesem Weg wollen wir eine fundierte Grundlage für eine Entscheidung pro oder kontra Nationalpark schaffen, die über gefühlte Wahrheiten hinausgeht und stattdessen auf belastbaren Fakten basiert“, sagt Müller. Er ist überzeugt, dass die Errichtung eines Nationalparks nur dann infrage kommt, wenn er von vielen Menschen in Siegen-Wittgenstein mitgetragen wird.

Der mögliche Nationalpark auf dem Rothaarkamm würde grob zwischen Hilchenbach-Lützel und Netphen-Hainchen liegen. Die Kernkulisse sollte nach den damaligen Vorstellungen der Landesregierung eine Fläche von 4.300 ha umfassen, die ausschließlich im Staatswald liegt. Zusätzlich hatte damals die Dieter-Mennekes-Umweltstiftung ihr Interesse und die Bereitschaft erklärt, den rund 330 ha großen Heiligenborner Wald in ihrem Besitz ebenfalls in den Nationalpark einzubringen.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Waldzustandserhebung 2025

Buche und Fichte geht es etwas besser, Eiche nicht

Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2025 zeigen zwei Trends: Durch die günstigere Witterung der vergangenen Jahre erholen sich die Hauptbaumarten in Deutschlands Wäldern leicht – mit Ausnahme von Eiche und Kiefer, die weiter stark in Mitleidenschaft gezogen sind. Der Langzeittrend im Wald zeigt zudem, dass es den Bäumen klimawandelbedingt nicht mehr so gut wie vor 2018 gehen wird. Die Waldzustandserhebung wird jährlich vom Thünen-Institut für Waldökosysteme im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) durchgeführt.

Insgesamt war das Wetter für die Wälder nicht so günstig wie 2024. Unvermindert problematisch ist der Insektenbefall der Bäume. Der Kronenzustand 2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Mittel über alle Baumarten hinweg kaum verändert. Die mittlere Kronenverlichtung als Maß für die Vitalität aller Bäume liegt bei 25,2 %. (2024: 25,7 %). Die mittlere Kronenverlichtung bei Buche und Fichte hat sich im Vergleich zu 2024 etwas verbessert, bei der Kiefer hat sie hingegen leicht zugenommen. Auffällig ist der schlechte Zustand vieler Eichen.



Laut Waldzustandsbericht ist der schlechte Zustand vieler Eichen auffällig. Im Bild das Laub einer geschädigten Eiche. Foto: Thünen-Institut / Petra Dühnelt

Bäume mit deutlicher Kronenverlichtung (> 25 %) sind bereits maßgeblich in ihrer Vitalität geschwächt. Der Anteil dieser Bäume war nach den Trockenjahren erheblich angestiegen. Seither liegt er nahezu unverändert bei 35 % – so auch 2025. Der Anteil der Fichten mit deutlicher Kronenverlichtung lag bei 38 % (2024: 39 %). Bei Buchen ist die deutliche Kronenverlichtung von 46 % (2024) auf 38 % (2025) zurückgegangen. Bei der Kiefer stieg der Anteil der Bäume mit deutlicher Kronenverlichtung hingegen von 24 auf 31 %. Die Eiche blieb mit 51 % deutlicher Kronenverlichtung auf dem hohen Vorjahresniveau. Von den über 60-jährigen Eichen haben sogar 59 % eine deutliche Kronenverlichtung. Die Forschenden des Thünen-Instituts gehen davon aus, dass die Bäume nach wie vor unter Schädlingen wie dem Eichenprachtkäfer und anderen sogenannten Eichenfraßgesellschaften leiden.

Eine gute Nachricht aus dem Wald betrifft die Absterberate: Erstmals seit 2017 war 2025 die geplante forstliche Nutzung der häufigste Grund für den Ausfall von Bäumen im Ökosystem. Die natürliche Absterberate ist von 0,86 % auf 0,29 % gesunken.

Quelle: Thünen-Institut für Waldökosysteme

Nordrhein-Westfalen

Strategie zur Stärkung der Wälder erarbeitet

Um die Vitalität des Waldes in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, seine Stabilität und Widerstandsfähigkeit zu stärken und den Wald auch für künftige Generationen zu erhalten, hat das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) einen umfassenden Prozess umgesetzt. Mehr als 30 Verbände, die mit Wald, Forst- und Holzwirtschaft zu tun haben, von Waldbesitz, Forstbetrieben und Forstverwaltungen über Naturschutz und Jagd bis hin zu Umweltbildung und Wissenschaft, haben sich an der Erarbeitung einer Waldstrategie beteiligt. Der Schwerpunkt der Ende April vorgestellten Waldstrategie liegt auf einer klimaangepassten Waldbewirtschaftung. Die Strategie enthält 17 Themenfelder, 98 Ziele, 129 Maßnahmen, um den Wald zu stärken.

Ein Beispiel: Besonders wichtig ist der Strategie zufolge das Themenfeld Waldbewirtschaftung, das auf die Entwicklung standortgerechter Mischwälder aus mehreren Baumarten abzielt. Grundlegend sind hierbei die Wiederbewaldung von Schadflächen und der Waldumbau. Letztlich müssen die Wälder – wo erforderlich – an die im Klimawandel veränderten örtlichen Boden- und Klimabedingungen angepasst werden und durch eine konsequente und bedarfsgerechte Pflege anpassungsfähig bleiben. Schutzgebiete sind in diesem Kontext gesondert zu betrachten. Unabhängig von der Waldbesitzart müssen langfristig auf der gesamten Waldfläche klimaanpassungsfähige Mischwälder wachsen.

Zu Planung und Umsetzung leisten die bereits bestehenden NRW-Konzepte und das Portal Waldinfo.NRW wertvolle Hilfe. Zur Unterstützung des privaten Waldbesitzes sind dazu auch Demonstrationsflächen, die zur praktischen Anschauung von Maßnahmen und Entwicklung dienen, weiter einzurichten. Zudem gilt es auch, das Risiko und die Auswirkungen von Schadereignissen wie Stürmen, Trockenheit oder Schädlingsbefall zu minimieren und sich besser auf die Bewältigung forstlicher Katastrophen vorzubereiten.

Für den Wissenstransfer zum Thema Wald in die forstliche Praxis bietet das Zentrum für Wald und Holzwirtschaft des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vielfältige Informationen und Schulungen an. Das 2024 eingerichtete Forschungsnetzwerk Wald NRW unterstützt die Waldforschung in Nordrhein-Westfalen.

Der NABU NRW vermisst in einer Stellungnahme anlässlich der Veröffentlichung der Waldstrategie einen echten Neuanfang in der Forstpolitik: Das Land setze weiterhin in seiner Strategie vorrangig auf waldbauliche Maßnahmen zur Regeneration des Waldes. Die natürliche Wiederbewaldung als ein entscheidender Motor für Erholung und Stabilität unserer Wälder komme deutlich zu kurz. Darüber hinaus fordert der NABU, heimische Waldgesellschaften landesweit stärker zu fördern – nicht nur in Schutzgebieten. Nicht heimische Baumarten sollten dort ausgeschlossen bleiben; außerhalb von Schutzgebieten seien ausschließlich europäische Arten zu verwenden.

Quelle: MLV, NABU NRW

Hochsauerland

Viele gefährdete Vogelarten auf Schadflächen

Bereits im Frühjahr 2024 untersuchten Forschende der Universität Osnabrück Brutvögel auf 50 Waldflächen im Hochsauerland. Im Fokus standen vor allem Kalamitätsflächen in bewirtschafteten Wäldern in den Regionalforstämtern Arnsberger Wald, Soest-Sauerland und Oberes Sauerland, die seit 2018 durch Sturm, Dürre und Borkenkäferbefall stark geschädigt wurden. Zusätzlich wurden durch den Sturm Kyrill (2007) geschädigte Wälder sowie intakte alte Laubmischwälder untersucht. Die aktuelle Auswertung der Daten zeigt nun: Auf den Borkenkäfer-Schadflächen brüten überraschend viele Brutpaare und Vogelarten – darunter zahlreiche gefährdete und teils vom Aussterben bedrohte Arten.

Besonders auffällig war, dass selbst einzelne abgestorbene Bäume oder wenige Meter hohe Baumstümpfe von Höhlenbrütern gut angenommen wurden. So konnten auf den Schadflächen unter anderem zahlreiche Brutpaare des seltenen Wendehalses nachgewiesen werden. Die Art gehört zu den Spechten, baut jedoch keine eigenen Höhlen und ist deshalb auf vorhandene Strukturen angewiesen. Da der Wendehals in Nordrhein-Westfalen als vom Aussterben bedroht gilt, bewerten die Forschenden die Funde als besonders erfreulich. Nach Einschätzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler profitiert die Art davon, dass bei den Forstarbeiten gezielt Höhlenbäume erhalten wurden. Auch der Sperlingskauz nutzte die verbliebenen Strukturen als Brutplatz.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich selbst seltene Vogelarten vergleichsweise schnell an veränderte Umweltbedingungen anpassen können. Vermutlich legten einige Zugvogelarten auf den gestörten Waldflächen zunächst nur einen Zwischenstopp ein und blieben anschließend wegen günstiger Brutbedingungen dort. Auf den Schadflächen entwickelten sich viele Blühpflanzen, die zahlreiche Insekten anziehen – eine wichtige Nahrungsgrundlage für die Aufzucht der Jungvögel. Gleichzeitig boten abgestorbene Bäume ausreichend Brutplätze für Höhlenbrüter.

Quelle: Wald und Holz NRW



Unsere seltenste und ungewöhnlichste Spechart: der Wendehals mit Ameisenpuppen als Futter für seine Jungen. Er profitiert von den Schadflächen im Hochsauerland. Foto: Hannah Kalthoff / Wald und Holz NRW

Nationales Artenhilfsprogramm

Neue Projekte stärken bedrohte Arten

Im Nationalen Artenhilfsprogramm sind erste Projekte gestartet, die auch durch Sonderabgaben der Betreiber aus dem Bereich der erneuerbaren Energien gefördert werden. Seit März können diese Mittel zusätzlich eingesetzt werden. Zu den geförderten Vorhaben zählen bundesweit unter anderem Projekte zum Schutz des Großen Abendseglers und weiteren Fledermausarten, der Großtrappe und des Kiebitzes.

Besonders im Fokus der Artenhilfsprogramme stehen Arten, die durch den Ausbau erneuerbarer Energien unter Druck geraten. Neben Haushaltsmitteln des Bundesumweltministeriums stehen nun auch Sonderabgaben der Betreiber aus dem Bereich der erneuerbaren Energien für die Projektförderung zur Verfügung. Dabei handelt es sich um zweckgebundene Zahlungen, die im Rahmen des beschleunigten Ausbaus von erneuerbaren Energien zu leisten sind. Sie dürfen nur für Projekte zum Schutz der betroffenen Arten im Rahmen des nationalen Artenhilfsprogramms verwendet werden.

Ein Beispiel ist das fünfjährige Projekt „Lebensraumschutz für windkraftsensible Waldfledermäuse“. Unter der Leitung der Naturstiftung David arbeiten zehn Partnerorganisationen aus Naturschutz und Wissenschaft – darunter der NABU NRW – daran, die Lebensräume gefährdeter Waldfledermausarten wie Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Rauhaufledermaus und Kleinabendsegler zu verbessern. Hintergrund ist der zunehmende Ausbau der Windenergie in Wäldern, der neben Schlagrisiken auch Lebensraumverluste verursacht. Bundesweit werden

dafür Koloniestandorte erfasst, Schutzmaßnahmen in verschiedenen Waldtypen umgesetzt sowie Fortbildungen und Erfahrungsaustausch für Forstwirtschaft und Naturschutz angeboten. Langfristig sollen Habitatkarten und Klimadaten helfen, wichtige Lebensräume frühzeitig zu sichern.

Quelle: Bundesamt für Naturschutz, NABU NRW

Artenschutz

Neue Fördermöglichkeiten in NRW

Nordrhein-Westfalen stellt in diesem Jahr über die bundesweiten Förderprogramme des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ (ANK) hinaus mehr Fördermittel für Projekte im Artenschutz zur Verfügung: Rund 8,8 Millionen Euro fließen zusätzlich in Maßnahmen für mehr Biodiversität – davon 5,2 Millionen Euro vom Land und 3,6 Millionen Euro vom Bund.

Das ermöglichen diese Programme:

Sonderaufruf Landesprogramm Biologische Vielfalt: Mit dem Landesprogramm Biologische Vielfalt stellt das Land einmalig 2026 rund 2,8 Millionen Euro für Maßnahmen für den Erhalt der Artenvielfalt zur Verfügung.

Grüne Bänder in der Landschaft: Die „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist ein großes Förderinstrument von Bund und Ländern. Darüber werden Maßnahmen finanziert, die insbesondere die ländlichen Räume stärken. Hecken, Baumreihen und Feldgehölze sind dabei die „Hotspots“ der Artenvielfalt. Der Bund und das Land stellen in NRW in diesem Jahr gemeinsam 500.000 Euro dafür zur Verfügung.

Konkrete Hilfe für gefährdete Arten: Durch einen neuen Förderbereich im Rahmen der GAK werden zudem investive Maßnahmen zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Arten gefördert, wie das Anlegen kleiner Biotope, die Wiedervernässung von Mooren oder der Schutz der genetischen Vielfalt von Wildpflanzen. Dafür stehen in diesem Jahr rund 5,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Neben der Finanzierung setzt das Land auf bessere Planung und Beratung. Die Biodiversitätsstrategie NRW wird derzeit grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben. Nach einer breiten Konsultationsphase mit externen Fachleuten entwickelt eine Arbeitsgruppe aktuell praxistaugliche Maßnahmen für die kommenden Jahre.

Quelle: MUNV

Umweltschecks

2.000 Euro für Naturschutz vor Ort

Ob Blühfläche im Wohnviertel oder naturnaher Schulhof: Mit den Umweltschecks „Naturschutz“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen konkrete Projekte für mehr Artenvielfalt. Seit März können sich engagierte Privatpersonen, Organisationen, Stiftungen und Vereine um einen von bis zu 1.000 Schecks bewerben. Damit fördert das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) im zweiten Jahr unbürokratisch Maßnahmen, die die Natur schützen, Lebensräume verbessern oder Menschen für den lokalen und regionalen Natur- und Artenschutz begeistern. Pro Vorhaben stehen bis zu 2.000 Euro zur Verfügung.

In diesem Jahr möchte das Ministerium besonders auch Schulen mit dem Angebot ansprechen. Über den Förderverein, die Biologie-Lehrkräfte oder engagierte Eltern können sie eigene Projektideen einreichen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig für Natur- und Artenschutz zu gewinnen und Schulgelände als Lern- und Lebensräume weiterzuentwickeln. Damit reagiert das Ministerium auf die große Resonanz des Förderprogramms „Coole Schulhöfe für Nordrhein-Westfalen“. Mit den Umweltschecks können beispielsweise in Schulgärten Mini-Biotope, Beete mit heimischen und insektenfreundlichen Pflanzen, Insektenhotels oder Hecken aus standortgerechten Sträuchern angelegt werden. Auch das Entsiegeln von Flächen, Nist- und Fledermauskästen oder Artenschutz-Projekte für den Biologie-Unterricht sind möglich. Dadurch werden ökologische Zusammenhänge im Schulalltag erlebbar.

Anträge können online bis zum 30. September 2026 auf foerderung.nrw eingereicht werden. Mit der Umsetzung der

Maßnahme darf erst nach Antragstellung und Bewilligung begonnen werden. Alle Vorhaben müssen bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

Quelle: MUNV

Asiatische Hornisse

NRW stärkt Schutz der Honigbienen

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) breitet sich in Mitteleuropa und auch in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich aus. Ein Grund hierfür sind steigende Temperaturen als Folge des Klimawandels. Die Hornisse gilt laut europäischer Einstufung als invasive Art, denn sie bedroht heimische Bienenvölker. Daher stärkt das Land Nordrhein-Westfalen den Schutz der Honigbienen mit einem neuen Maßnahmenpaket gegen die invasive Asiatische Hornisse.

Dieses neue Schutzkonzept basiert auf drei zentralen Säulen: Stärkung der Qualifizierung für sachkundige Bekämpfung der Asiatischen Hornisse, finanzielle Unterstützung für Bekämpfungstechnik sowie bei der besseren Schutzausstattung von Imkern und eine Prämienauszahlung für die fachkundige Entfernung von Nestern der Asiatischen Hornisse.

Anträge können bei der Landwirtschaftskammer gestellt werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich die Landesimkerverbände Rheinland und Westfalen-Lippe



Die invasive Asiatische Hornisse bedroht heimische Bienenvölker. Foto: Adobe Stock / Ricardo

sowie die Landesgruppe des Deutschen Berufs- und Erwerbsimkerbundes. Sie sammeln die Förderersuche ihrer Mitglieder und stellen die Anträge gebündelt bei der Landwirtschaftskammer.

Die Nestentfernung darf ausschließlich durch geschulte Personen erfolgen und muss bei den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden angezeigt werden. Dazu reicht ein Nachweis über eine Meldung im offiziellen „Neobiota-Portal“ des LANUK. Das Online-Portal wird derzeit überarbeitet, damit die Meldungen vereinfacht eingetragen werden können.

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV)

Wolfsmanagement

Wolf nun im Bundesjagdgesetz

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz und zu damit verbundenen Änderungen des Bundesnaturschutzgesetzes eingebracht. Nachdem Bundestag und Bundesrat zugestimmt haben, traten die gesetzlichen Regelungen am 2. April 2026 in Kraft. Damit wird den Ländern die Möglichkeit eröffnet, Wolfsbestände auf der Grundlage von Managementplänen dann zu regulieren, wenn ein günstiger Erhaltungszustand vorliegt. Dafür ist eine Jagdzeit vom 1. Juli bis 31. Oktober vorgesehen.

Der Schutz von Weidetieren wird zudem verbessert, da Wölfe, die zumutbare Herdenschutzmaßnahmen überwunden und ein Weidetier verletzt oder getötet haben, nun unter erleichterten Voraussetzungen erlegt werden können – unabhängig davon, ob ein günstiger oder ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt.

Außerdem: In Weidegebieten, in denen ein ausreichender präventiver Herdenschutz nicht möglich ist – etwa in der alpinen Region oder auf Deichen – können zur Vermeidung von Weidetierrißen zukünftig Gebiete ausgewiesen werden, in denen Wölfe unter erleichterten Voraussetzungen bejagt werden können.

Die hohe Bedeutung eines präventiven Herdenschutzes wird darüber hinaus bestätigt. Herdenschutzmaßnahmen werden

über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanziert. Die Regelungen werden derzeit mit dem Ziel überprüft, Erleichterungen und Verbesserungen bei der Förderung des Herdenschutzes zu erzielen.

Der Handel mit Wolfstrophäen bleibt auch künftig verboten: Die Regeln der EU-Artenschutzverordnung gelten weiterhin für den Wolf und damit sind Zurschaustellung und Handel mit toten Wölfen verboten.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes berichtet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag, inwieweit sich die Regelungen bewährt haben.

Vonseiten der Naturschutzorganisationen gab es viel Widerstand gegen diese Gesetzesänderungen. Der NABU NRW hat in einem offenen Brief die Landesregierung Nordrhein-Westfalens aufgefordert, die reguläre Bejagung des Wolfes in NRW zu verhindern und auf eine Aufnahme des Wolfes ins Landesjagdgesetz zu verzichten. „Bei unzuverlässigen Bestandszahlen – das Landesumweltministerium spricht von rund 30 Wölfen – und ohne nachweislich günstigen Erhaltungszustand wäre eine Aufnahme ins Landesjagdgesetz unseriös“, sagte Wolfsexperte Thomas Pusch. Zudem seien länderübergreifende Konzepte nötig, um den Schutzstatus zu sichern.

Quelle: BMLEH, NABU NRW

„Stunde der Gartenvögel“

Finken-Freude und Spatzen-Sorgen

Die Ergebnisse der bundesweiten Vogelzählaktion „Stunde der Gartenvögel“, die am zweiten Maiwochenende stattfand, sind gemischt. „Bei den Buchfinken können wir ein Plus von 14% im Vergleich zum Vorjahr verbuchen, auch der Grünfink machte bundesweit 3% Plus. Es scheint sich keine neue Infektionswelle mit Trichomonaden anzubahnen“, sagt NABU-Vogelschutzexperte Martin Rümmler. Allerdings wird der Grünfink seit Jahren zunehmend weniger gemeldet, wie auch die Zahlen der Bestandserfassung des Dachverbands Deutscher Avifaunisten (DDA) bestätigen. Rümmler vermutet, dass der Grünfink stärker unter den Infektionswellen mit Trichomonaden gelitten hat als der Buchfink. Die Erreger



Grünfinken wurden bei der diesjährigen „Stunde der Gartenvögel“ etwas häufiger gezählt – in den Vorjahren waren sie zunehmend weniger gemeldet worden. Foto: Adobe Stock / K.-U. Häbler

verbreiten sich vor allem an Futter- und Wasserstellen.

Bei der Amsel deutet nichts auf größere Verluste hin, wie sie in den vergangenen Jahren festgestellt worden waren. Anders bei den Spatzen: Der Haussperling büßte 9% gegenüber dem Vorjahr ein, der Feldsperling verzeichnet ein Minus von 6%. „Diese Zahlen müssen uns besorgen. Wenn so häufige Arten wie der Haussperling immer weniger gemeldet werden, könnte das ein Alarmsignal für den Zustand der Natur in unseren Siedlungen sein“, so Rümmler. Als Ursachen gelten mangelndes Nahrungsangebot und der Verlust von Lebensraum in den Städten.

Das zeigt sich auch bei Mauerseglern und Mehlschwalben, deren Sichtungen um 24% und 12% zurückgingen. „Beide Arten sind Gebäudebrüter und Insektenfresser. Es könnten also Insektenschwund und nicht vogelfreundliche Sanierung alter Gebäude eine Rolle spielen“, vermutet Rümmler. Zum Teil kehrten Tiere aber auch erst später als üblich aus ihren Winterquartieren zurück.

Bei den gesichteten Vögeln pro Garten setzt sich der leichte, aber stetige Abwärtstrend ebenfalls fort: Wurden 2018 noch 33,79 Vögel je Garten gezählt, waren es diesmal nur noch 28,45 Vögel.

Quelle: NABU NRW

Christoph Grüneberg, Peter Herkenrath, Michael M. Jöbges, Birgit Beckers, Ina Brüning, Michael Schmitz, Stefan R. Sudmann

Bestandssituation der Brutvögel Nordrhein-Westfalens

Ergebnisse des Vogelschutzberichtes 2025 mit Fokus auf den Vogelschutzgebieten

Die 1979 erlassene Vogelschutzrichtlinie ist das zentrale Regelwerk des europäischen Vogelschutzes. Ihr Ziel ist der Schutz aller wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume. Nordrhein-Westfalen hat hierfür 29 Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Alle sechs Jahre ist der EU-Kommission über den Zustand der Vogelarten in diesen Gebieten und darüber hinaus zu berichten. Für den Vogelschutzbericht 2025 wurden umfassende Daten zusammengestellt und bewertet. Der Beitrag gibt einen Überblick über die landesweite Bestandssituation der Brutvögel sowie über deren Entwicklung in den Vogelschutzgebieten.

Die Anforderungen an den Vogelschutzbericht sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Neben Angaben zu landesweiten Bestandsgrößen, Trends, Verbreitung, Gefährdungen und Maßnahmen waren für den Bericht 2025 auch detaillierte Angaben zu den Vogelschutzgebieten zu übermitteln. Die Berichtsperiode umfasste bundesweit einheitlich die Jahre 2017 bis 2022 (Gerlach et al. 2025).

Für die meisten Brutvogelarten lag eine gute Datengrundlage vor. Diese basiert auf langjährigen Datenreihen seltener Arten, die vielfach von den Biologischen Stationen in den Vogelschutzgebieten erhoben wurden (Jöbges & Sudmann 2021), sowie auf dem Monitoring häufiger Brutvögel der Ökologischen Flächenstichprobe (LANUK 2026a). Nur bei etwa 10% der Arten mussten anhand weiterer Quellen Experteneinstufungen vorgenommen werden.

Die Angaben zur landesweiten Bestandssituation und zu den Gefährdungen wurden von der Vogelschutzwarte des LANUK gemeinsam mit der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft erstellt. Die Daten zu den Vogelschutzgebieten wurden von den Biologischen Stationen und der Vogelschutzwarte zusammengeführt.

Abb. 1: Die Vogelschutzgebiete Nordrhein-Westfalens sind für viele seltene Arten wie die Trauerseeschwalbe die letzten Refugien. 2025 brüteten 73 Paare – so viele wie noch nie seit der Wiederansiedlung in den 1990er-Jahren – ein großer Erfolg dank intensiver Artenschutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein. Foto: Stefan R. Sudmann



Zahl der Brutvogelarten steigt landesweit weiter an

Seit dem Vogelschutzbericht 2019 haben sich zwei Arten als regelmäßige Brutvogelarten neu etabliert: Der Seeadler, der seit 2017 unter anderem am Unteren Niederrhein brütet (Schwinum et al. 2017), gilt seit 2021 als etabliert (Bruten in fünf aufeinanderfolgenden Jahren sind dafür Voraussetzung). Der Seidensänger hat sich seit mindestens 2018 von Westen her in Nordrhein-Westfalen ausgebreitet (Wille et al. 2020).

Mit dem Löffler hat sich seit 2020 eine weitere Brutvogelart am Unteren Niederrhein angesiedelt (Traill 2020). Sie gilt jedoch erst seit 2024 als etabliert und fällt damit noch nicht in die Berichtsperiode. Ebenfalls seit 2020 tritt der mehr als 40 Jahre verschollene Wiedehopf wieder alljährlich als Brutvogel auf.

Verloren ging in der Berichtsperiode nur der Kubaflamingo, ein Neozoon, das sich in den letzten Jahrzehnten als Einzelvogel am Brutgeschehen in der Kolonie im Zwillbrocker Venn (Kreis Borken) beteiligt hatte.

Insgesamt ist die Liste der in Nordrhein-Westfalen vorkommenden Brutvogelarten damit um eine Art auf 218 Arten angestiegen. Davon sind 169 regelmäßig brütende heimische Arten (Status I, Abb. 3).

Landesweit mehr Arten mit wachsenden und sinkenden Beständen

Landesweit verteilen sich über einen Zeitraum von 24 Jahren aktuell die Arten etwa gleich auf abnehmende, stabile und zunehmende Bestände (Abb. 4). Beim Vogelschutzbericht 2019 überwogen für diesen Zeitraum noch die Arten mit stabilen Beständen, während deutlich weniger Arten rückläufig waren (vgl. Grüneberg et al. 2021).

Für die letzten zwölf Jahre zeigt sich jedoch eine Verschiebung: Der Anteil abnehmender Arten ist gegenüber dem Vogelschutzbericht 2019 um 10% angestiegen. Demnach muss sich die Situation für die Brutvogelwelt in den letzten sechs Jahren verschärft haben.



Abb. 2: Seit 2017 brütet der Seeadler regelmäßig in Nordrhein-Westfalen – Tendenz zunehmend, auch wenn die Störanfälligkeit der Art Ansiedlungen erschwert. Foto: Adobe Stock / Rolf Müller

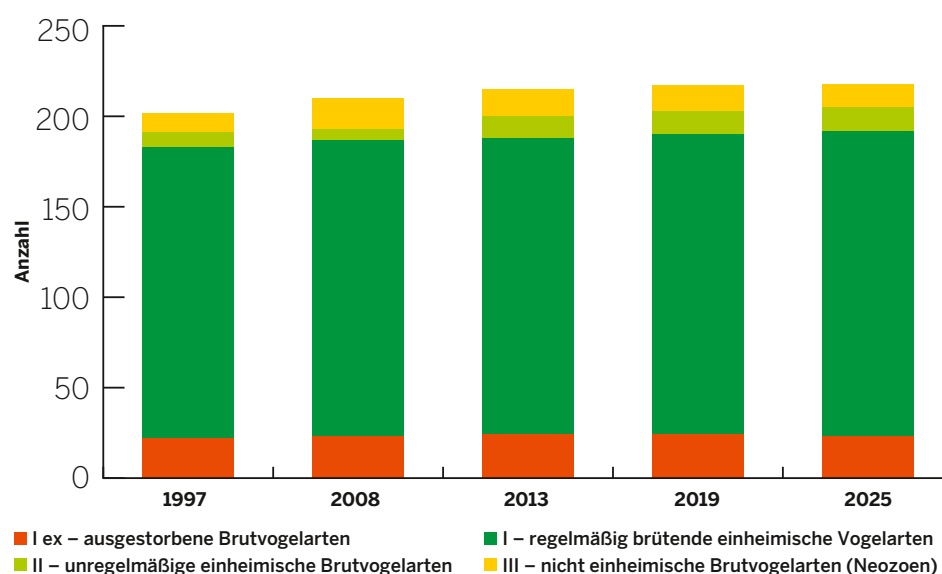


Abb. 3: Anzahl der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens getrennt nach Brutstatus.

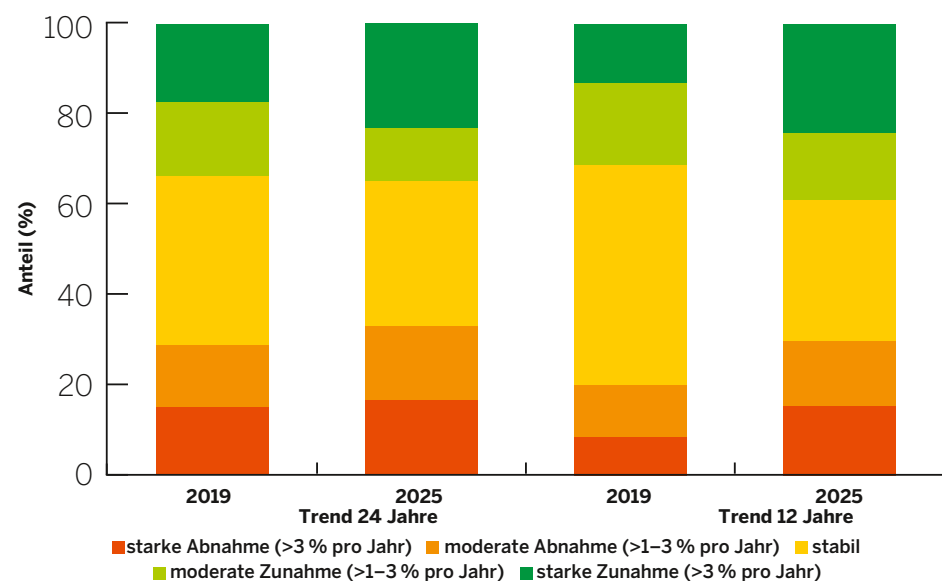


Abb. 4: Anteile der Trendklassen des 24- und 12-Jahres-Trends für den letzten (2019) und den aktuellen Vogelschutzbericht (2025). Berücksichtigt wurden alle regelmäßig brütenden einheimischen Brutvogelarten (Status I).

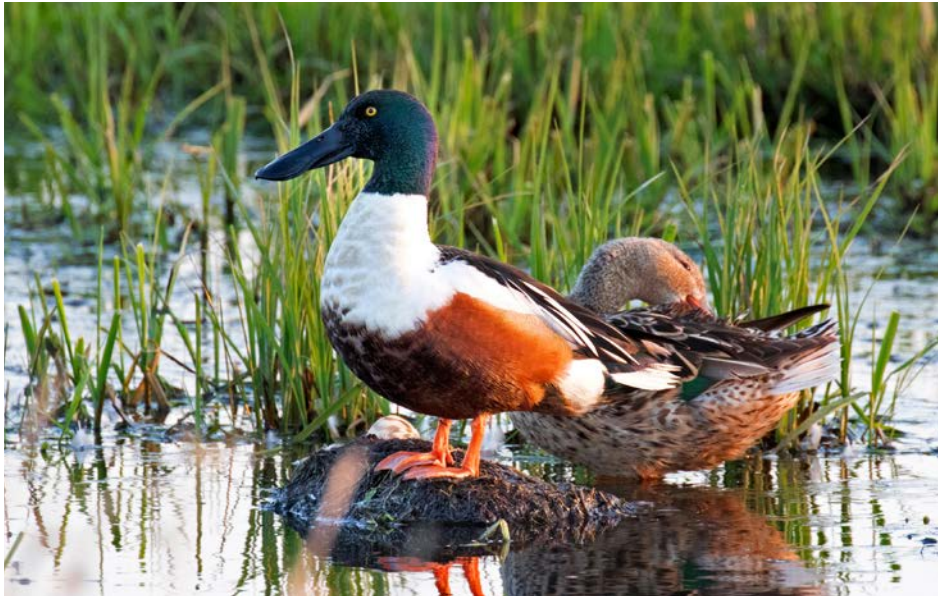


Abb. 5: Klimatische Veränderungen, vor allem die trockenen und heißen Jahre 2018 bis 2022, hatten deutliche Auswirkungen auf die Vogelwelt hierzulande. Die Löffelente zählt dabei zu den Arten, die aufgrund der Trockenheit im Bestand abgenommen haben. Foto: Birgit Beckers



Abb. 6: Der Stieglitz hat infolge der Hitzesommer seine Bestände seit Mitte der 2010er-Jahre mehr als verdoppelt. Foto: Adobe Stock / Michael Fritzen

Tatsächlich haben besonders Arten der Feuchtlebensräume mit den sehr trockenen und heißen Jahren 2018 bis 2022 im Bestand abgenommen: im Tiefland beispielsweise verschiedene Entenarten, Brachvogel und Rohrammer, im Bergland mit Schwarzstorch und Wasseramsel zwei Arten der Fließgewässer. Rückgänge zeigen zudem vor allem nördlich oder montan verbreitete, kälteliebende Arten wie Tannenhäher, Wintergoldhähnchen oder Birkenzeisig. Neben klimatischen Faktoren dürften hier auch die großflächigen Borkenkäfer-Kalamitäten eine Rolle spielen.

Gleichzeitig hat auch der Anteil im Bestand zunehmender Arten zugenommen. Dies gilt sowohl für den 24-Jahres-Zeitraum als auch besonders deutlich für die letzten zwölf Jahre. In diesem Zeitraum liegt der Anteil bei nahezu 40 %. Auch hier sind klimatische Veränderungen als eine wesentliche Ursache anzunehmen. Standvögel wie Blaumeise, Buntspecht und Gartenbaumläufer profitieren von zunehmend milden Wintern, Bienenfresser, Neuntöter und Nachtigall von wärmeren Sommern.

Landesweit messbare Schutzerfolge bei Triggerarten

Besonders wertgebende Vogelarten, die sogenannten Triggerarten, nehmen in der Vogelschutzrichtlinie einen speziellen Stellenwert ein. Das sind Arten, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie besonders gefährdet und/oder selten waren. Sie sind im Anhang I der Richtlinie genannt und werden durch regelmäßig auftretende Zugvogelarten ergänzt, die von den Bundesländern nach eigenen Kriterien ausgewählt wurden. Von den bundesweit 108 Triggerarten kommen in Nordrhein-Westfalen 40 Brutvogelarten vor (Abb. 8).

Über die letzten 24 Jahre liegt der Anteil der Arten mit Bestandsabnahmen bei den Trigger- und Nicht-Triggerarten bei einem Drittel (Abb. 7), ist also über alle Arten hinweg gleich. In den letzten zwölf Jahren zeigt sich jedoch ein anderes Bild: Der Anteil liegt bei den Triggerarten mit knapp über 20 % deutlich niedriger, während er bei Nicht-Triggerarten nahezu unverändert ist.

Dies ist auch auf Artenschutzmaßnahmen in verschiedenen Schutzgebieten durch die betreuenden Biologischen Stationen zurückzuführen. Beispiele sind Braunkehlchen, Rotschenkel, Wachtelkönig oder Wiesenweihe. Gleichzeitig bleibt das Bestandsniveau vieler dieser Arten so gering, dass sie weiterhin einem erhöhten Aussterberisiko unterliegen und weiterer Maßnahmen bedürfen.

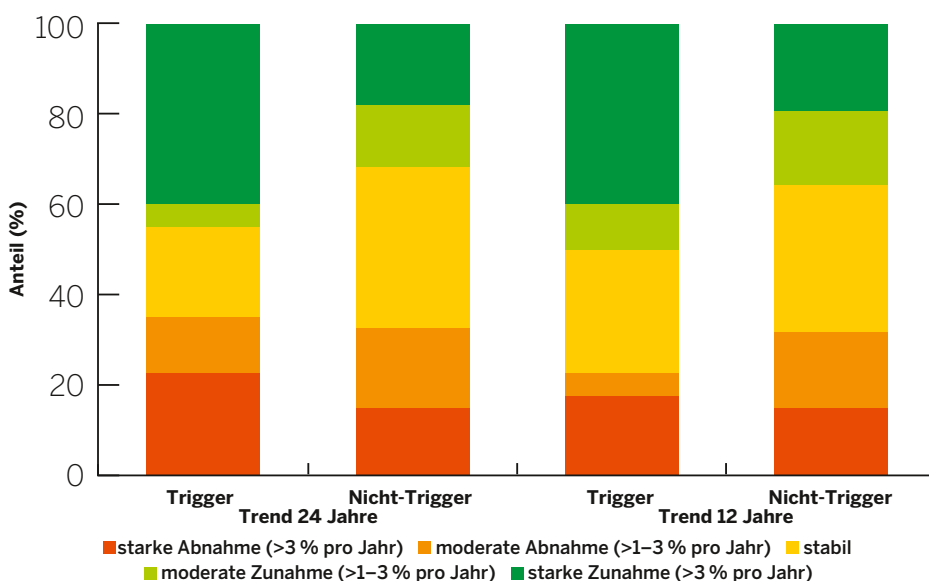


Abb. 7: Anteile der Trendklassen des 24- und 12-Jahres-Trends bei den Triggerarten (n = 40) und den Nicht-Triggerarten (n = 129).

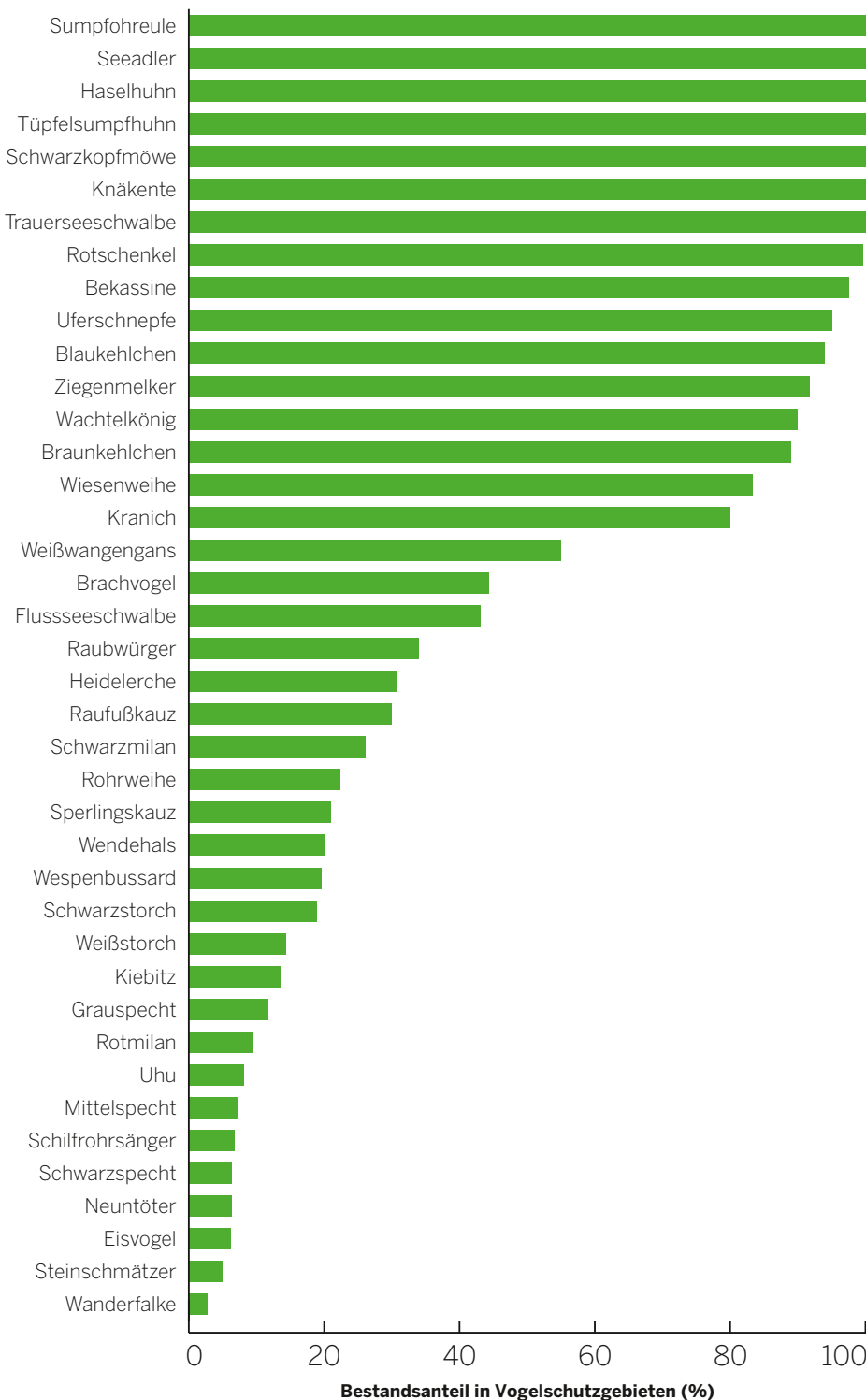


Abb. 8: Zu diesen Bestandsanteilen kommen die Triggerarten in Nordrhein-Westfalen in Vogelschutzgebieten vor.

Auffällig ist zudem die Entwicklung bei den Arten mit Bestandszunahmen: Bei den Triggerarten ist ihr Anteil im Vergleich zwischen 24- und 12-Jahres-Zeitraum von 45 auf 50 % gestiegen. Auch hier spielen gezielte Artenschutzmaßnahmen eine Rolle – etwa bei Arten wie Rohrweihe und Trauerseeschwalbe. Daneben dürften einzelne Arten wie der Raubwürger eher von den großflächigen Kalamitäten und den klimatischen Veränderungen der letzten Jahre profitiert haben.

Vogelschutzgebiete decken schutzbedürftigste Arten gut ab

Für den Schutz der Triggerarten hat Nordrhein-Westfalen seit den 1980er-Jahren Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Der Großteil der heute 29 Vogelschutzgebiete entstand im Zuge der Umsetzung des Natura-2000-Netzwerkes in den spä-

ten 1990er- und frühen 2000er-Jahren. Auch danach wurden Vogelschutzgebiete erweitert oder neu ausgewiesen, zuletzt 2023 das Vogelschutzgebiet „Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern“. Die Daten aus dem Monitoring der Vogelschutzgebiete ermöglichen eine Bewertung ihrer Schutzwirkung.

15 Triggerarten (38 %) sind mit mindestens 80 % ihres Bestandes in den Vogelschutzgebieten geschützt (Abb. 8). Gleichzeitig sind jedoch 15 Triggerarten zu höchstens 20 % dort abgedeckt. Die Schutzwirkung ist daher je nach Art sehr unterschiedlich.

Ein genauerer Blick zeigt: Besonders gut über Vogelschutzgebiete geschützt sind extrem seltene und sehr seltene Triggerarten mit weniger als zehn beziehungsweise 100 Brutpaaren (Abb. 9). Dazu zählen Arten wie der Seeadler mit nur einzelnen Brutpaaren bis hin zu Knäkente, Wiesenweihe und Uferschnepfe mit sehr geringen Beständen. Mit Blaukehlchen und Ziegenmelker kommen auch zwei seltene Arten mit über 100 Paaren zu sehr hohen Anteilen in Vogelschutzgebieten vor.

Auffällig bei der Bestandsentwicklung der letzten zwölf Jahre ist zudem, dass vor allem Arten mit Bestandsrückgängen – und damit die schutzbedürftigsten – zu sehr hohen Anteilen (nur noch) in Vogelschutzgebieten vorkommen (Abb. 10). Neben Knäkente und Uferschnepfe betrifft dies beispielsweise Bekassine und Tüpfelsumpfhuhn.

Bei Triggerarten mit mittleren Bestandsanteilen in Vogelschutzgebieten (20 bis 80 %) dominieren dagegen seltene Arten mit Beständen bis zu 1.000 Brutpaaren. Von diesen zeigen 80 % in den letzten zwölf Jahren Bestandsanstiege, etwa Weißwangengans, Flussseseschwalbe und Rohrweihe.

Überwiegend zunehmende Bestände zeigen auch die Triggerarten mit geringen Anteilen in Vogelschutzgebieten (unter 20 %). Unter diesen finden sich gleich viele seltene wie mittelhäufige Arten (Bestände über 1.000 Brutpaare) und sogar zwei häufige Arten (Bestände über 10.000 Brutpaare). Beispiele für Arten, die in Vogelschutzgebieten vergleichsweise unterrepräsentiert sind, sind Grauspecht oder Schwarzspecht. In dieser Gruppe finden sich aber auch Arten wie der Rotmilan mit großen Raumansprüchen und in der Regel weiter Verbreitung ohne lokale und regionale Schwerpunkte, sodass für sie Schutzgebiete nur schwer abgrenzbar sind. Wei-

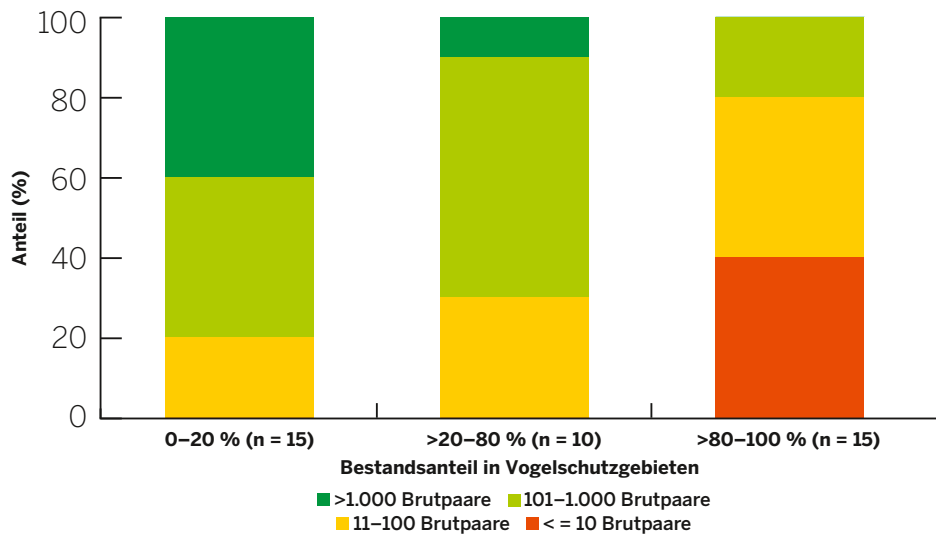


Abb. 9: Anteile der Triggerarten an den Häufigkeitsklassen – dargestellt für drei Gruppen von Bestandsanteilen in Vogelschutzgebieten.

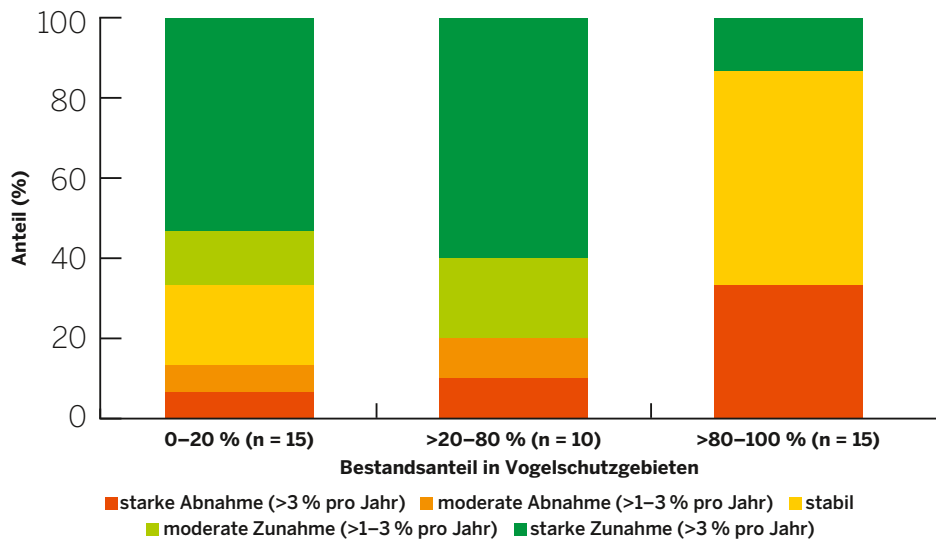


Abb. 10: Anteile der Triggerarten an den Trendklassen des 12-Jahres-Trends – dargestellt für drei Gruppen von Bestandsanteilen in Vogelschutzgebieten.



Abb. 11: Die im Bestand abnehmenden Triggerarten sind ganz überwiegend in den Vogelschutzgebieten geschützt. Um ihr Aussterben zu verhindern, müssen die Schutzmaßnahmen jedoch intensiviert werden. Das gilt besonders für die Uferschnepfe, für die im Frühjahr 2026 mit Unterstützung des Umweltministeriums zusätzliche Sofortmaßnahmen umgesetzt werden konnten. Foto: Birgit Beckers

tere Beispiele sind Weißstorch und Wanderfalke, die überwiegend Nisthilfen an Gebäuden oder in Gebäudenähe nutzen und daher nur begrenzt in Schutzgebiete eingebunden werden können.

Bemerkenswert in dieser Gruppe sind aber die ehemals seltenen und gefährdeten Arten, die in den letzten Jahrzehnten deutlich im Bestand zugenommen und sich über die Grenzen der Vogelschutzgebiete hinaus ausgebreitet haben, wie Mittelspecht, Uhu oder Wendehals. Bei Wanderfalke, Weißstorch und Uhu muss dies auch als Erfolg jahrzehntelanger, intensiver Artenschutzaktivitäten des Ehrenamtes gewertet werden. Bei anderen Arten wie Mittelspecht, Neuntöter, Wendehals, Schilfrohrsänger, Heidelerche und Raubwürger dürften dagegen klimatische Veränderungen eine wichtige Rolle bei der Ausbreitung spielen, verbunden mit gesunkenen Bestandsanteilen in den Vogelschutzgebieten.

Es wundert daher nicht, dass landesweit die Hälfte der Triggerarten in den letzten zwölf Jahren Bestandszunahmen hat und dieser Anteil über dem in den Vogelschutzgebieten liegt (Abb. 14). Trotzdem sind es bei anspruchsvollen Arten oft die Vogelschutzgebiete, die im Zuge von Arealerweiterungen zuerst besiedelt werden, wie zuletzt bei Rohrdommel, Seeadler und auch jüngst beim Löffler (seit 2020) und Fischadler (seit 2024: Jöbges et al. 2026, nach dem Berichtszeitraum).

Quellpopulationen in Vogelschutzgebieten etablieren

Die Bedeutung der Vogelschutzgebiete zeigt sich auch bei Arten, deren Bestände landesweit teils stark zurückgehen, die sich jedoch innerhalb der Gebiete stabil entwickeln. Beispiele sind Brachvogel, Kiebitz, Raufußkauz und Schwarzstorch.

Für diese Arten gewinnen die Vogelschutzgebiete zunehmend an Bedeutung. Ihre Bestände müssen dort gezielt gefördert werden, damit sie als Quellpopulationen für eine Wiederbesiedlung der umgebenden Landschaft fungieren können. Die Vogelschutzgebiete müssen dafür in Gänze in einen guten Zustand gebracht werden, erst dann können sie ihre volle Wirkung entfalten.

Gleichzeitig muss der Fokus auf jene Triggerarten gerichtet bleiben, die in den Vogelschutzgebieten abnehmen, teils so-

gar dramatisch. Bei Bekassine, Knäkente, Uferschnepfe und Tüpfelsumpfhuhn besteht dringender Handlungsbedarf. Für die Uferschnepfe wurden im Frühjahr 2026 erstmals mit finanzieller Unterstützung des Umweltministeriums zusätzliche Sofortmaßnahmen umgesetzt. Sie erfolgten in den verbliebenen Kernvorkommen Amtsvenn Süd (Kreis Borken) und Hetter (Kreis Kleve) im Rahmen des LIFE-Projektes Wiesenvögel NRW (LANUK 2026b). Beim Haselhuhn ist es dagegen wahrscheinlich bereits zu spät, denn seit 2016 liegen keine gesicherten Nachweise mehr vor.

Gefährdungen vor allem durch Land- und Forstwirtschaft

Neben der Bestandssituation waren im Vogelschutzbericht auch die Ursachen der Bestandsveränderungen anzugeben, die für viele Arten gut bekannt sind. Allein für die 40 Triggerarten wurden 234 Beeinträchtigungen und Gefährdungen angegeben, knapp 80 % davon mit mittlerem bis hohem Einfluss (Abb. 15).

Mehr als ein Viertel dieser Angaben entfällt auf eine zu intensive landwirtschaftliche Nutzung. Auf Äckern gehen nach wie vor zu viele Gelege verloren, bei Kiebitzen bei der Bodenbearbeitung, bei Rohrweihe und Wiesenweihe bei der Ernte. Zudem reduziert der Einsatz von Insektiziden das Nahrungsangebot, beispielsweise für Neuntöter oder Kiebitzküken.

Im Grünland leidet vor allem die Gilde der Wiesenbrüter von Bekassine bis Wachtelkönig immer noch unter einer starken Entwässerung – selbst in den für sie ausgewiesenen Schutzgebieten. Hinzu kommen bei Uferschnepfe und Co. eine zu frühe Mahd, eine zu intensive Beweidung oder eine Nutzungsaufgabe.

16 % der Angaben betrifft eine zu intensive Forstwirtschaft. Besonders häufig mussten der Einschlag von Althölzern und die Entnahme von Totholz angegeben werden, beispielsweise für Grauspecht, Raufußkauz oder Wespenbussard. Hinzu kommen Störungen im Wald und das (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) Fällen von Horstbäumen, zum Beispiel bei Schwarzstorch und Rotmilan.



Abb. 12: Dass Vogelschutzgebiete auch als Quellpopulationen für die umgebende Landschaft fungieren können, zeigt die Erfolgsgeschichte des Weißstorchschutzes: Ausgehend von nur noch drei Brutpaaren in der Weseraue zu Beginn der 1990er-Jahre konnte sich die Art im Tiefland wieder deutlich ausbreiten auf aktuell über tausend Brutpaare. Foto: Birgit Beckers



Abb. 13: Noch zu Beginn der 2000er-Jahre hatte der Mittelspecht seine Schwerpunktverkommen in Vogelschutzgebieten wie den Vogelschutzgebieten Kottenforst und Waldville, Davert oder Luerwald und Bieberbach. Inzwischen hat sich sein Bestand im Mittel mehr als verfünffacht und weit über die Vogelschutzgebiete hinaus ausgedehnt. Foto: Adobe Stock / Rolf Müller

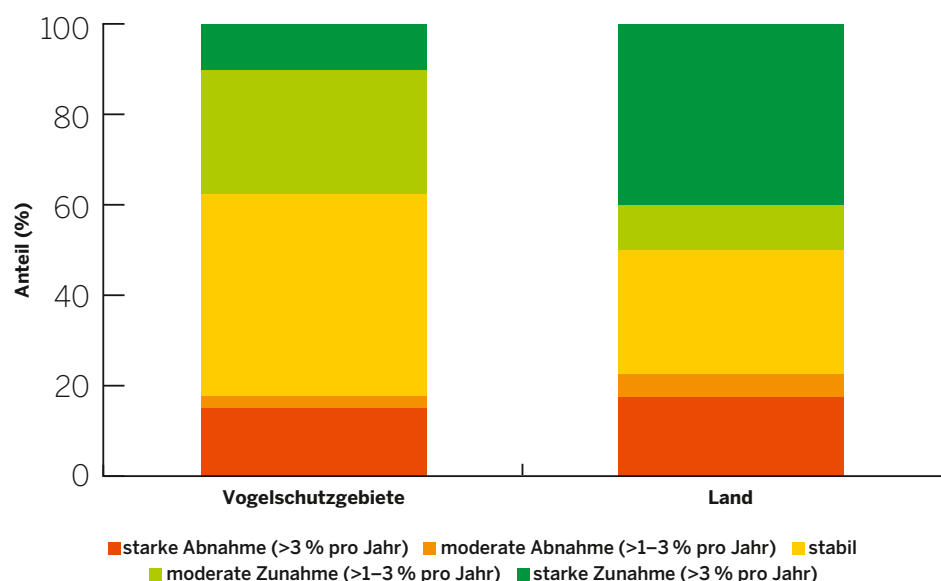


Abb. 14: Anteile der Triggerarten an den Trendklassen des 12-Jahres-Trends in den Vogelschutzgebieten (links) und landesweit (rechts).

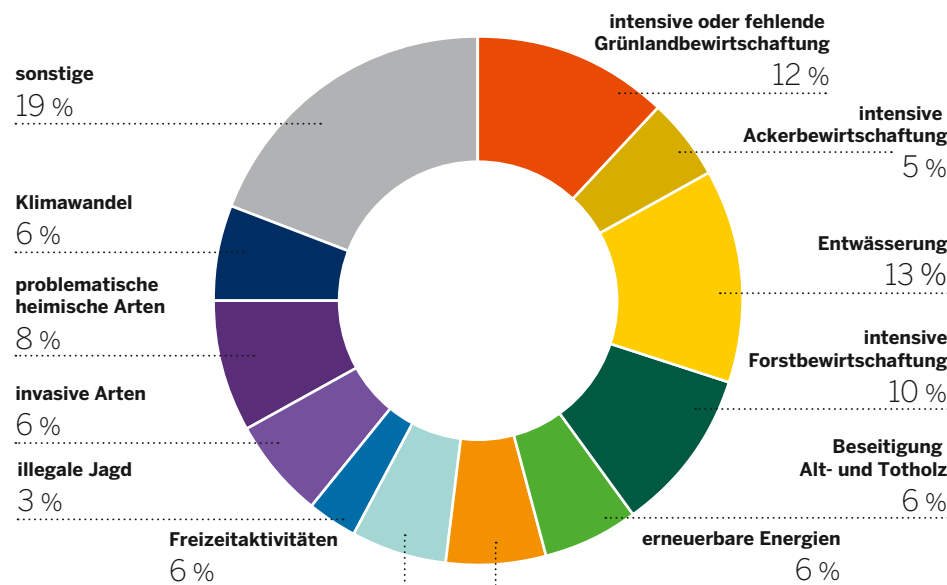


Abb. 15: Anteile der Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die auf die 40 Triggerarten einwirken (n = 234 aufgrund von Mehrfachnennungen).

Intensive Land- und Forstwirtschaft machen damit bei den Triggerarten fast die Hälfte der Gefährdungsursachen aus.

Eine zunehmende Bedrohung ist die Prädation durch invasive und heimische Raubsäuger wie Waschbär und Fuchs. Ein Prädationsmanagement, wie es hierzulande im Rahmen des LIFE-Projektes Wiesenvögel NRW ausgeübt wird (LANUK 2026b), muss auch in anderen Lebensräumen wie Gewässern und Wäldern etabliert werden – zum Schutz von am Boden brütenden Wasservogelarten sowie Großvogelarten im Wald wie Rotmilan und Schwarzstorch.

Auch der Klimawandel wirkt sich zunehmend auf die Bestände aus. Von den Triggerarten haben unter anderem die Bestände von Braunkehlchen, Knäkente, Raufußkauz und Schwarzstorch unter den Hitzesommern von 2018 bis 2022 gelitten.

Vogelschutzmaßnahmenpläne erarbeiten und umsetzen

Die Vielzahl der Einflussfaktoren zeigt, wie komplex die Zusammenhänge sind. Für einen effektiven Schutz reicht die Ausweisung von Vogelschutzgebieten allein nicht aus. Entscheidend ist ein zielgerichtetes Management. Hierfür hat Nordrhein-Westfalen das Instrument der Vogelschutzmaßnahmenpläne (VMP) geschaffen. Seit 2010 haben die Vogelschutzwarte im LANUK und die Biologischen Stationen im Auftrag der un-

teren Naturschutzbehörden sieben Vogelschutzmaßnahmenpläne erarbeitet und veröffentlicht (Abb. 16). Ergänzend liegt für Teile des Vogelschutzgebietes im Nationalpark Eifel bereits ein Nationalparkplan vor.

Die Erstellung der noch fehlenden Vogelschutzmaßnahmenpläne ist eine vorrangige Aufgabe. Dies gilt auch vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland, in dem unter anderem mangelnde Erhaltungsmaßnahmen für Vogelschutzgebiete kritisiert werden. Die Umsetzung der Maßnahmen aus den Vogelschutzmaßnahmenplänen muss spätestens nach der Erstellung direkt angegangen werden. Neben den unteren Naturschutzbehörden, dem Landesbetrieb Wald und Holz und den Landwirtschaftskam-

mern sind die Biologischen Stationen dafür zentrale und bewährte Partnerinnen.

Verbesserte Datengrundlage durch Zusammenarbeit

Die notwendigen Schutzmaßnahmen erfordern eine solide Datengrundlage. Die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO), die Biologischen Stationen und das LANUK haben deshalb im vergangenen Jahr damit begonnen, ihre Zusammenarbeit im Monitoring zu intensivieren und die haupt- und ehrenamtlich erhobenen Daten stärker als bisher gemeinsam auszuwerten.

Unterstützt wird dies durch eine Förderung der Ornithologengesellschaft durch das Umweltministerium mit dem Ziel, das ehrenamtliche Vogelmonitoring zu stärken und auszubauen. Die ehrenamtlichen Daten ergänzen die Daten, die von den Biologischen Stationen in den Schutzgebieten und vom LANUK im Rahmen der Ökologischen Flächenstichprobe in der Normallandschaft erfasst werden. Mit der verbesserten Datenlage kann die Vogelschutzwarte im LANUK landesweite Trends und Entwicklungen dokumentieren sowie Maßnahmen und Schutzprogramme anstoßen und koordinieren. Gleichzeitig verbessert sich die Datenbasis für den nächsten Vogelschutzbericht im Jahr 2031.

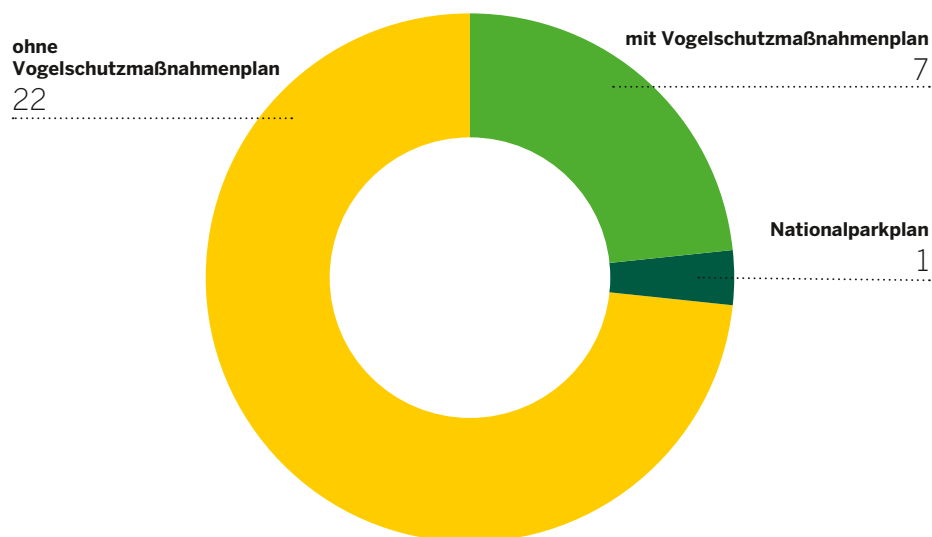


Abb. 16: Anzahl der Vogelschutzgebiete mit und ohne veröffentlichte Vogelschutzmaßnahmenpläne. Der Nationalparkplan Eifel gilt als Vogelschutzmaßnahmenplan.

Dank

Wir danken den zahlreichen ehrenamtlichen Vogelkundlerinnen und Vogelkundern der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft, die seit vielen Jahren ihre Daten für das Monitoring seltener Brutvögel zur Verfügung stellen. Ebenso danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biologischen Stationen sowie Werkvertragnehmerinnen und -nehmern, die Kartierungen in den Vogelschutzgebieten durchführen oder sich am Monitoring häufiger Brutvögel der Ökologischen Flächenstichprobe beteiligen. Steffen Kämpfer, Florian Fumy und Thomas Fartmann haben die Bestandsgrößen der häufigen Brutvögel modelliert, Jonas Brüggeshemke, Ralf Joest, Bernhard Koch, Kees Koffijberg, Tobias Krause, Kathrin Schidelko, Darius Stiels und Sven Trautmann haben bei der Abstimmung der Bestandsdaten und/oder Ermittlung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen mitgewirkt. Auch dafür vielen Dank!

LITERATUR

Gerlach, B., Dröschmeister, R., Langgemach, T., Berlin, K., Borkenhagen, K., Busch, M., Davids, S., Dierschke, V., Hauswirth, M., Heinicke, T., Kunz, F., König, C., Koffijberg, K., Lindner, K., Markones, N., Morkovin, A., Pertl, C., Trautmann, S., Wahl, J., Züghart, W. & C. Sudfeldt (2025): Vögel in Deutschland – Bestandssituation 2025. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.

Grüneberg, C., Herkenrath, P. & M. M. Jöbges (2021): Aktuelle Bestandssituation der Brutvögel Nordrhein-Westfalens – Beitrag zur Datengrundlage für den nationalen Vogelschutzbericht 2019. Charadrius 57: 131–163.

Jöbges, M. M. & S. R. Sudmann (2021): Monitoring seltener Brutvögel und Koloniebrüter 2015–2020 in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 57: 165–184.

Jöbges, M. M., Bense, A. R., Grüning, D., Their, H. & K. Vuagniaux (2026): Die Rückkehr des Fischadlers *Pandion haliaetus* als Brutvogel nach Nordrhein-Westfalen. Charadrius 62: 3–10.

LANUK [Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen] (2026a): Biodiversitätsmonitoring des Landes Nordrhein-Westfalen – Brutvögel. Link: www.biodiversitaetsmonitoring.nrw/monitoring/de/arten/brutvoegel [abgerufen am 09.02.2026].

LANUK (2026b): LIFE Wiesenvögel NRW. Link: www.life-wiesenvoegel.nrw.de [abgerufen am 09.02.2026].

Schwinum, I., Jöbges, M. M. & S. Krüssmann (2017): Erfolgreiche Ansiedlung und Reproduktion des Seeadlers 2017 in Nordrhein-Westfalen. Charadrius 53: 155–161.

Traill, T. (2020): Erster Brutnachweis des Löfflers für Nordrhein-Westfalen. Charadrius 56: 82–88.



Abb. 17: Innerhalb weniger Tage wurde im erst 2023 ausgewiesenen Vogelschutzgebiet Diemel- und Hoppecketal mit angrenzenden Wäldern ein alter strukturreicher Buchenwald für den Vogelschutz zunichte gemacht. Das verdeutlicht, wie wichtig die Erarbeitung von Vogelschutzmaßnahmenplänen und deren Umsetzung in rechtlich verbindliche Landschaftspläne ist, damit die Gebiete ihre volle Wirkung entfalten können. Foto: Werner Schubert

Wille, V., Krause, T. & O. Krischer (2020): Der Seidensänger: eine neue Brutvogelart etabliert sich in Nordrhein-Westfalen und Deutschland. Charadrius 56: 68–81.

ZUSAMMENFASSUNG

Für den Vogelschutzbericht 2025 wurden umfangreiche Daten zur Bestandssituation der Brutvögel in Nordrhein-Westfalen zusammengestellt. Landesweit zeigt sich ein differenziertes Bild: Im Vergleich zum Vogelschutzbericht 2019 haben die Anteile von Arten mit Bestandszunahmen und -abnahmen zugenommen. Bei den Triggerarten, für die das Land 29 Vogelschutzgebiete ausgewiesen hat, ist die Entwicklung insgesamt positiver. In den letzten zwölf Jahren hat ein größerer Anteil dieser Arten im Bestand zugenommen, während die Zahl der Bestandsabnahmen zurückging. Gerade für die Arten mit Bestandsrückgängen sind die Vogelschutzgebiete häufig die letzten Refugien. Quellpopulationen für die Wiederbesiedlung der Normallandschaft können sich dort nur etablieren, wenn sich ihr Zustand weiter verbessert. Daher muss das Management dieser Gebiete intensiviert werden. Vogelschutzmaßnahmenpläne müs-

sen dort, wo noch nicht vorhanden, erarbeitet und konsequent umgesetzt werden. Gleichzeitig wird das Vogelmonitoring durch die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft, die Biologischen Stationen und das LANUK weiter ausgebaut und die Datenbasis für den nächsten Vogelschutzbericht 2031 verbessert.

AUTORINNEN UND AUTOREN

Christoph Grüneberg
Peter Herkenrath (bis 2024 LANUV)
Michael M. Jöbges (bis 2024 LANUV)
Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen (LANUK)
Vogelschutzwarte
christoph.grueneberg@lanuk.nrw.de

Birgit Beckers
Michael Schmitz
Stefan R. Sudmann
Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V. (NWO)
beckers@nw-ornithologen.de

Ina Brüning
Dachverband Biologische Stationen NRW e.V.
ibrueining@bszwillbrock.de



Abb. 1: Bechsteinfledermäuse in einem Fledermauskasten. Foto: Manuel Graf

Manuel Graf, Michael Frede, Marie Viehl, Michael Gertz, Jasmin Mantilla-Contreras

Erfassung, Schutz und Förderung von Waldfledermäusen

Habitatmanagement durch gezielten Einsatz von Fördermitteln und Kompensationsmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

Strukturreiche Wälder sind wichtige Lebensräume für viele Fledermausarten. Im Kreis Siegen-Wittgenstein wird auf Grundlage langjähriger Kartierungen ein Habitatmanagement umgesetzt, das gezielt Wochenstubenkolonien schützt und fördert. Der Beitrag zeigt, wie Maßnahmen im Wald mithilfe verschiedener Förder- und Kompensationsinstrumente kombiniert werden können, um den Artenschutz auch außerhalb von FFH-Gebieten wirksam umzusetzen.

Sämtliche Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010) geschützt. Ziel ist die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes, woraus sich die Notwendigkeit konkreter Naturschutzmaßnahmen ergibt. Für eine positive Populationsentwicklung von Fledermäusen in Wäldern kommt der

Forstwirtschaft eine besondere Verantwortung zu – auch außerhalb von Schutzgebieten. Voraussetzung sind fundierte Kenntnisse über Fledermausvorkommen sowie ein angepasstes Habitatmanagement, das sich in den laufenden Forstbetrieb integrieren lässt.

Wälder besitzen für die meisten in Mitteleuropa vorkommenden Fledermausarten eine bedeutende Habitatfunktion. Besonders sensibel sind Waldbestände mit Wochenstubenkolonien. Diese Bestände sind meist älter, strukturreich und weisen eine hohe Dichte an Quartieren auf, was mit dem ausgeprägten Quartierwechselverhalten der Tiere zusammenhängt. Solche

Waldbestände sind jedoch selten; sie machen nur einen geringen Anteil an der Gesamtwaldfläche in Deutschland aus.

Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*). Sie ist eng an solche Bestände gebunden und gilt daher als charakteristische Zielart für den Waldnaturschutz (Dietz et al. 2013). Auch der Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) ist an eine hohe ökologische Waldqualität gebunden. Gefährdungen ergeben sich vor allem durch eine zu intensive forstliche Nutzung, die zu einer Verringerung von Quartierangebot und Waldstruktur führen kann.

Um Beeinträchtigungen in Kernhabitaten von Wochenstubenkolonien zu vermeiden, ist die genaue Kenntnis ihrer Vorkommen entscheidend. Aufbauend auf Untersuchungen der Biologischen Station zur Quartiernutzung und Populationsgröße von Bechsteinfledermaus und Kleinabendsegler wird im Kreis Siegen-Wittgenstein ein gezieltes Habitatmanagement umgesetzt – mithilfe von Ökokontomaßnahmen, Ersatzmaßnahmen sowie aus Mitteln der forstlichen Förderung.

Quartiernutzung und Populationsgrößen

Die in diesem Beitrag vorgestellten Daten und Maßnahmen beziehen sich auf drei Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus und vier Wochenstubenkolonien des Kleinabendseglers südlich von Siegen sowie bei Freudenberg (Abb. 2). Die Daten wurden mithilfe einer Kombination aus Netzfang, Telemetrie und Kastenkontrollen erhoben (Graf & Frede 2014, Roth & Frede 1989–2016, Graf 2021, Graf & Viehl 2022).

Wie auch andere Studien zeigen (z. B. Dietz & Krannich 2019), nutzen die Kolonien eine Vielzahl von Quartieren innerhalb spezifischer Quartierkomplexe (Abb. 3). Diese haben bei der Bechsteinfledermaus eine mittlere Ausdehnung von 35,4 ha und beim Kleinabendsegler von 44,9 ha. Die Kernareale der Quartierkomplexe liegen ausschließlich in Altholzbeständen mit einem Bestandsalter zwischen 110 und 160 Jahren. In den Laubholzbeständen dominiert die Eiche (Stiel- und Traubeneiche). Bis 2020 machten auch Fichten-Altersklassenbestände etwa die Hälfte der Waldbestockung innerhalb der Wochenstubenhabitate aus. Diese wurden von der Bechsteinfledermaus ebenfalls als Quartiere genutzt.

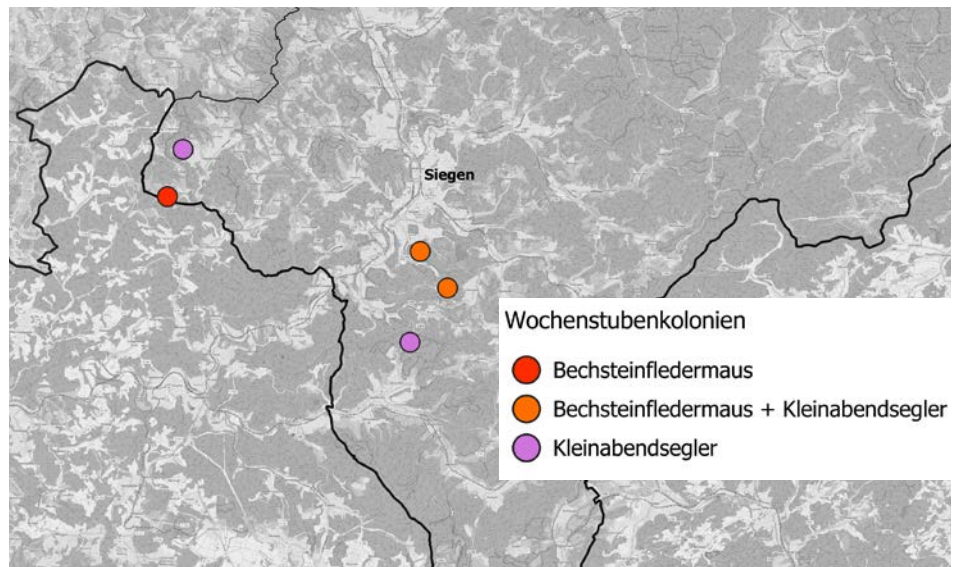


Abb. 2: Lage der im Rahmen des Habitatmanagements berücksichtigten Wochenstubenkolonien im Kreis Siegen-Wittgenstein. Kartengrundlage: OpenStreetMap, openstreetmap.org/copyright

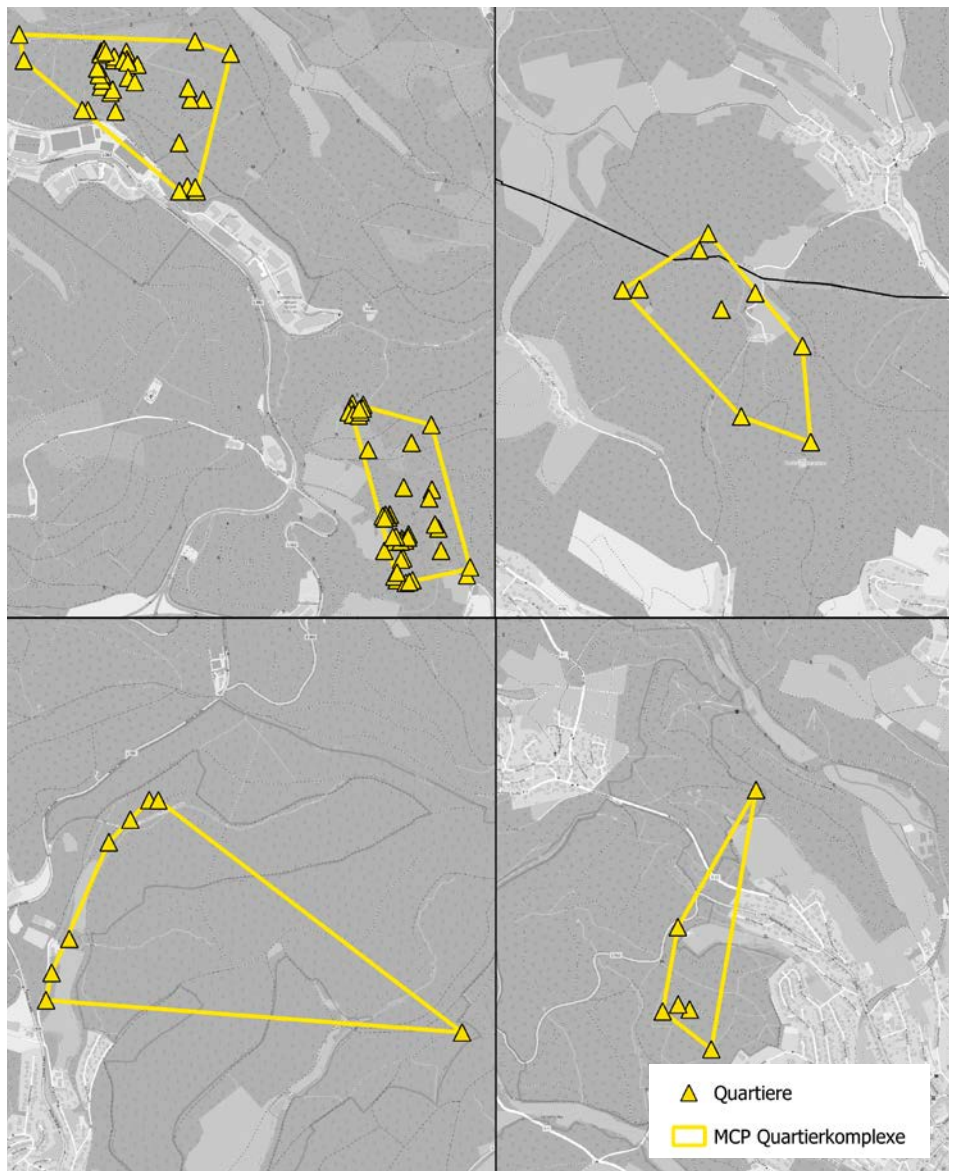


Abb. 3: Quartierkomplexe der Bechsteinfledermaus (oben) und des Kleinabendseglers (unten). Die beiden Koloniekomplexe oben links werden sowohl von der Bechsteinfledermaus als auch vom Kleinabendsegler besiedelt (MCP = Minimum Convex Polygon). Kartengrundlage: OpenStreetMap, openstreetmap.org/copyright

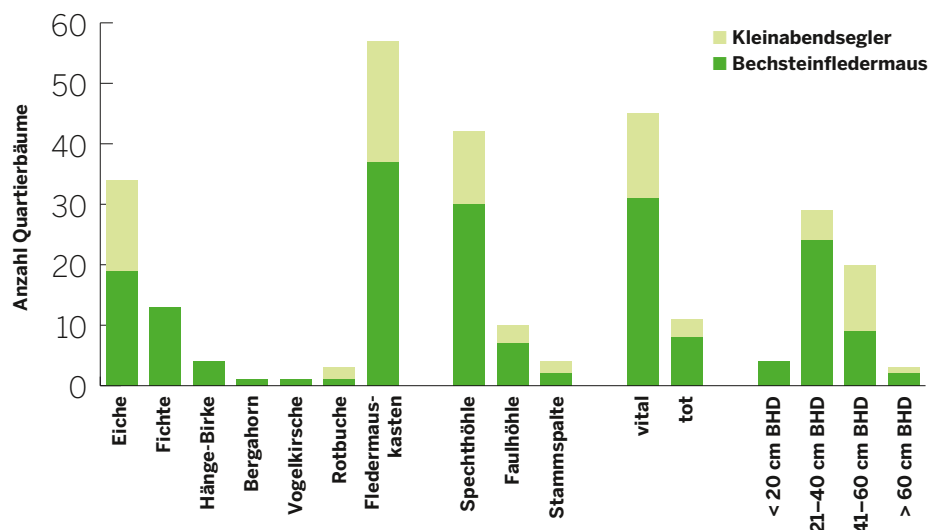


Abb. 4: Eigenschaften der Quartiere, die von Bechsteinfledermaus und Kleinabendsegler genutzt werden (BHD = Bruchhöhendurchmesser).

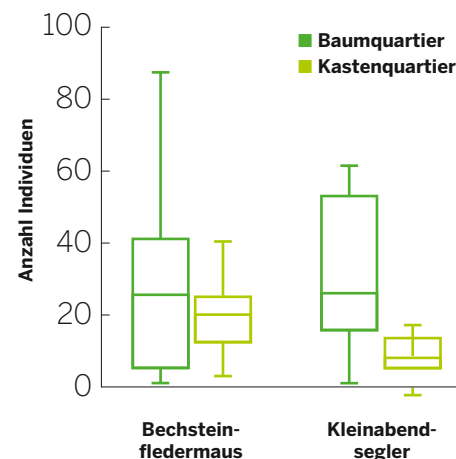


Abb. 5: Gruppengrößen in den erfassten Quartieren innerhalb der Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus und des Kleinabendseglers. Hierbei wird zwischen den natürlichen Quartieren (Ausflugzählungen) und Fledermauskästen (Kastenkontrollen) unterschieden. Phänologische Phasen werden nicht berücksichtigt. Es handelt sich also um Gruppen adulter Weibchen und Gruppen mit bereits flugfähigen Juvenilen. Der horizontale Balken in einer Box entspricht dem Median, oberes und unteres Ende einer Box dem 75%- beziehungsweise 25%-Quartil, vertikale Balken dem 95%- beziehungsweise 5%-Quartil.



Abb. 6: Quartierbäume der Bechsteinfledermaus (oben) und des Kleinabendseglers (Mitte). Wochenstubenkolonien der Bechsteinfledermaus (unten links) und des Kleinabendseglers (unten rechts) in Fledermauskästen. Fotos: Manuel Graf

Abgesehen davon unterscheidet sich die Quartiernutzung beider Arten kaum (Abb. 4). Der häufigste Quartiertyp sind Spechthöhlen in Eichen. Sie befinden sich überwiegend im mittleren bis starken Baumholz vitaler Bäume. Weitere Quartierrequisiten sind Faulhöhlen und Stammspalten. Da in einigen Wochenstubenhabitaten bereits seit mehreren Jahren Fledermauskästen hängen, werden auch diese häufig genutzt.

Auffallend ist, dass die Gruppen in den natürlichen Quartieren größer sind als in den Fledermauskästen (Abb. 5). Bei der Bechsteinfledermaus liegt der Median in den natürlichen Quartieren bei 25,5 Individuen, in den Fledermauskästen bei 20. Die größte beobachtete Gruppe umfasste 87 Tiere in einer Spechthöhle einer Fichte. Beim Kleinabendsegler beträgt der Median in natürlichen Quartieren 26 Individuen, in den Kästen lediglich acht. Die größte Gruppe wurde mit 61 Individuen in einer Spechthöhle einer Eiche festgestellt. Die für das Landesmonitoring ermittelten Populationsgrößen je Wochenstubenverband liegen bei der Bechsteinfledermaus ($n = 3$) im Mittel bei 45 adulten Weibchen und beim Kleinabendsegler ($n = 4$) bei 30.

MASSNAHMENBESCHREIBUNG	UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN UND -INSTRUMENTE	UMFANG
Aufforstung Rotbuchen- / Traubeneichen-Bestände	Förderrichtlinie Extremwetterfolgen NRW	8,5 ha
Aufforstung Traubeneichen- / Winterlinden-Bestände	Ersatzgelder	9,8 ha
	Privatspende	0,35 ha
Aufforstung Elsbeeren- / Speierling- / Vogelkirschen-Bestände	Förderrichtlinie Extremwetterfolgen NRW	1,29 ha
	Privatspende	0,23 ha
Anlage Waldinnenränder	Förderrichtlinie Extremwetterfolgen NRW Ersatzgelder	1.609 m
Einrichtung von Waldrefugien	Ökokonto	15,27 ha
Sanierung überalterter Streuobstwiesen	Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa)	1,25 ha
Installation und Betreuung von Fledermauskästen	Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) Ersatzgelder	150 Stck.

Tab. 1: Im Rahmen des Habitatmanagements umgesetzte Maßnahmen in Wochenstubenhabitaten von Bechsteinfledermaus und Kleinabendsegler.

Artenschutzmaßnahmen und Fördermöglichkeiten

Die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen konzentrieren sich auf die ermittelten Quartierzentren sowie einen umgebenden Puffer von 500 m. Sie orientieren sich an den Leitfäden von Dietz & Krannich (2019) sowie MKULNV (2013). Sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung werden die Waldeigentümer oder -eigentümerinnen in Kooperation mit den regionalen Forstämtern und der unteren Naturschutzbehörde aktiv eingebunden. Die Finanzierungsinstrumente und forstlichen Förderprogramme werden gezielt dort eingesetzt, wo sie für den Fledermaus- und Artenschutz die größte Wirkung entfalten (Tab. 1, Infobox).

Förderung lichter Eichenbestände

Die Begründung von Eichenbeständen ist wichtig für eine langfristig gesicherte Habitatqualität (Güttinger & Burkhard 2013). Sie sind lichtdurchlässig und lassen eine vertikale Strukturierung mit Begleitbaumarten und eine ausgeprägte Krautschicht zu. Dies ist für sogenannte Gleaner-Arten wie die Bechsteinfledermaus, die ihre Beutetiere vom Substrat aufsammeln, von hoher Bedeutung.

Zudem bieten Eichen aufgrund ihrer Kronengestalt und rauen Borke zahlreiche Mikrohabitate. Sie beherbergen eine hohe Vielfalt und Biomasse an Arthropoden (Ziesche et al. 2011) und weisen bereits in jüngeren Altersstadien eine vergleichsweise hohe Quartierdichte auf (Dietz et al. 2013, Graf et al. 2021).

Daher wurden bisher circa 30 ha eichendominierter Laubwald auf ehemaligen Fichtenflächen begründet (Abb. 8). Diese Flächen mussten infolge der seit 2020 massiv

auf tretenden Borkenkäferkalamität notgernet werden. In enger Abstimmung mit den Waldeigentümern oder -eigentümerinnen und den beratenden Forstbetriebsbeamten des Landesbetriebs Wald und Holz NRW erfolgte die Wiederbewaldung unter Einbeziehung dienender Schatt- und Mischbaumarten wie Winterlinde, Hainbuche und Rotbuche.

Etablierung von Waldrefugien

Alt- und totholzreiche Waldbestände im näheren Umfeld der Quartiere eignen sich besonders für die Einrichtung von Waldrefugien, in denen die forstliche Nutzung dauerhaft oder für längere Zeit ausgesetzt wird (Dietz et al. 2013, Dietz & Krannich

INFOBOX

Finanzierungsinstrumente für das Habitatmanagement

Ersatzgelder: Im Rahmen von Baugenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren, Verfahren nach Bahnrecht und nach Bundesimmissionsschutzgesetz (z. B. Windenergieanlagen-Planungen) können Ersatzgeldzahlungen anfallen. Rechtsgrundlage ist das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2010). Wenn Eingriffe nicht innerhalb angemessener Frist ausgeglichen werden können, ist ein finanzieller Ausgleich an den zuständigen Kreis zu entrichten. Diese Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzusetzen.

Ökokonto: Das Ökokonto ermöglicht eine flexible Umsetzung der naturschutz- und baurechtlichen Eingriffsregelung. Umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in einem Flächenpool dokumentiert und können für zukünftige Eingriffe in Landschaft und Naturhaushalt abgerufen werden. Auch Flächen für vorbeugende Schutzmaßnahmen oder Artenhilfsprogramme nach § 38 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz können eingebunden werden.

Förderrichtlinie Extremwetterfolgen NRW: Die Förderrichtlinie (MULNV 2019) unterstützt primär die Bewältigung von Schäden in Wäldern, insbesondere durch Sturm, Dürre und Borkenkäfer, etwa die Räumung von Kalamitätsflächen, einen insektizidfreien Waldschutz oder die Wiederbewaldung. Durch eine naturschutzfachliche Ausgestaltung der Wiederbewaldung – zum Beispiel durch laubholzdominierte, strukturreiche Mischbestände, Belassen von Quartierbäumen und Totholz – können diese Mittel zur Verbesserung der Habitate von Fledermäusen beitragen.

Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa): Über die Förderrichtlinie Naturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV 2001) werden Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gefördert. Dazu zählen unter anderem Artenschutzmaßnahmen, Artenhilfsprogramme, Maßnahmen aus Landschaftsplänen sowie Betreuungs- und Pflegekonzepte für Schutzgebiete. Für Fledermäuse sind insbesondere Maßnahmen zur Habitatoptimierung und zur Verbesserung des Quartierangebots, etwa durch Fledermauskästen, relevant.



Abb. 7: Alteichenbestand, der als Waldrefugium für 100 Jahre aus der forstlichen Nutzung entlassen wurde. Foto: Manuel Graf



Abb. 8: Eichenpflanzung auf einer Fichten-Kahlschlagfläche. Foto: Manuel Graf

2019). Dadurch werden Beeinträchtigungen der Habitatqualität – etwa der Verlust von Altbeständen, Quartierbäumen und Totholz – ausgeschlossen.

Zugleich verbessert sich die Habitatqualität langfristig durch natürliche ökologische Prozesse. Waldrefugien erhöhen die Verfügbarkeit geeigneter Quartiere, da eine hohe Baumhöhlendichte eng mit dem Bestandsalter und einer geringen oder ausbleibenden Durchforstung korreliert (Dietz 2010). Untersuchungen von Dietz & Pir (2011) zeigen, dass sich der Großteil der Quartiere der Bechsteinfledermaus in Bäumen mit einem Brusthöhendurchmesser von über 40 cm befindet. Solche Dimensionen werden vor allem in älteren Beständen erreicht (Dietz 2010).

Darüber hinaus profitieren Spechte von dem Nutzungsverzicht, wodurch sich das

Angebot an Baumhöhlen weiter erhöht. Spechte übernehmen damit eine Schlüsselrolle bei der Quartierverfügbarkeit im Wald. Bisher wurden über 15 ha Altwald für einen Zeitraum von 100 Jahren aus der forstlichen Nutzung genommen (Abb. 7).

Erhalt und Sanierung von Streuobstwiesen

Streuobstwiesen werden von Fledermäusen in erheblichem Umfang in ihre Habitatnutzung mit einbezogen. Sie ähneln lichten Waldhabitaten und bieten viele Arthropoden und bisweilen auch ausreichend viele Quartiere (Bögelsack & Dietz 2013). Die Neuanlage von Streuobstwiesen an geeigneten Standorten sowie der langfristige Erhalt bestehender Streuobst-

bestände hat daher für den Schutz der Fledermausfauna eine sehr große Bedeutung.

In überalterten Beständen wurden zunächst Sanierungsschnitte durchgeführt, die in den Folgejahren weiter fortgeführt werden. In völlig verbrachten Streuobstwiesen wurde aufkommendes Unterholz entfernt und Bestandslücken durch Neupflanzungen geschlossen.

Anlage von Waldalleen

Waldalleen entlang von Waldinnenrändern an Forstwegen haben nicht nur eine vernetzende Funktion, sondern stellen auch eine strukturelle Bereicherung dar. Die Pflanzung von Baumarten wie Vogelkirsche, Wildapfel sowie teilweise auch Walnuss und Edelkastanie erhöht darüber hinaus die Baumartenvielfalt. Dies fördert wiederum die Insektenfauna und damit das Nahrungsangebot für Fledermäuse (Dietz & Krannich 2019).

Bisher wurden über 2.000 m Waldinnenränder angelegt (Abb. 9).

LITERATUR

BNatSchG [Bundesnaturschutzgesetz] (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009. Bundesgesetzblatt 2009, Teil I, Nr. 51, 2542–2579.

Bögelsack, K. & M. Dietz (2013): Traditional orchards. Suitable habitats for Bechstein's bats. In: Dietz, M. (Hrsg.) (2013): Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkkuranlage Bad Nauheim, 25.–26.02.2011, S. 151–172.

Dietz, M. (2010): Fledermäuse als Leit- und Zielarten für Naturwald orientierte Waldbaukonzepte. Forstarchiv 81: 69–75.



Abb. 9: Neu gestalteter Waldinnenrand an einem Forstweg. Die Vogelkirschen und Winterlinden sind mit Wuchshüllen vor Wildverbiss geschützt. Foto: Manuel Graf

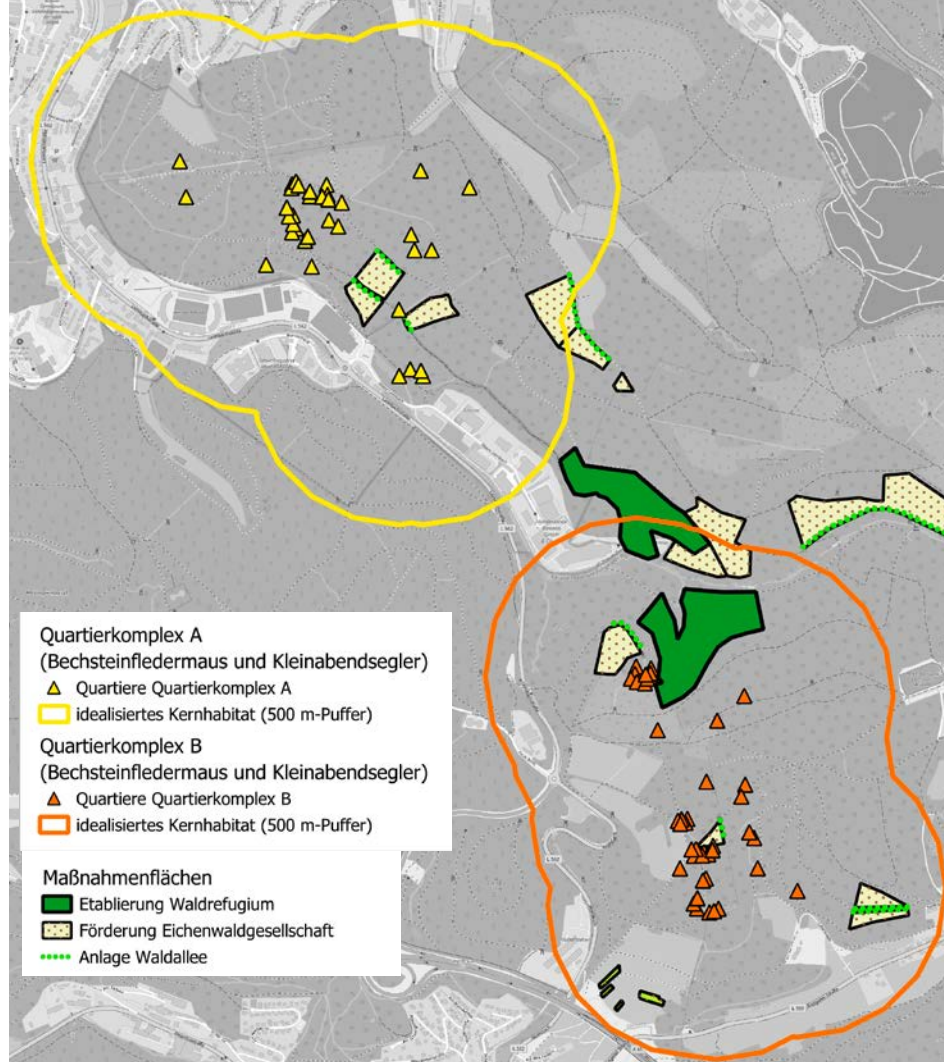


Abb. 10: Darstellung eines Maßnahmenpools am Beispiel von zwei Wochenstubenkoloniestandorten der Bechsteinfledermaus mit sympatrischem Vorkommen des Kleinabendseglers südlich von Siegen. Kartengrundlage: OpenStreetMap, openstreetmap.org/copyright

Dietz, M. & J.B. Pir (2011): Distribution, Ecology and Habitat Selection by Bechstein's Bat (*Myotis bechsteinii*) in Luxembourg. In: Ökologie der Säugetiere 6. Laurenti Verlag, 88 S.

Dietz, M., Bögelsack, K., Krannich, A. & R. Güttinger (2013): Die Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Eine Leit- und Zielart für den Waldnaturschutz. In: Dietz, M. (Hrsg.) (2013): Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkkuranlage Bad Nauheim, 25.–26.02.2011, S. 317–334.

Dietz, M. & A. Krannich (2019): Die Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* – Eine Leitart für den Waldnaturschutz. Handbuch für die Praxis. Hrsg. Naturpark Rhein-Taunus. 185 S.

Graf, M. (2021): Erfassung der Waldfledermausfauna im Siegerland. Zwischenergebnisse der Untersuchungsperiode 2018–2021. Unveröff. Bericht der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein, 30 S.

Graf, M. & M. Frede (2014): Telemetrie-Untersuchung zum Wochenstubenvorkommen von Fledermäusen im Kreis Siegen-Wittgenstein 2010 bis 2012. In: Beiträge zur Tier- und Pflanzenwelt des Kreises Siegen-Wittgenstein. Sammelband, Band 10, Siegen. S. 63–80.

Graf, M. & M. Viehl (2022): FFH-Monitoring der Fledermäuse (Wochenstubenkolonien) im Kreis Siegen-Wittgenstein 2022 (Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*, Kleinabendsegler *Nyctalus leisleri*, Brandtfledermaus *Myotis brandtii*).

Unveröff. Bericht der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein. 24 S.

Güttinger, R. & W.D. Burkhard (2013): Bechsteinfledermäuse würden mehr Eichen pflanzen – Jagdverhalten und Jagdstrategie von *Myotis bechsteinii* in einer stark fragmentierten Kulturlandschaft. In: Dietz, M. (Hrsg.) (2013): Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkkuranlage Bad Nauheim, 25.–26.02.2011, S. 105–129.

MKULNV [Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online).

MUNLV [Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz] (2001): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Naturschutz – FöNa) RdErl. III-6-618.01.02.00 v. 16.3.2001.

MULNV [Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen] (2019): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen (FöRI Extremwetterfolgen). Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz III-3-40-00-00.34

Roth, G. & M. Frede (1998–2016): Ergebnisse der Fledermauskastenvorhaben im Raum Bad Laasphe. Unveröff. Auswertung der Biologischen Station Siegen-Wittgenstein.

Ziesche, T., Kätzel, R. & S. Schmidt (2011): Biodiversität in Eichenwirtschaftswäldern: Empfehlungen zur Bewirtschaftung von stabilen, artreichen, naturnahen Eichenwäldern in Norddeutschland. F+E-Vorhaben: 3507 84 010, Naturschutz und Biologische Vielfalt. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz.

ZUSAMMENFASSUNG

Strukturreiche Wälder sind wichtige Lebensräume für heimische Fledermausarten. Die Kenntnis ihrer Habitatansprüche ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen. In den Wäldern Siegen-Wittgensteins werden daher seit über 30 Jahren Fledermäuse mithilfe von Quartierkontrollen, Netzfängen und Telemetrie systematisch untersucht. Der Fokus liegt vor allem auf der Bechsteinfledermaus und dem Kleinabendsegler, die die engste Bindung an Waldhabitate aufweisen.

Die Ergebnisse lieferten die Grundlage für gezielte Artenschutzmaßnahmen – von der Förderung lichter Eichenbestände über die Einrichtung von Waldrefugien bis hin zur Neuanlage von Waldalleen. Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen wurden verschiedene Förderinstrumente genutzt. Sie erfolgten in enger Abstimmung mit Waldeigentümern, regionalem Forstamt und unterer Naturschutzbehörde und zeigen, wie sich Artenschutzmaßnahmen auch außerhalb von Schutzgebieten umsetzen lassen.

AUTOREN

Manuel Graf
Michael Frede
Marie Viehl

Jasmin Mantilla-Contreras
Biologische Station Siegen-Wittgenstein
m.graf@biostation-siwi.de
m.frede@biostation-siwi.de
m.viehl@biostation-siwi.de
j.mantilla@biostation-siwi.de

Michael Gertz
Untere Naturschutzbehörde Kreis Siegen-Wittgenstein
m.gertz@siegen-wittgenstein.de

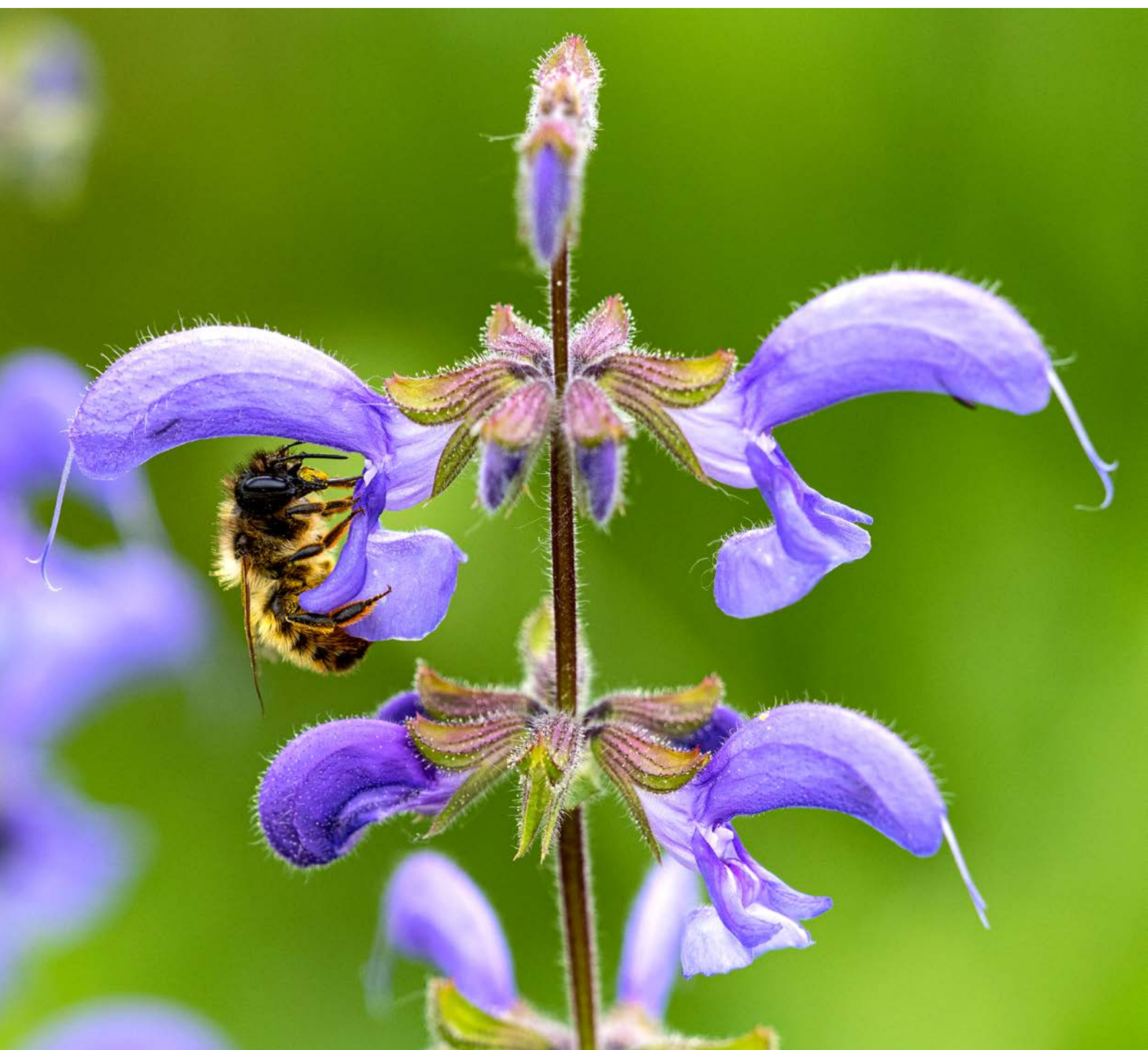
Ortrun Heine

Regionale Wildpflanzen für mehr Insektenvielfalt im Siedlungsraum

Ein Praxisprojekt der NABU-Naturschutzstation Niederrhein

Spätestens seit der Veröffentlichung der „Krefelder Studie“ im Jahr 2017 (Hallmann et al. 2017) ist ein drastischer Verlust an Insekten-Biomasse und -Artenvielfalt wissenschaftlich belegt. Vor diesem Hintergrund gewinnen praxisnahe Lösungsansätze an Bedeutung. Das Projekt „Insektenfreude – mit regionalen Wildpflanzen“ zeigt, wie sich durch Produktion und Vermarktung von regionalen Wildpflanzen die Biodiversität im Siedlungsraum fördern lässt.

Abb. 1: Die Rostrote Mauerbiene (*Osmia bicornis*, hier an einer Salbeiblüte) ist eine der noch häufiger im Siedlungsraum anzutreffenden Wildbienenarten. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Otto de Zoete



Die Ergebnisse der Krefelder Studie von Hallmann et al. (2017) machen deutlich, dass nicht nur seltene Arten verschwinden, sondern auch ehemals häufige Insekten zunehmend seltener werden. Neben der Artenzahl nimmt auch die Individuenzahl innerhalb einzelner Artengruppen stark ab. Diese Entwicklung ist alarmierend, da Insekten zentrale Funktionen in Ökosystemen übernehmen – etwa als Bestäuber, als Nahrungsgrundlage oder in Stoffkreisläufen.

Die Ursachen für den Insektenrückgang sind vielschichtig: Intensive Landwirtschaft, der Einsatz von Pestiziden, Überdüngung, Flächenversiegelung und Lichtverschmutzung tragen ebenso dazu bei wie die fortschreitende Verarmung unserer Landschaften. Besonders folgenreich ist der Verlust an heimischen Wildpflanzen, die für viele Insektenarten die Lebensgrundlage darstellen. Mit den Wildpflanzen verschwinden auch spezialisierte Wechselbeziehungen, die sich über lange Zeiträume entwickelt haben. Die Auswirkungen sind weitreichend und betreffen sowohl natürliche Lebensräume als auch die Landwirtschaft und damit die Lebensgrundlagen des Menschen.

Regionale Wildpflanzen als Schlüsselressource

Für viele Insektenarten stellen heimische Wildpflanzen eine unverzichtbare Nahrungs- und Entwicklungsgrundlage dar. So sind viele Schmetterlingsraupen, Käfer, Wanzen und Zikaden auf bestimmte Wirtspflanzen angewiesen. Fast ein Drittel der Wildbienenarten gilt als oligolektisch, sammelt also den Pollen nur von einer bestimmten oder von wenigen nahe verwandten Pflanzenarten (Westrich 2019).

Weniger bekannt ist, dass neben der Pflanzenart auch deren Herkunft eine besondere Rolle spielt. Studien zeigen, dass Insekten Blüten der gleichen Ursprungsregion bis zu doppelt so häufig besuchen wie solche anderer Herkunft (Durka et al. 2016, Bucharova et al. 2021). Pflanzen und Insekten haben sich auch unterhalb des Artniveaus gemeinsam entwickelt und aufeinander spezialisiert – von der Blühzeit bis hin zur biochemischen Interaktion.

Hier setzt das Projekt „Insektenfreude – mit regionalen Wildpflanzen“ an. Das Projekt zielt darauf ab, regionale Wildstauden in die Siedlungsräume zu bringen: Dort gibt es ein enormes Flächenpotenzial

INFOBOX

Projekt „Insektenfreude – mit regionalen Wildpflanzen“

Projektträger: NABU-Naturschutzstation Niederrhein

Projektleitung: Dipl.-Biologin Ortrun Heine, ortrun.heine@nabu-naturschutzstation.de

Projektziel: Produktion von etwa 40 regionalen Wildpflanzenarten, vermarktet als „Kleinste Insektenschutzgebiete Deutschlands“ zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Verkauf auch im konventionellen Handel, wie in Gartencentern und Baumärkten. Bereits

neun Gärtnereien produzieren allein in NRW.

Projektlaufzeit: 09/2020–08/2026

Fördersumme: 807.000 €

Förderung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) sowie regionaler Partner wie der Kreis Kleve und die Städte Kleve und Emmerich am Rhein.

Weitere Informationen: www.insektenfreude.de



Abb. 2: Viele Insektenarten sind auf spezifische Futterpflanzen angewiesen, wie diese Raupe der Möncheneule (*Calophasia lunula*), die an Gewöhnlichem Leinkraut (*Linaria vulgaris*) frisst. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Ortrun Heine



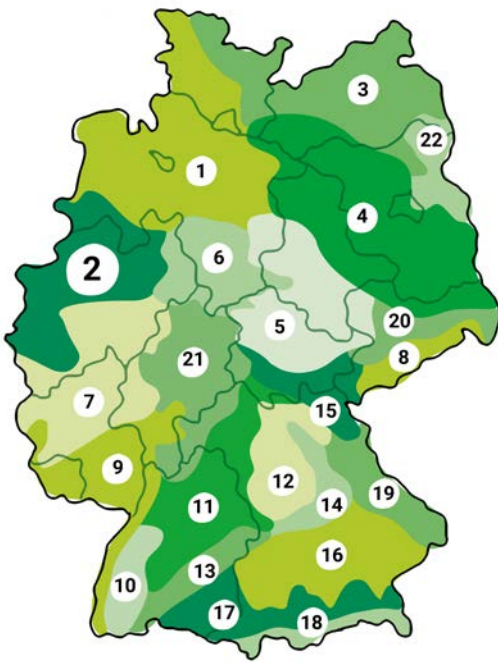
Abb. 3: Die Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*) verwandelt Gärten in kleine Oasen – und schenkt zahlreichen Insekten Nahrung und Schutz. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Otto de Zoete



Abb. 4: Eine Glockenblumen-Scherenbiene (*Chelostoma rapunculi*) besucht eine Gewöhnliche Wegwarte (*Cichorium intybus*). Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Otto de Zoete



Abb. 5: Die Brut der Glockenblumen-Scherenbiene (*Chelostoma rapunculi*) ist auf die Pollen der Gattung Campanula angewiesen. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Ortrun Heine



- 1 Nordwestdeutsches Tiefland
- 2 Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland
- 3 Nordostdeutsches Tiefland
- 4 Ostdeutsches Tiefland
- 5 Mitteldeutsches Tief- und Hügelland
- 6 Oberes Weser- u. Leinebergland mit Harz
- 7 Rheinisches Bergland
- 8 Erz- u. Elbsandsteingebirge
- 9 Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland
- 10 Schwarzwald
- 11 Südwestdeutsches Bergland
- 12 Fränkisches Hügelland
- 13 Schwäbische Alb
- 14 Fränkische Alb
- 15 Thüringer Wald, Fichtelgebirge u. Vogtland
- 16 Unterbayerische Hügel- u. Plattenregion
- 17 Südliches Alpenvorland
- 18 Nördliche Kalkalpen
- 19 Bayerischer u. Oberpfälzer Wald
- 20 Sächsisches Löß- u. Hügelland
- 21 Hessisches Bergland
- 22 Uckermark mit Odertal

Abb. 6: Die 22 Ursprungsgebiete nach Prasse et al. (2010). Grafik: NABU-Naturschutzstation Niederrhein

zum Beispiel in Gärten, auf kommunalen Flächen und Betriebsgeländen. Jede noch so kleine Pflanzung kann als ein wichtiger Baustein betrachtet werden, um dem Artensterben entgegenzuwirken. Auf kleinen wie großen Flächen können Lebensräume für Insekten und auch für andere Tiere entstehen: Die Pflanzen dienen als Nahrungsquelle, Nistplatz und Überwinterungsort. Langfristig soll ein dichtes Netz klein(st)er Lebensräume geschaffen werden. Diese können als Trittsteinbiotope den Insekten erleichtern, sich auszubreiten und neue Lebensräume zu erschließen. Gerade im Siedlungsraum, der häufig als ökologisch verarmt gilt, kann so ein be-

deutender Beitrag zur Biodiversität geleistet werden. Dafür müssen möglichst viele Akteure mitwirken – von Privatpersonen über Unternehmen bis hin zu Kommunen.

Seit 2020 arbeitet deshalb ein Team der Naturschutzstation einerseits daran, dass regionale Wildpflanzen produziert und auch im konventionellen Handel erhältlich sind. Andererseits informiert und motiviert es Menschen, regionale Wildpflanzen zu kaufen und zu pflanzen.



Abb. 7: Die Kultivierung der robusten Wildpflanzen erfolgt überwiegend im Freiland. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Ortrun Heine

Regionale Herkunft sichert genetische Vielfalt

Die genetischen Eigenschaften von Wildpflanzen einer Art entwickeln sich in Abhängigkeit von den jeweiligen geografischen und klimatischen Bedingungen. Solche regionalen Unterschiede wurden beispielsweise von der Universität Hannover erforscht (Prasse et al. 2010, BfN 2023).

Prasse et al. (2010) teilen Deutschland aufgrund seiner unterschiedlichen Landschaftsräume mit variierenden Klima- und Bodenbedingungen sowie Vegetationsausstattungen in 22 sogenannte Ursprungsgebiete ein (Abb. 6). Nordrhein-Westfalen umfasst beispielsweise mehrere dieser Gebiete, wobei das „Westdeutsche Tiefland mit Unterem Weserbergland“ und das „Rheinische Bergland“ die größten Teile des Bundeslandes abdecken.

Diese Einteilung bildet die Grundlage für die Herkunftsgebiete von Saatgut für Wildpflanzen und ist in der sogenannten Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV 2011) verankert. Für die Grünlandansaat in der freien Landschaft ist die Verwendung von gebietseigenem Saatgut verbindlich, wie in § 40 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes festgeschrieben. Der Siedlungsbereich bleibt davon unberührt.

Das Projekt „Insektenfreude – mit regionalen Wildpflanzen“ nutzt diese Einteilung dennoch als Grundlage für die Produktion und den Vertrieb von regionalen Wildstauden für den Siedlungsraum.



Abb. 8: Gewöhnliches Leinkraut (*Linaria vulgaris*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*) und Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia* subsp. *alba*) kurz vor dem Verkauf. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Ortrun Heine



Abb. 9: Auch im eigenen Vorgarten lassen sich bunt blühende Beete gestalten. Foto: Elke Demuth



Abb. 10: Im Tierpark Weeze können Besuchende sich durch die Schaubeete des NaturGarten e. V. inspirieren lassen. Foto: NaturGarten e. V. / Sacha Sohn



Abb. 11: Dieses blütenreiche Artenschutzbeet mit regionalen Wildpflanzen hat der Tiergarten in Kleve angelegt. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Ortrun Heine



Abb. 12: Die Natterkopf-Mauerbiene (*Osmia adunca*) würde ohne den Natterkopf nicht existieren können. Foto: Volker Fockenberg

Vom Saatgut zur Pflanze: regional und nachhaltig

Die im Projekt angebotenen regionalen Wildpflanzen, für die eigens die Marke „Kleinste Insektenschutzgebiete“ entwickelt wurde, werden aus zertifiziertem, gebietseigenem Saatgut gezogen und auch nur im gleichen Ursprungsgebiet verkauft. Im Gegensatz zu vielen Zierpflanzen, die häufig vegetativ vermehrt werden, bleibt bei ihnen die breite genetische Diversität innerhalb der jeweiligen Ursprungsgebiete erhalten.

Die genetische Vielfalt stärkt die Resilienz und Stabilität ganzer Ökosysteme. Sie erhöht die Anpassungsfähigkeit und ermöglicht Pflanzenpopulationen, sich an veränderte Umweltbedingungen anzupassen. Selbst wenn sich die im Projekt angebotenen Wildpflanzen in die freie Landschaft ausbreiten, was durchaus erwünscht ist, tragen sie zum Erhalt der genetischen Florenvielfalt bei.

Weitere ökologische Vorteile der regionalen Wildpflanzen: Der Pflanzentransport erfolgt – anders als im Erwerbsgartenbau üblich – kleinräumig innerhalb eines Ursprungsgebietes und reduziert damit die CO₂-Emissionen. Die Kultivierung der von Natur aus robusten Wildpflanzen erfolgt überwiegend im Freiland, pestizidfrei, mit reduziertem Düngemiteleinsatz und häufig bereits in torffreien Substraten. Insgesamt handelt es sich also um ein rundum nachhaltiges Produkt – vom Saatkorn bis zum Verkaufstisch.

Wildpflanzen im Markt etablieren

Ein wesentliches Element des Projektes ist die Zusammenarbeit mit Gärtnereien und dem Gartenfachhandel. Ziel ist es, regionale Wildpflanzen als reguläres Sortiment am Markt zu etablieren und damit ihre Verfügbarkeit deutlich zu erhöhen. Die teilnehmenden Betriebe produzieren

eigenständig und tragen das unternehmerische Risiko, profitieren jedoch zugleich von einer wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen und regionalen Produkten.

Aktuell produzieren in NRW neun Gärtnereien die „Kleinsten Insektenschutzgebiete“, ergänzt durch zahlreiche zusätzliche Verkaufsstellen wie Gartencenter und Baumärkte. Bundesweit sind zehn weitere Gärtnereien beteiligt, die ausschließlich in ihren jeweiligen Ursprungsgebieten arbeiten. Auf der Projektwebsite sind alle Verkaufsstellen nach Postleitzahlen gelistet und werden ständig aktualisiert (<https://insektenfreude.de/das-kannst-du-tun/#verkaufsstellen>).

Das Projekt wurde von gezielten Marketingmaßnahmen begleitet. Mit dem Begriff „Das kleinste Insektenschutzgebiet Deutschlands“ wurde eine Marke geschaffen, die vermittelt, dass jede noch so kleine bepflanzte Fläche – ob Pflanztopf oder Beet – Teil einer größeren ökologischen Lösung sein kann. Gleichzeitig

Ein Projekt der:

NABU

Naturschutzstation Niederrhein e. V.

leben.natur.vielfalt



das Bundesprogramm

Insektenfreude – mit regionalen Wildpflanzen



**DAS KLEINSTE
INSEKTENSCHUTZGEBIET
DEUTSCHLANDS**



Gefördert durch:
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz



Bundesamt für
Naturschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

www.insektenfreude.de

Abb. 13: Plakat: Vom Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) bis zur Wilden Karde (*Dipsacus fullonum*) ist für jeden Geschmack etwas dabei.
Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein

spricht sie Menschen emotional an und motiviert zum Mitmachen.

Die Verbindung von ökologischem Nutzen und ästhetischem Anspruch spielt dabei eine zentrale Rolle: Regionale Wildpflanzen werden nicht nur als funktionale Elemente des Naturschutzes verstanden, sondern auch als gestalterische Bereicherung für Gärten und Grünflächen. Die „Kleinsten Insektenschutzgebiete“ schaffen Aufmerksamkeit und stehen für Verantwortung, Naturverbundenheit und Engagement für die Umwelt.

Kultiviert und angeboten werden 40 optisch ansprechende Pflanzenarten vom Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) bis zur Wilden Karde (*Dipsacus fullonum*). Jeder Pflanzenart wurde auf dem Etikett ein Insekt zugeordnet, das dort häufiger zu finden ist. Informationen zu den Wildpflanzen und Insekten sind ebenfalls auf der Projektwebsite zu finden (<https://insektenfreude.de/insektenschutzgebiet/alle-arten/>). Besonders deutlich wird ihre Bedeutung an spezialisierten Beziehungen: So ist etwa die Natternkopf-Mauerbiene (*Osmia adunca*) für ihre Brut auf den Pollen des Gewöhnlichen Natternkopfs (*Echium vulgare*) angewiesen.

Projektbegleitend wurde ein Kommunikationskonzept entwickelt, das Wissen vermittelt und das Interesse an naturnaher Gartengestaltung fördert. Dazu zählen Informationsmaterialien, Webinare sowie ausgewählte Präsenzveranstaltungen etwa auf Fachmessen. Flankierend sorgen digitale Kanäle für eine kontinuierliche Bereitstellung von Informationen, Pflanztipps und Praxisbeispielen.

Kooperationen als Erfolgsfaktor

Von Anfang an hat sich das Projekt auf die Vernetzung mit starken Partnerinnen und Partnern und deren Expertise stützen können. Das Versuchszentrum Gartenbau der Landwirtschaftskammer NRW unterstützt bei der Einbindung von Gärtnereien und bei Vermarktungsfragen. Der Naturgarten e. V. begleitet das Projekt mit fachlichem Rat und praktischen Gestaltungsbeispielen. Der Landesverband GaLaBau NRW übernahm die technische Umsetzung einer Webinar-Reihe.

Diese Vernetzung stärkt nicht nur die fachliche Qualität, sondern auch die Reichweite des Projektes. Denn effektiver Naturschutz entsteht häufig dort, wo un-



Abb. 14: Jeder Pflanztopf ist ein „Kleinstes Insektenschutzgebiet Deutschlands“. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Ortrun Heine

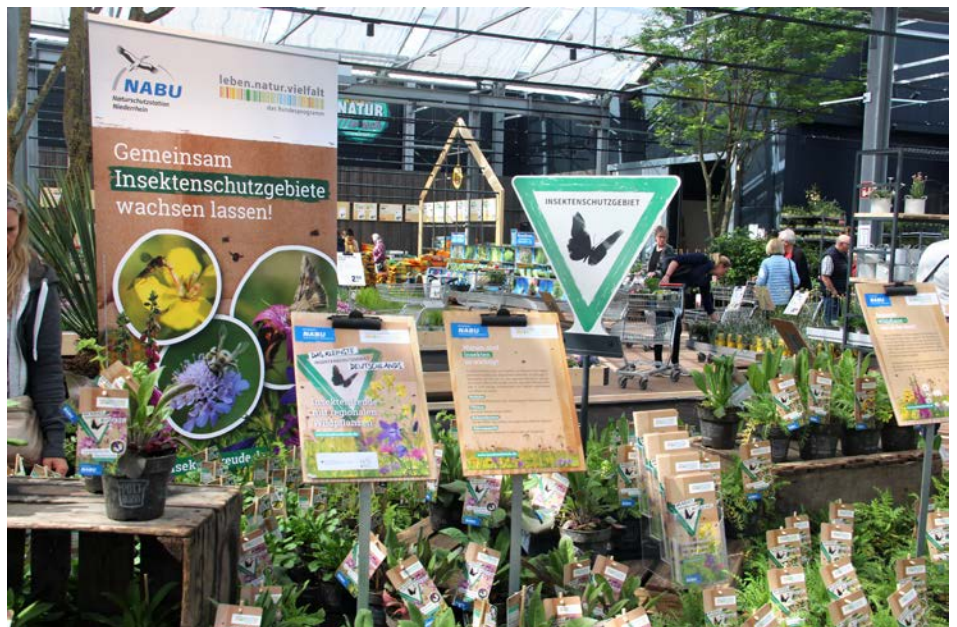


Abb. 15: Der dreieckige Aufsteller „Insektenschutzgebiet“ ist ein Hingucker auf jeder Verkaufsfläche und unterstreicht die ökologische Wirkung eines jeden Pflanztopfes. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Ortrun Heine

terschiedliche Akteure gemeinsam an einem Ziel arbeiten.

Auch über die Projektlaufzeit hinaus sollen die Kooperationen fortgeführt und weitere Aktionen geplant werden – trotz auslaufender Förderung im Jahr 2026.

Ausblick

Das Projekt „Insektenfreude – mit regionalen Wildpflanzen“ verdeutlicht, dass Biodiversitätsschutz keine abstrakte Aufgabe bleiben muss, sondern konkret im Alltag umsetzbar ist.

Auch wenn die Verbreitung regionaler Wildpflanzen im Markt langsamer voran-

schritt als bei Projektbeginn erwartet, ist eine positive Entwicklung erkennbar: Gestartet mit drei bis vier Gärtnereien, die sich dem Projekt anschlossen, konnten Nachfrage und damit Produktionsmengen jährlich um rund 30 % gesteigert werden. Inzwischen beteiligen sich weitere Gärtnereien, immer mehr Gartencenter und ein Online-Handel bieten die Pflanzen an, und die „Kleinsten Insektenschutzgebiete Deutschlands“ sind in Nordrhein-Westfalen fest im Sortiment verschiedener Märkte vertreten. Während Wildpflanzen im Vergleich zu Millionen verkaufter Zierpflanzen weiterhin ein Nischenprodukt mit Verkaufszahlen im Tausenderbereich bleiben, zeigt die stetig wachsende Zahl von Verkaufsstellen sowie Kundinnen und Kunden, die das niedrigschwellige Angebot nutzen, dass neue Zielgrup-

pen erreicht werden und immer mehr Flächen im Siedlungsraum mit regionalen Wildpflanzen bepflanzt werden. Bisher wurden etwa 250.000 „Kleinste Insektenschutzgebiete“ produziert. Ein wichtiger nächster Schritt steht unmittelbar bevor: Nach Projektende werden die „Kleinste Insektenschutzgebiete“ auch ohne die Schirmherrschaft der NABU-Naturschutzstation dem Markt erhalten bleiben und von teilnehmenden Gärtnereien unter Einhaltung aller Qualitäts-, Nachhaltigkeits- und ökologischen Kriterien in Produktion und Vertrieb weitergeführt.

Damit bleibt die zentrale Botschaft bestehen: Der Schutz der Insekten beginnt im Kleinen – und entfaltet gerade dadurch eine große Wirkung.

LITERATUR

BfN [Bundesamt für Naturschutz] (2023): Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands. BfN-Skripten 647. Bundesamt für Naturschutz. Link: <https://www.bfn.de/publikationen/bfn-schriften/bfn-schriften-647-leitfaden-zur-verwendung-von-gebietseigenem-saat-und>, abgerufen am 26.03.2026.

Bucharova, A., Lampei, C., Conrady, M., May, E., Matheja, J., Meyer, M. & D. Ott (2021): Plant pro-

venance affects pollinator network: implications for ecological restoration. *Journal of Applied Ecology*. DOI: 10.1111/1365-2664.13866.

Durka, W., Michalski, S. G., Berendsen, K. W., Bossdorf, O., Bucharova, A., Hermann, J. M., Höllzel, N. & J. Kollmann (2016): Genetic differentiation among multiple common grassland plants support seed transfer zones for ecological restoration. *Journal of Applied Ecology* 54.1 (2017): 116–126.

Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV) (2011): Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen vom 6. Dezember 2011 [BGBl. I S. 2641], zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. Juni 2017 [BGBl. I S. 1614] geändert.

Hallmann, C. A., Sorg, M., Jongejans, E., Siepel, H., Hofland, N., Schwan, H. et al. (2017): More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. *PLoS ONE* 12(10): e0185809.

Prasse, R., Kunzmann, D. & R. Schröder (2010): Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen. Abschlussbericht eines Forschungsprojektes des Instituts für Umweltplanung der Gottlieb Wilhelm Leibniz-Universität Hannover in Kooperation mit dem Verband deutscher Wildsamens- und Wildpflanzenproduzenten e.V., unveröffentlichtes Manuskript, 166 S.

Westrich, P. (2018/2019): Die Wildbienen Deutschlands. 2., aktualisierte Auflage. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.

ZUSAMMENFASSUNG

Das Projekt „Insektenfreude – mit regionalen Wildpflanzen“ fördert die biologische Vielfalt, indem regionale Wildpflanzen produziert, vermarktet und ihre Verwendung im Siedlungsraum unterstützt werden. Ziel ist es, regionale Wildpflanzen aus der jeweiligen Ursprungsregion verstärkt in Gärten, auf kommunalen Flächen und Betriebsgeländen zu etablieren und dabei ihre genetische Variabilität zu erhalten. Es entstehen zahlreiche kleine Lebensräume für Insekten. Das Projekt setzt neben Kooperationen mit Gärtnereien, Handel, Kommunen und Verbänden auf intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die unter der Marke „Das kleinste Insektenschutzgebiet Deutschlands“ angebotenen Pflanzen leisten so einen Beitrag zur Förderung von Bestäubern und anderen Insekten im privaten wie im öffentlichen Raum.

AUTORIN

Ortrun Heine
NABU-Naturschutzstation Niederrhein
Kleve
ortrun.heine@nabu-naturschutzstation.de

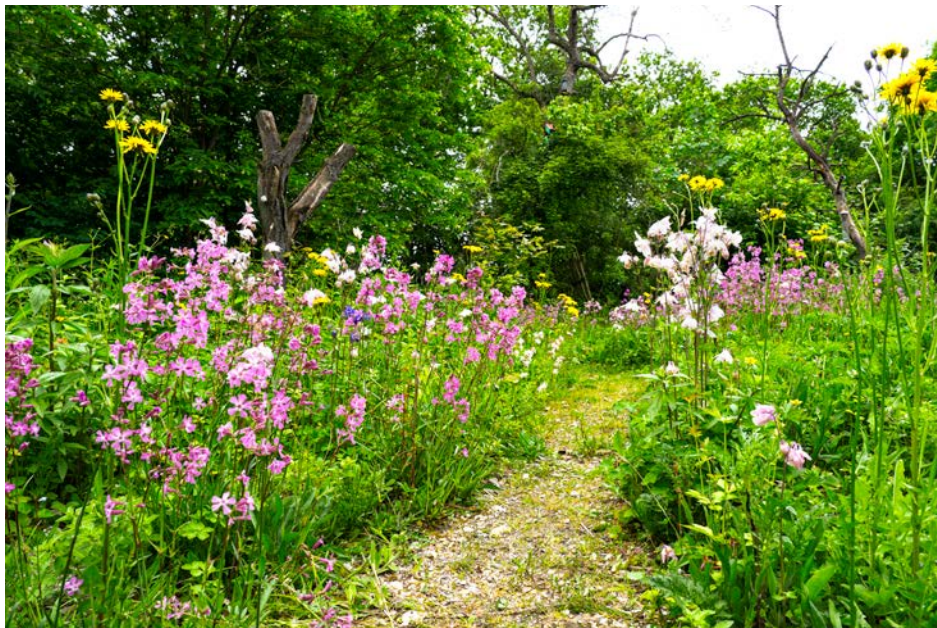


Abb. 16: Jeder Garten kann mit einfachen Mitteln zum „Insektenschutzgebiet“ werden. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Otto de Zoete

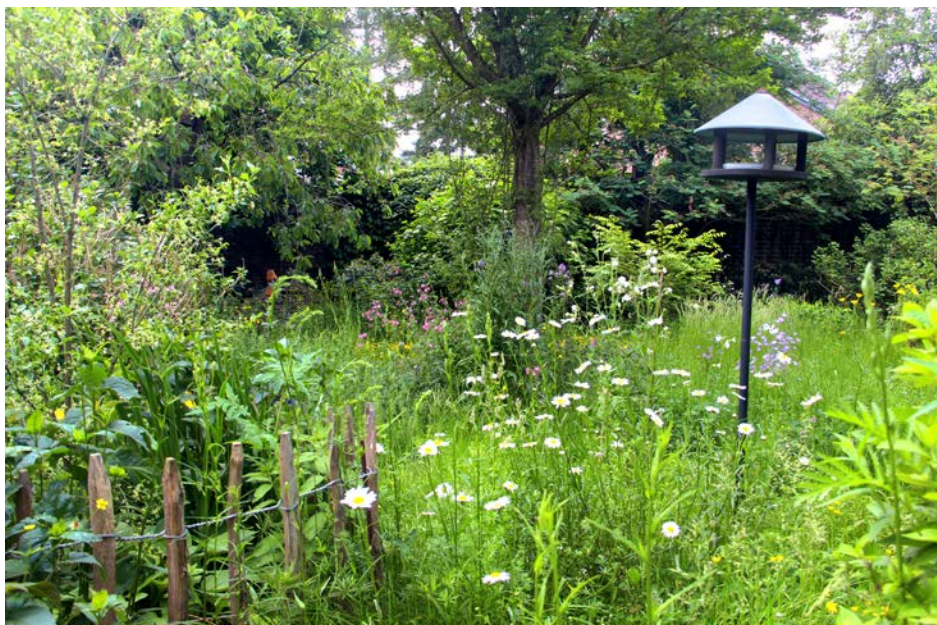


Abb. 17: Ein erster Schritt kann sein, den Rasen nur ein- bis zweimal im Jahr zu mähen und dort „Kleinste Insektenschutzgebiete“ wachsen zu lassen. Foto: NABU-Naturschutzstation Niederrhein / Ortrun Heine

Claudia Knauff-Pieper, Christian Göcking, Norbert Menke, Mathias Lohr, Klaus-Jürgen Conze, Christopher Mollmann, Albia Consul, Thomas Hövelmann, Britta Linnemann, Berit Philipp, Christoph Scherber, Jens Wöllecke

Artenkenntnis stärken durch bundesweite Qualifizierung

Das Verbundprojekt KennArt entwickelt und erprobt ein standardisiertes Schulungs- und Zertifizierungssystem für Fachkräfte und Ehrenamtliche

Sowohl die Artenvielfalt als auch die Artenkenntnis sind in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen. Im Verbundprojekt KennArt haben deshalb die NABU-Naturschutzstation Münsterland und das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) ein bundesweit anwendbares, mehrstufiges Schulungssystem zur Vermittlung von Artenkenntnis entwickelt. Von 2020 bis 2026 wurden Kurse zu Libellen, Hautflüglern (insbesondere Wildbienen), Käfern mit einem Fokus auf Totholzkäfern, Gräsern und Moosen konzipiert und bundesweit erprobt. Ebenso wurde ein Zertifizierungssystem zur Qualitätssicherung aufgebaut. Gefördert wird das Projekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt.

Das Artensterben und der damit einhergehende Biodiversitätsverlust stellen eine der größten Krisen unserer Zeit dar. Gezielte Maßnahmen setzen ein belastbares Artenmonitoring voraus, um die Veränderungen von Artenvorkommen und Lebensräumen langfristig zu dokumentieren. Hierfür sind fundierte taxonomische und ökologische Kenntnisse unerlässlich. Gleichzeitig wird seit Jahren auf ein sogenanntes „taxonomic impediment“ hingewiesen, also auf den Mangel an qualifizierten Artenkennerinnen und Arten-

kennern in Forschung, Behörden und Praxis (Convention on Biological Diversity 2002, Wägele et al. 2011, Engel et al. 2021, Frobel & Schlumprecht 2016). Dieser Zustand dürfte sich durch die demografische Entwicklung noch weiter verstärken. Vor diesem Hintergrund besteht ein strukturelles Qualifizierungsdefizit, das sowohl die Umsetzung europäischer Naturschutzrichtlinien als auch nationale Monitoringprogramme beeinträchtigen kann.

Um diesem Mangel gezielt entgegenzuwirken, wurde im Projekt KennArt zunächst mithilfe einer bundesweiten Umfrage der Bedarf an Schulungsformaten für die entsprechenden Organismengruppen ermittelt. Darauf aufbauend wurden mehrtägige Schulungen für (angehende) Fachkräfte und Ehrenamtliche entwickelt. Zielgruppe der Kurse sind Mitarbeitende in Naturschutz- und Forstbehörden, Gutachter- und Planungsbüros, Umweltverbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen, Naturkundemuseen, Bildungsein-

Abb. 1: Alle KennArt-Kurse sind anwendungs- und praxisorientiert gestaltet. Foto: Berit Philipp





Abb. 2: Nach dem Bestimmen werden die gefangenen Wildbienen wieder freigelassen. Foto: Luisa Schubert



Abb. 3: Im Gelände werden erste Gräserarten bestimmt. Foto: Claudia Knauff-Pieper

richtungen, Biologischen/Ökologischen Stationen sowie Ehrenamtliche und Studierende mit Vorkenntnissen.

Curricula als Grundlage der Kurse

Zur Etablierung eines einheitlichen Ausbildungsstandards wurden im Zuge des Projektes Curricula für alle Kurse zu Gräsern, Moosen, Totholzkäfern, Hautflüglern allgemein, Wildbienen und Libellen entwickelt. Sie beschreiben die Lernziele in den Bereichen Artenkenntnis, Systematik, Bestimmungskompetenz, Biologie und Ökologie, Lebensraumkenntnis, Sachkenntnis und Methodenkompetenz für drei aufeinander aufbauende Stufen: Grundniveau (Bronze), Aufbauniveau (Silber) und Vertiefungsniveau (Gold). Allen Curricula liegen Artenlisten zugrunde, die die in den Kursen zu bearbeitenden Arten festlegen. Um einen bundesweiten

Standard zu etablieren, wurden die Curricula in Zusammenarbeit mit Fachgremien aus bundesweit tätigen Expertinnen und Experten aus Bildung und Wissenschaft (Naturkundemuseen, Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen), Wirtschaft (Planungsbüros), Ehrenamt (Vereine und Verbände), behördlichem Naturschutz sowie Vertreterinnen und Vertretern des Bundesweiten Arbeitskreises der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU) entwickelt. Soweit vorhanden, wurden die jeweiligen Fachgesellschaften eingebunden, in denen viele erfahrene und auch junge Fachkundige organisiert sind. Parallel entstanden Schulungsmaterialien, die auch weiteren Anbietenden zur Verfügung gestellt werden. Für ein orts- und zeitunabhängiges Lernen wurden eine digitale Lernplattform und auch Filme zu Libellen, Gräsern und Wildbienen entwickelt.

Erprobung in Nordrhein-Westfalen und bundesweit

Auf Grundlage der Curricula wurden sämtliche Kurse erprobt. Ein erster Durchgang erfolgte als Pilotphase in Nordrhein-Westfalen, insbesondere an der NABU-Naturschutzstation Münsterland in Münster sowie dem Museum Koenig in Bonn als Verbundpartner. Weitere Bildungseinrichtungen dienten als Tagungs-orte sowie Ausgangspunkte der Exkursionen. Um die Übertragbarkeit der Kursformate zu erproben, wurden die gleichen Kurse in weiteren Durchgängen an mehr als 20 Standorten im Bundesgebiet durchgeführt. So fanden beispielsweise die Libellenkurse in Kooperation mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. sowie dem Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein statt.



Abb. 4: Mit Kescher und Kamera im Gepäck geht es auf Freilandexkursion. Foto: Christian Göcking

Standardisierte Kursstruktur und Lernformate

Alle KennArt-Kurse umfassen einen Workload von rund 60 Stunden, der sich auf Präsenzkurse mit Vorträgen und Bestimmungsübungen, Freilandarbeit und Exkursionen, digitale Veranstaltungen sowie eine Selbstlernphase verteilt. Der Anteil der einzelnen Bausteine variiert je nach Niveaustufe und Organismengruppe.

Ziel der Kurse ist neben der Vermittlung von Arten- und Lebensraumkenntnissen auch die Förderung der Methodenkompetenz für wissenschaftliche und praktische Tätigkeiten im Naturschutz. Dazu gehören Bestandserfassungen und Monitorings, planerische Leistungen, die Pflege



Abb. 5: Die gesammelten Libellenlarven werden vermessen. Foto: Klaus-Jürgen Conze



Abb. 6: Unter Anleitung werden die Exuvien am Binokular bestimmt. Foto: Mike Kunze

und Schaffung neuer Lebensräume und Bildungsarbeit.

Kursaufbau am Beispiel Libellen

Libellen sind eine besonders beliebte Tiergruppe. Mit 82 Arten in Deutschland ist ihre Artenzahl vergleichsweise überschaubar. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben wie der FFH-Richtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz haben sie eine besondere Bedeutung für naturschutzfachliche und planerische Fragestellungen. Dies gilt insbesondere für aquatische und semiaquatische Lebensraumtypen und Ökosysteme.

Allen drei Niveaustufen liegt das erwähnte Curriculum zugrunde, methodisch wird jedoch sehr unterschiedlich gearbeitet.

Im Grundkurs (Bronze) steht die Bestimmungskompetenz im Vordergrund. Diese wird auf Exkursionen durch angeleitete und selbstständige Übungen erlernt und gefestigt. Ziel ist es, möglichst viele Arten kennenzulernen und sicher im Freiland bestimmen zu können, wobei mindestens die „sehr häufigen“ und „häufigen“ Arten in Deutschland zu erlernen sind (Brockhaus et al. 2015).

Der Aufbaukurs (Silber) besteht aus einem fünftägigen Blockkurs, bei dem das Lernen der verschiedenen Erfassungsmethoden im Vordergrund steht. Diese werden in täglich wechselnden Kleingruppen an geeigneten Gewässern erlernt und erprobt. Zur Vorbereitung erstellen die Teilnehmenden drei Artporträts aus dem Kanon der sogenannten „Silberarten“ (mittelhäufige bis seltene Arten, Brockhaus et al. 2015) in einer Selbstlernphase und stellen diese anschließend im Kurs vor.

Als besonders förderlich erwies sich die Durchführung als Blockkurs, da hierdurch intensive Zusammenarbeit und Austausch möglich sind. Ein weiterer zentraler Bestandteil des Aufbaukurses ist die Erfassung und Bestimmung von Exuvien (beim Schlupf hinterlassene Larvenhäute). Hierzu wurde im Rahmen des KennArt-Projektes ein neuer Bestimmungsschlüssel erstellt (Lohr 2025). Die systematische Erfassung der Exuvien liefert viele wertvolle Informationen über die Bedeutung der betrachteten Lebensräume für die Libellen.

Der Vertiefungskurs (Gold) wird idealerweise in zwei mehrtägigen Blöcken durchgeführt. Schwerpunkte sind ganztägige Exkursionen in die Lebensräume seltener und bemerkenswerter Arten. Im Jahr 2025 standen zum Beispiel die Asiatische Keuljungfer *Stylurus flavipes* an der niedersächsischen Elbe oder die Gebänderte Heidelibelle *Sympetrum pedemontanum* an einem Elbe-Seitengewässer in Niedersachsen im Fokus.

Ein wesentlicher Bestandteil des Goldkurses ist zudem die Konzeption und die Erstellung einer eigenen libellenkundlichen,

INFOBOX 1

Foto-Bestimmungsschlüssel für die Exuvien der Libellen erschienen

Im Dezember 2025 wurde der erste Foto-Bestimmungsschlüssel für die Exuvien der Libellen Deutschlands veröffentlicht. Der Autor Mathias Lohr hat dabei ein besonderes Augenmerk auf aussagekräftige Detailaufnahmen gelegt, die eine sichere Bestimmung ermöglichen.

Der Bestimmungsschlüssel ist im Rahmen des Projektes KennArt als Supplement der Zeitschrift Libellula der Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen (GdO) erschienen. Er ist als Printexemplar sowie als kostenlose PDF-Datei verfügbar.

Link: <https://www.artenkenntnis.de/bestimmungsschlüssel-exuvien/>



Abb. 7: Bestimmungsschlüssel für die Exuvien der Libellen Deutschlands. Foto: Silvia Banyong

INFOBOX 2

Digitale Lernplattform, Schulungsmaterialien und Lernfilme

Projektbegleitend wurde eine digitale Lernplattform mit internen Kursräumen und öffentlichen Gruppen und Austauschforen aufgebaut. Hier finden Interessierte Veranstaltungshinweise, Links sowie Schulungsmaterialien. Die Lernplattform ist kostenlos zugänglich unter <https://kennart.artenkenntnis.de/>.

Die erarbeiteten Schulungsmaterialien werden kostenlos zur Verfügung gestellt,

um auch weiteren potenziellen Kursanbietenden die Planung und Vorbereitung von Kursen zu erleichtern. Diese umfassen auch Filme zu Libellen, Wildbienen und Gräsern, in denen die Kursleitenden ausgewählte Arten sowie ihre wichtigsten Charakteristika und Unterscheidungsmerkmale vor der Kamera vorstellen. Die Filme stehen auf einem YouTube-Kanal zur Verfügung.

Links: <https://www.artenkenntnis.de>
<https://www.youtube.com/@nabu-station>

wissenschaftlichen Arbeit. Hierzu gehört die eigenständige Planung, Durchführung und Auswertung einer Untersuchung zu einem selbstgewählten Thema. Dies kann beispielsweise eine Arterfassung an einem „Hausgewässer“ sein oder die Beschäftigung mit einer einzelnen Art oder spezifischen Aspekten wie Pflege oder Beweidung.

Selbststudium als zentrales Kurselement

Selbstlernphasen sind ein zentrales Element aller KennArt-Kurse. Um bestimmte Lernziele zu vertiefen, erhalten die Teilnehmenden konkrete Arbeitsaufträge. Diese reichen von der Anfertigung von

Sammlungen oder Herbarien bei den Pflanzengruppen über die Erstellung von Artensteckbriefen bei den Insektengruppen bis hin zu eigenen Forschungsarbeiten. Insbesondere in den Vertiefungskursen sollen die Selbstlernphasen die fortgeschrittenen Artenkennerinnen und Artenkenner für das Berufsleben qualifizieren und an wissenschaftliches Arbeiten heranführen. Dabei stehen neben eigenen Kartierungen auch naturschutzfachliche Aspekte im Mittelpunkt, wie das selbstständige Einholen erforderlicher Betretungs- und Sammelgenehmigungen sowie die Dokumentation der Forschungsergebnisse.

Ausgewählte Arbeiten von Teilnehmenden der Libellen-Vertiefungskurse wurden bereits auf Tagungen der Gesellschaft

deutschsprachiger Odonatologen (GdO) präsentiert. So stellte etwa S. Schiedewitz auf der Jahrestagung 2024 den Vortrag „Zum Einfluss naturnaher Ganzjahresbeweidung von Uferändern an Wiesengräben auf die Libellengemeinschaften eines Gebietes“ vor. Weitere Arbeiten erschienen in der GdO-Zeitschrift *Libellula* (Hermann 2024; Götz 2024).

Ausbildungsstandards und Qualitätssicherung

Unabhängig von einer Kursteilnahme kann die Kompetenz durch Ablegen von Prüfungen zertifiziert werden. Der BANU hat in Anlehnung an das Schweizer Modell der Swiss Systematics Society (SSS) bundesweit einheitliche und vergleichbare Standards für die Qualifizierung und Zertifizierung von Artenkenntnis etabliert (s. auch Schäper 2024). Hieran orientieren sich auch die KennArt-Prüfungsanforderungen, die unter <https://www.artenkenntnis.de/zertifizierung/> abrufbar sind. Die Zertifikate für die Libellen werden gemeinsam von KennArt und dem BANU verliehen. Hier wurden bereits Prüfungen in den Niveaustufen Bronze, Silber und Gold erfolgreich durchgeführt und bundesweit anerkannte Zertifikate vergeben. Für die Hautflügler, Totholzkäfer und Gräser wurden ebenfalls erste Prüfungen durchgeführt und KennArt-Zertifikate vergeben.

Die Curricula und Prüfungsanforderungen aller Organismengruppen werden regelmäßig aktualisiert, um wissenschaftliche Fortschritte, neue taxonomische Erkenntnisse und Methoden einzubeziehen. Damit dient dieser Ansatz nicht nur der Qualitätssicherung einzelner Kurse, sondern bildet zugleich die Grundlage für einen bundesweit einheitlichen Zertifizierungsstandard im Bereich Artenkenntnis und Naturschutz. Langfristig wird die Qualität durch die kontinuierliche Begleitung der Fachgremien gewährleistet.

Netzwerkbildung und langfristige Wirkung

Von 2020 bis 2025 haben mehr als 400 Personen an KennArt-Kursen teilgenommen. Einige Hochschulen erkennen die Kurse bereits durch die Vergabe von Credit Points als Studienleistungen für Studierende an.



Abb. 8: Ein Fokus der Libellenkurse liegt auf dem Bestimmen von Arten wie der Herbst-Mosaikjungfer *Aeshna mixta*. Foto: Mathias Lohr

Bemerkenswert sind die aus den Silber- und Goldkursen hervorgegangenen Treffen vieler Artenkennerinnen und Artenkenner. So kommen beispielsweise junge Libellenkundlerinnen und Libellenkundler zu gemeinsamen Exkursionen und zum Erfahrungsaustausch in unterschiedlichen Naturräumen Deutschlands zusammen. Auch weitere Entwicklungen innerhalb der GdO wie beispielsweise die Etablierung eigener Social-Media-Kanäle entstanden durch das Engagement ehemaliger Teilnehmender der KennArt-Kurse. Darüber hinaus arbeiten einige ehemalige Teilnehmende der Wildbienenkurse nunmehr an der Erstellung Roter Listen mit, führen Bestandserhebungen für Monitoringprogramme durch oder leiten sogar eigene Kurse und Workshops.

Alle positiven Effekte und langfristigen Erfolge sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend erfasst. Fachgesellschaften wie die GdO oder Arbeitskreise in den Bundesländern profitieren jedoch schon jetzt vom Kursangebot. Aufgrund der hohen Nachfrage sind auch für die kommenden Jahre Kursangebote geplant.

Danksagung

Besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden des DLR-Projektträgers im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, dem Bundesamt für Naturschutz sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, die das Projekt KennArt von 2020 bis 2026 gefördert haben.

Ebenso danken wir allen Kooperationspartnern, die uns durch ihre Mitarbeit im Beirat, in den Fachgremien sowie in der Kursdurchführung unterstützt haben.

Unser herzlicher Dank gilt auch allen Kursteilnehmenden für ihr großes Interesse und die tolle Zusammenarbeit.

LITERATUR

Brockhaus, T., Roland, H.-J., Benken, T., Conze, K.-J., Günther, A., Leipelt, K. G., Lohr, M., Martens, A., Mauersberger, R., Ott, J., Suhling, F., Weihrauch, F. & C. Willigalla (2015): Atlas der Libellen Deutschlands (Odonata). Libellula Supplement 14: 1–394.

Engel et al. (2021): The taxonomic impediment: a shortage of taxonomists, not the lack of technical approaches. *Zoological Journal of the Linnean Society* 193(2): 381–387, DOI:10.1093/zoolinnean/zlab072.

Frobel, K. & H. Schlumprecht (2016): Erosion der Artenkenner. Ergebnisse einer Befragung und

INFOBOX 3

Libellenmonitoring

Aus der guten und kooperativen Zusammenarbeit zwischen der GdO und der NABU-Naturschutzstation Münsterland im Projekt KennArt ist ein weiteres Ansinnen entstanden, das der Libellenkunde und dem Schutz der Arten zugutekommen soll: das Libellenmonitoring Deutschland. Für das Erkennen von Bestandsentwicklungen werden dringend standardisierte Daten benötigt. Diese

können aktuell über das digitale Portal der Beobachtungsplattform Observation.org via App im Gelände eingegeben werden und stehen mit einer Verknüpfung zum Projekttool anschließend für naturschutzfachlich benötigte Auswertungen zur Verfügung. Machen Sie mit!

Infos bei libellenmonitoring@nabu-station.de, www.nabu-station.de/libellenmonitoring oder bei Instagram GdO_libellen

notwendige Reaktionen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 4/2016: 105–113.

Götz, L. (2024): Libellen im Göldeitzer Moor – Vergleich der Artvorkommen im Schwarzen See und einem Torfstich. *Libellula* 43 (3/4): 163–175.

Hermann, A. (2024): Dichteabhängige Effekte des Kalikokrebses *Faxonius immutabilis* auf Libellenlarven in einem Maßnahmengewässer eines Natura 2000 Gebietes – reversibel oder nicht? *Libellula* 43 (3/4): 209–220.

Leopoldina [Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V.] (2020): Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun? Diskussion Nr. 24, Halle (Saale).

Lohr, M. (2025): Bestimmungsschlüssel für die Exuvien der Libellen Deutschlands (Odonata). *Libellula*, Supplement 18.

Schäper, K. (2024): Wissen – Qualifizieren – Zertifizieren für Artenvielfalt. Ein bundesweites Projekt zur Förderung der Artenkenntnis. *Natur in NRW* 1/2024: 20–23.

Wägele, J.-W. H., Klusmann-Kolb, A., Kuhlmann, M. et al. (2011): The taxonomist – an endangered race. A practical proposal for its survival. *Front Zool* 8: 25. Link: <https://doi.org/10.1186/1742-9994-8-25>.

Informationen zum Projekt finden sich unter: <https://www.artenkenntnis.de>.

ZUSAMMENFASSUNG

Biodiversitätsverlust und Artensterben stellen eine der größten Krisen unserer Zeit dar. Für ein gezieltes Monitoring und zur Maßnahmenplanung bedarf es jedoch umfassender Arten- und Lebensraumkenntnisse. Vor diesem Hintergrund haben die NABU-Naturschutzstation Münsterland und das Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) im Projekt KennArt ein mehrstufiges Schulungssystem für Libellen, Hautflügler mit Fokus Wildbienen, Totholzkäfer, Gräser und Moose entwickelt und an mehr als 20 Standorten bundesweit erprobt.

Gemeinsam mit Fachgesellschaften sowie bundesweit tätigen Expertinnen und Experten wurden Curricula erarbeitet, in denen die Lernziele der einzelnen Kurse und Niveaustufen definiert wurden. Parallel wurden Prüfungen und entsprechende Prüfungsanforderungen für eine Zertifizierung konzipiert.

Das Projekt KennArt wird gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN).

AUTORINNEN UND AUTOREN

Claudia Knauff-Pieper

Dr. Christian Göcking

Norbert Menke

Dr. Thomas Hövelmann

Dr. Britta Linnemann

Dr. Berit Philipp

Dr. Jens Wöllecke

NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V.
c.pieper@nabu-station.de

Dr. Mathias Lohr

Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Sustainable Campus Höxter

Klaus-Jürgen Conze

LökPlan GbR

Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen (GdO)

Christopher Mollmann

Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen (GdO)

Albia Consul

Prof. Dr. Christoph Scherber

Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB) Museum Koenig, Bonn



Abb. 1: Heideflächen sind nur einer von verschiedenen Lebensräumen, an denen sich das Thema Artenvielfalt vermitteln lässt. Foto: Lea Santora

Lea Santora, Berit Philipp, Silvia Banyong, Britta Linnemann

Erlebnisorte der Artenvielfalt

Attraktive Konzepte zur Sensibilisierung der Gesellschaft für den Wert der Biodiversität

Im Rahmen eines Projektes entwickelt die NABU-Naturschutzstation Münsterland Konzepte zum abwechslungsreichen und gleichzeitig umweltschonenden Naturerleben. Die Angebote richten sich an Erwachsene, darunter gezielt auch Touristinnen und Touristen. Die Veranstaltungsformate tragen zur Vermittlung von Wissen zum Thema biologische Vielfalt in der breiten Bevölkerung bei und können auf andere Regionen übertragen werden.

Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist neben dem Artenschutz und der Wiederherstellung von Ökosystemen die Einbindung der Bevölkerung von großer Bedeutung. Sie trägt dazu bei, Akzeptanz und Engagement für dieses Thema zu steigern. Das Handlungsfeld „Gesellschaftliches Bewusstsein, Engagement und Teilhabe“ ist eines von sechs übergreifenden Biodiversitätszielen der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2030. Demnach soll bis 2030 mindestens die Hälfte der Bevölkerung ein hohes Bewusstsein für die biologische Vielfalt haben (BMUKN 2024). Laut Naturbewusstseinsstudie 2023 fehlen zum Erreichen dieses Ziels noch zwölf Prozentpunkte (BfN 2025).

Das dreijährige Projekt „Erlebnisorte der Artenvielfalt in der Münsterländer Parklandschaft“ der NABU-Naturschutzstation Münsterland setzt an diesem Punkt an und

entwickelt übertragbare Ansätze, um Biodiversität stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Idee: An ausgewählten „Erlebnisorten“ werden die jeweils typischen Arten und Lebensräume unter fachkundiger Begleitung in verschiedenen Veranstaltungsformaten erlebbar gemacht. Das Projekt wird über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und das Land Nordrhein-Westfalen gefördert.

Erlebnisorte: Vielfältige Lebensräume

Um eine große Vielfalt an Lebensräumen abzudecken, wurden in Münster und im Kreis Warendorf vorab Orte identifiziert und auf ihre Eignung hin analysiert. Die Auswahl der Erlebnisorte zeigt, dass sich auch in landwirtschaftlich geprägten Re-

gionen wie dem Münsterland eine Vielzahl an Lebensräumen entdecken lässt:

- › Eichen-Hainbuchenwald, Kiefern-Eichenwald und Eichen-Buchenwald in Münster und Telgte
- › Renaturierte Steinbrüche mit Kalkmagerrasen, Feuchtwiesen und Kleingewässern in Beckum
- › Glatthaferwiesen, Heidenelkenrasen und feuchte Säume in Telgte
- › Heiden als Reliktstandorte ehemals großer Offenflächen in Münster und Telgte (Abb. 1)
- › Die Ems als sandgeprägter Tieflandfluss mit renaturierten Auenbereichen bei Warendorf

Grundsätzlich eignen sich die unterschiedlichsten Lebensräume als Erlebnisorte. Entscheidend ist die Zugänglichkeit der Gebiete, damit kein zusätzlicher Nutzungsdruck auf sensible Bereiche entsteht und die Besucherlenkung möglichst unaufwendig bleibt. Es ist wichtig, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer sowie Naturschutzbehörden frühzeitig einzubinden, um den Bedarf etwaiger Betretungsgenehmigungen zu klären.

Formate des Naturerlebens

Der Verband Deutscher Naturparke e. V. und der EUROPARC Deutschland e. V. (2015) teilen Naturerlebnisangebote in folgende Kategorien ein: „Natur sehen und verstehen“, „Natur aktiv erleben“, „Natur spüren“, „Über Natur der Region begegnen“ und „Natur unterstützen“. Um die Lebensräume im Projekt auf möglichst vielfältige Weise erlebbar zu machen, wurden Angebotsformate entwickelt, die den Fokus auf unterschiedliche Aspekte legen und somit verschiedene der genannten Kategorien abdecken:

► **Exkursionen und Führungen** geben einen Rundumblick über den Erlebnisort. Es werden verschiedene Biotope angesteuert und deren Besonderheiten detailliert betrachtet. Mitmach- und Reflexionsaufgaben tragen dazu bei, dass die Teilnehmenden nicht nur Wissen konsumieren, sondern aktiv partizipieren können („Natur sehen und verstehen“).

► **Forscherwerkstätten** sind so konzipiert, dass an einem Standort ein bis zwei Tier- oder Pflanzengruppen genauer betrachtet werden. Hier stehen das eigene Entdecken und Artenbestimmungsbungen im Vordergrund, sodass die Teilnehmenden tiefer in bestimmte Aspekte der Biodiversität eintauchen können (Abb. 2) („Natur sehen und verstehen“).

► **Radtouren mit Picknick** haben Ausflugscharakter. Da mit dem Fahrrad mehr Strecke zurückgelegt werden kann, werden nicht nur einzelne Lebensräume vorgestellt, sondern auch der landschaftliche Zusammenhang wird erfahrbar („Natur aktiv erleben“, „Über Natur der Region begegnen“).

► **Bei Biotoppflegeeinsätzen** geht es um das aktive Mitmachen im praktischen Naturschutz. Es wird Hintergrundwissen zum Wie und Warum vermittelt



Abb. 2: In einer Forscherwerkstatt werden Artengruppen wie Blühpflanzen oder Insekten in den Blick genommen, zum Beispiel mit Erfassungen in Aufnahmequadraten. Foto: Lea Santora



Abb. 3: Ein regionales und saisonales Picknick, noch dazu frisch zubereitet, erhöht den Erlebnisfaktor der Radtouren und bietet die Möglichkeit, einen direkten Bezug zwischen dem eigenen Genuss und der Biodiversität herzustellen. Foto: Lea Santora

und gleichzeitig wird das Erleben der eigenen Wirksamkeit gefördert. Dies wird verstärkt durch den gemeinschaftlichen Einsatz in einer Gruppe Gleichgesinnter („Natur unterstützen“).

► **Citizen-Science-Aktionen** vermitteln den Teilnehmenden Möglichkeiten, wie sie selbst an der Erhebung ökologischer Daten mitwirken können. Sie schulen die Aufmerksamkeit für die Natur, die uns umgibt. Sie können zum Beispiel mit den Forscherwerkstätten verknüpft werden („Natur sehen und verstehen“, „Natur unterstützen“).

Für alle Formate essenziell ist die Kombination aus anschaulichen Erklärungen direkt am Objekt vor Ort, dem Anstoß zu eigenem Entdecken und Erleben sowie der Vermittlung größerer Zusammenhänge hinsichtlich des Biodiversitätsverlustes und seiner Konsequenzen.

Kooperation mit Tourismusverbänden

Ein zentrales Anliegen des Projektes ist die Ansprache neuer Zielgruppen. Daher wurde die Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren im Tourismus gesucht. Naturerleben rückt seit zwei Jahrzehnten immer mehr in den Fokus der Tourismusbranche, gefördert unter anderem durch Aktionsjahre wie 2002 „Lust auf Natur“ oder 2016 „Faszination Natururlaub“ durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (Job et al. 2016). Gerade regionale Tourismusorganisationen werben mit Naturerlebnissen (Rein & Schuler 2019). Die Kooperation lohnt sich für beide Seiten: Naturschutzfachlich orientierte Veranstaltungen erreichen ein breiteres Zielpublikum, während die Region durch die zunehmende Bandbreite an Veranstaltungen mit Naturbezug aus touristischer Sicht



Abb. 4: Die Möglichkeit, selbst tatkräftig in der Biotoppflege mit anzupacken, ist auf großes Interesse gestoßen. Foto: Lea Santora



Abb. 5: Im Gelände erfahren die Teilnehmenden der „Biodiversitäts-Botschafter*innen“-Ausbildung vieles über die verschiedenen Lebensräume und die typischen Tier- und Pflanzenarten. Foto: Lea Santora

attraktiver wird. Das gilt insbesondere für Formate mit ungewöhnlichem Erlebnisfaktor wie die Biotoppflegeaktionen.

Verschiedene Beispiele für die Kooperation seien hier genannt: Eine Radtour mit Picknick wurde in den Zeitraum der „Münsterländer Picknicktage“ gelegt und darüber beworben. Für den kulinarischen Teil wurde zudem mit einem lokalen Anbieter einer mobilen Fahrradküche zusammengearbeitet (Abb. 3). Außerdem werden ab 2026 weitere Veranstaltungen über zweimonatige, themenspezifische Werbekampagnen des Münsterland e. V. promoviert – der zentralen Anlaufstelle für Touristenthemen im Münsterland.

Es werden zudem ausgewählte Angebote als buchbare Pauschalen entwickelt. Das soll dazu beitragen, die Veranstaltungen für Gruppen zeitlich flexibler nutzbar zu machen und sie für die nächsten Jahre als

Angebot zu verstetigen. Noch mehr Flexibilität bieten die auf Komoot hinterlegten Routen für Touren zu Fuß und auf dem Rad. In dieser App zur Planung und Navigation von Outdoor-Aktivitäten werden die Touren durch Hintergrundinfos zu den Gebieten ergänzt.

Umsetzung in die Praxis

Nachdem im ersten Projektjahr 2024 die Erlebnisorte ausgewählt und die Angebote ausgearbeitet wurden, fanden in 2025 erstmalig neun unterschiedliche Veranstaltungen statt. Gut 100 Personen nahmen daran teil. Besonders groß war das Interesse an den renaturierten Lebensräumen im Kalksteinbruch, an den zwei Radtouren mit Picknick und an der Biotoppflegeaktion (Abb. 4). Die Forscherwerkstatt hat laut Rückmeldungen der Teilnehmenden

den besonders die Motivation gestärkt, sich weiter mit bestimmten Artengruppen zu befassen. In 2025 konnte zunächst eine Forscherwerkstatt durchgeführt werden. Das Angebot wird dieses Jahr auf vier Forscherwerkstätten ausgeweitet.

Trotz der Bewerbung über verschiedene, teils explizit touristische Kanäle, wurden überdurchschnittlich viele Teilnehmende über die Lokalpresse (Westfälische Nachrichten, Die Glocke) auf die Veranstaltungen aufmerksam. Es besteht also auch bei der lokalen Bevölkerung und den Besuchenden aus dem näheren Umland Interesse, die Arten- und Lebensraumvielfalt vor Ort (neu) zu entdecken. Mit der Ausweitung der Bewerbung unter anderem über den Münsterland e. V. ist zu erwarten, dass sich der Anteil an Touristinnen und Touristen unter den Teilnehmenden in 2026 erhöhen wird. Auch ein stärkerer Fokus auf die Veranstaltungstage Freitag, Samstag und Sonntag wird die Teilnehmendenzahlen voraussichtlich erhöhen.

Ausbildung von „Biodiversitäts-Botschafter*innen“

Zur Verstetigung des Angebots über die Projektlaufzeit (bis März 2027) hinaus wurden 2025 13 Biodiversitäts-Botschafterinnen und -Botschafter theoretisch und praktisch geschult (Abb. 5). Ziel ist es, dass ein Teil der Angebote künftig ehrenamtlich oder auf Honorarbasis weitergeführt wird. Die Ausbildung orientiert sich an Formaten wie dem „Lehrgang zum*- zur zertifizierten Natur- und Landschaftsführer*in“ (NUA 2026) und der „NABU-Naturführer*in“-Ausbildung der NABU Umweltwerkstatt gGmbH (NABU Kreisverband Wetterau 2026). Sie ist mit vier Ausbildungstagen jedoch von geringem Umfang und konzentriert sich auf die Erlebnisorte im Münsterland. Gewisse ökologische Vorkenntnisse sind Voraussetzung, da in dieser Zeit nicht alle thematischen Grundlagen vermittelt werden können. Neben Fachwissen wird den Teilnehmenden auch ein abwechslungsreiches und spielerisches Repertoire an Methoden zur Wissensvermittlung an die Hand gegeben (Abb. 6). Ab diesem Jahr bieten die Biodiversitäts-Botschafterinnen und -Botschafter erstmals selbst einige Veranstaltungsformate an.

Übertragbarkeit auf andere Regionen

Ansätze wie die „Erlebnisorte der Artenvielfalt“ lassen sich grundsätzlich auf viele Regionen übertragen. Lokale Naturschutzverbände und Biologische Stationen verfügen in der Regel über gute Kenntnisse geeigneter Flächen in ihrem Wirkungsgebiet. Viele spannende Gebiete werden bereits zur Naherholung genutzt und gegebenenfalls auch mit natur- und umweltpädagogischen Angeboten bespielt. Dabei sollte die touristische Erschließung sensibler Bereiche selbstverständlich ausgeschlossen werden (Abb. 7). Auch die im Projekt entwickelte Schulung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren lässt sich gut an die Lebensräume vor Ort anpassen und kann durch den überschaubaren Umfang auch Menschen mit weniger zeitlichen Ressourcen ansprechen.

Das Team der NABU-Naturschutzstation Münsterland steht für Rückfragen und Austausch zum Projektconcept gern zur Verfügung. Mehr Informationen zum Projekt und den Veranstaltungen finden sich unter www.nabu-station.de/erlebnisorte-der-artenvielfalt.

LITERATUR

BfN [Bundesamt für Naturschutz] (Hrsg.) (2025): Naturbewusstsein 2023. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Link: DOI 10.19217/brs251.

BMUKN [Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit] (Hrsg.) (2024): Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030. Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Dezember 2024.

Job, H., Merlin, C., Metzler, D., Schamel, J. & M. Woltering (2016): Regionalwirtschaftliche Effekte durch Naturtourismus. BfN-Skripten 431. Bonn – Bad Godesberg

NABU Kreisverband Wetterau (2026): NABU Naturführerausstellung 2026. Link: <https://www.wetterau-nabu.de/nabu-naturf%C3%BChrer-in-1> (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

NUA [Natur- und Umweltschulungszentrum NRW] (2026): Zertifizierte*r Natur- und Landschaftsführer*in (ZNL). Link: <https://www.nua.nrw/bildungsprogramm/weiterbildung-und-zertifikatslehrgaenge/znl> (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

Rein, H. & A. Schuler (Hrsg.) (2019): Naturtourismus. UKV Verlag, München.

Verband Deutscher Naturparke e.V. & EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2015): Leitfaden Faszination Natur erlebbar machen. Link: https://nationale-naturlandschaften.de/wp-content/blogs.dir/29/files/2020/09/VDN_



Abb. 6: Spielerische Elemente wie die Darstellung von Artenvielfalt mittels Tierfiguren kommen auch bei Erwachsenen gut an. Foto: Lea Santora



Abb. 7: Bereits vorhandene Infrastruktur an den Erlebnisorten kann für die Wissensvermittlung genutzt werden. Foto: Berit Philipp

Europarc_Leitfaden_Faszination_Natur_NNL_WEB_aktualisiert.pdf (zuletzt abgerufen am 09.01.2026).

ZUSAMMENFASSUNG

Die NABU-Naturschutzstation Münsterland erweitert mit dem EFRE-geförderten Projekt „Erlebnisorte der Artenvielfalt in der Münsterländer Parklandschaft“ ihr Bildungsangebot zum Thema Biodiversität. Die Exkursionen, Radtouren mit Picknick, Forscherwerkstätten und Biotoppflege-Mitmacheinsätze machen sehr unterschiedliche Lebensräume im Münsterland erlebbar und sprechen ein breites Publikum an. Durch Kooperation mit dem Tourismussektor sollen insbesondere Besuchende des Münsterlandes erreicht werden. Damit wird das Spektrum der Teilnehmenden an solchen Veranstaltungen erweitert. Mit der Ausbildung von Biodiversitäts-Botschafterinnen und -Bot-

schaftern soll das Veranstaltungsangebot dauerhaft verstetigt werden. Das Konzept des Projektes lässt sich auch auf andere Regionen übertragen. Die NABU-Naturschutzstation unterstützt gern mit Wissens- und Erfahrungsaustausch.

AUTORINNEN

Lea Santora
Dr. Berit Philipp
Silvia Banyong
Dr. Britta Linnemann
 NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V.
l.santora@nabu-station.de
b.philipp@nabu-station.de
s.banyong@nabu-station.de
b.linnemann@nabu-station.de

18.–19. Jul

Dorsten

Bestimmungskurs Doldenblütler

An diesem Wochenende werden wir uns in Theorie und Praxis (Ausflüge) mit der spannenden Pflanzenwelt und ihren Merkmalen und vor allem der Familie der Doldenblütler beschäftigen. Die Grundlage für die Bestimmung in diesem Kurs sind ein bebildeter Bestimmungsschlüssel (Faltblatt „Rätselpfad Doldenblütler“) sowie die Bücher „Doldenblütler – von Pastinakengemüse bis Schierlingsbecher“ und der „Grundkurs Pflanzenbestimmung“, Quelle & Meyer Verlag. Die Bestimmungshilfe wird zu Kursbeginn verteilt und die Bücher können leihweise zur Verfügung gestellt werden. Damit die Schönheit der Doldenblütler nicht zu kurz kommt, verwenden wir Stereomikroskope.

Ausrichtende Organisation: Biologische Station Kreis Recklinghausen e. V. in Kooperation mit der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)

Teilnahmebeitrag: 80 €

Information und Anmeldung bis 12.07.2026:
anmeldung@biostation-re.de, Tel. 02369 79093,
<https://www.biostation-re.de/veranstaltungen>

15. Aug

Dorsten

Naturwunder Vogelfeder

Dieses ganztägige Seminar widmet sich dem Naturwunder Vogelfeder. Federn können beeindruckend schön sein. Ihre Formen und Farben sind dabei einzigartig. Neben ihrer Ästhetik sind sie funktional exakt auf die Ansprüche eines jeden Vogels abgestimmt. Entsprechend viel vermögen sie über die Lebensweise der einzelnen Arten mitzuteilen. Bei diesem Seminar suchen wir zunächst nach Vogelfedern in der Umgebung der Biostation Recklinghausen. Anschließend werden die verschiedenen Facetten von Vogelfedern dargestellt und diskutiert sowie Kenntnisse bei einem Feder-Puzzle eingeübt.

Ausrichtende Organisation: Biologische Station Kreis Recklinghausen in Kooperation mit der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt
Teilnahmebeitrag: 40 €

Information und Anmeldung bis 09.08.2026:
<https://www.biostation-re.de/veranstaltungen>,
anmeldung@biostation-re.de

15.–16. Aug

Höxter

Bestimmung und Ökologie von Wildbienen

Wildbienen sind nicht nur schöne Tiere, ihre Vielfalt und Lebensweise sind auch sehr spannend. Das Pollensammelverhalten der Weibchen und die Anlockung der Wildbienen durch Blütenpflanzen gehören zu den faszinierendsten Wechselbeziehungen in der Natur. Das Seminar gibt einen Einblick in diese Themen und stellt einige charakteristische Vertreterinnen der etwa 600 mitteleuropäischen Wildbienenarten vor.

Das Seminar beginnt mit einer kurzen Einführung in die Biologie und Ökologie der Wildbienen. Anschließend werden die wichtigsten Fachbegriffe vermittelt und Grundlagen zur Bestimmung vorgestellt. Die Teilnehmenden lernen, Wildbienen selbstständig zu bestimmen, zunächst anhand einfach erkennbarer Arten. Zudem werden zentrale Methoden zur Erhebung von Wildbienen aufgezeigt. Abschließend wird gezeigt, wie Wildbienen beobachtet werden können und welchen Beitrag solche Beobachtungen zur Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen leisten.

Ausrichtende: Jörg von der Reidt, Mathias Lohr, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, AK Libellen NRW, LNU

Teilnahmebeitrag: keiner

Information und Anmeldung bis 14.08.2026:
lnu.nrw@t-online.de

29. Aug

Höxter

Jahrestagung Arbeitskreis Heuschrecken in NRW

Auf der Jahrestagung des Arbeitskreises Heuschrecken in Nordrhein-West-

falen wird in Vorträgen über die Situation und den Schutz von Heuschrecken in NRW berichtet. Auf einer anschließenden Exkursion werden besondere und neue Heuschreckenarten im Exkursionsgebiet vorgestellt.

Ausrichtende Organisationen: Arbeitskreis Heuschrecken Nordrhein-Westfalen, Naturkundlicher Verein Egge-Weser, Landschaftsstation Kreis Höxter, LFA Entomologie im NABU NRW

Teilnahmebeitrag: keiner

Information und Anmeldung bis 16.08.2026:
Andreas Kronshage, info@nabu-nrw.de,
Tel. 0211 15925110

11. Sep

Hammer

Naturnahe Beweidung als Schlüssel für die Artenvielfalt

Weidetiere können einen großen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Biodiversität leisten. Dies gilt im landwirtschaftlichen Betrieb, wo die Naturschutzleistung mit einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion verbunden wird. Dies gilt auch und insbesondere in Ganzjahresweidelandschaften, die sich oft zu „Hotspots“ der biologischen Vielfalt entwickeln. Auch für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft stellt eine naturnahe Beweidung eine Möglichkeit dar. Die Bedeutung der Beweidung, ihre Chancen, aber auch die Herausforderungen und Lösungsansätze sollen in dieser Veranstaltung beleuchtet und diskutiert werden: bei Vorträgen und auf einer Exkursion in die Dingdener Heide oder Umgebung und dem Besuch von Weideflächen.

Ausrichtende Organisationen: NABU NRW und Landesfachausschuss Landwirtschaft im NABU NRW

Teilnahmebeitrag: 45 €

Information und Anmeldung bis 02.09.2026:
eva.lisges@nabu-nrw.de, Tel. 0211 15925140

19. Sep

Overath

Drohnen im jagdlichen und forstlichen Einsatz

Der Einsatz von Drohnen gewinnt in der Jagd und im Forst zunehmend an Bedeutung. Ausgestattet mit moderner Wärmebild- und Kamertechnik ermöglichen sie eine schnelle, effiziente und tierschonende Arbeitsweise.

In der Kitzrettung kommen Drohnen insbesondere während der Mahd zum Einsatz, um Rehkitze im hohen Gras frühzeitig aufzuspüren und so vor dem Mähtod zu bewahren. Im Forstbereich unterstützen sie bei der Kontrolle von Wiederaufforstungsflächen, beim Monitoring von Schonungen sowie bei der Einschätzung von Schältschäden oder Trockenstress. Funktionen und Einsatzmöglichkeiten von Drohnen werden vorgestellt. Ein erfahrener Jäger und langjähriger Drohnenpilot zeigt zudem in einer praktischen Vorführung, wie Drohnen im jagdlichen und forstlichen Bereich eingesetzt werden können und vermittelt den sicheren Umgang damit.

Ausrichtende Organisation: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rhein-Berg / Leverkusen

Teilnahmebeitrag: keiner

Information und Anmeldung bis 17.09.2026:
wanderung@sdw-rbk.de, 02206 8641014

24. Sep

Neheim-Hüsten

Lebendige Gewässer: Mittellauf der Ruhr

Auf der diesjährigen ganztägigen Exkursion mit Fahrrädern aus der Reihe „Lebendige Gewässer im Herbst“ werden Renaturierungsmaßnahmen am Mittellauf der Ruhr zwischen Neheim-Hüstenberg und Fröndenberg vorgestellt. Dabei werden klassische Renaturierungsmaßnahmen, natürliche Uferabbrüche, Maßnahmen zur Durchgängigkeit als auch zur Wiedervernässung in den Fokus genommen. Bisherige und neue Maßnahmenansätze werden diskutiert. Im Fokus steht der Austausch sowie die Vernet-

zung mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden.

Ausrichtende Organisation: NUA in Kooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg

Teilnahmebeitrag: 60 € (40 € erm.)

Information und Anmeldung bis 10.09.2026:

www.nua.nrw.de, eva.pier@nua.nrw.de,

Tel. 02361-305-3316

24. Sep

Recklinghausen

Biodiversität in der Kulturlandschaft

Die Nutzung unserer Kulturlandschaft hat über Jahrhunderte hinweg einen charakteristischen Strukturreichtum geschaffen. Hoher Flächendruck und die Intensivierung der Landwirtschaft haben in den letzten Jahrzehnten jedoch zu erheblichen Verlusten der biologischen Vielfalt geführt. In diesem Seminar zeigen wir Wege auf, Biodiversität zurück in unsere Kulturlandschaft zu bringen. Dabei lernen die Teilnehmenden verschiedene Möglichkeiten der Biodiversitätssteigerung sowie ihre Umsetzung in der Praxis kennen. Das Projekt „Natur de Buur“ erprobt verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung des Strukturreichtums und der Aufwertung des Offenlandes. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Vertragsnaturschutz, aber auch eigens entwickelte Förderinstrumente werden umgesetzt und erprobt. Im Seminar werden das Projekt und seine Maßnahmen vorgestellt – unter anderem auf einer Exkursion am Nachmittag.

Ausrichtende Organisation: NUA in Kooperation mit der Stiftung Westfälische Kulturlandschaft

Teilnahmebeitrag: 60 € (40 € erm.)

Information und Anmeldung bis 10.09.2026:

www.nua.nrw.de, carolin.voigt@nua.nrw.de,

Tel. 02361 305-3274

8. Okt

Recklinghausen

Natürlicher Klimaschutz in der Praxis – Moorschutz in NRW

Moore spielen eine zentrale Rolle im natürlichen Klimaschutz, doch ihre Wie-

dervernässung ist häufig komplex und mit zahlreichen Herausforderungen verbunden. Auch wenn NRW nicht zu den moorreichen Bundesländern zählt, bietet der Moorschutz dennoch erhebliches Potenzial für den Biodiversitäts- und Klimaschutz.

Diese Veranstaltung bringt Akteurinnen und Akteure des Moorschutzes in NRW zusammen und gibt einen Überblick über die Potenziale für Klima- und Naturschutz in unserem Bundesland. In Workshops werden Umsetzungshemmnisse identifiziert und Lösungsansätze diskutiert, vor allem anhand von Positivbeispielen. Dabei wird sowohl der Moorschutz im Rahmen des Naturschutzes als auch Paludikultur, die Wiedervernässung unter land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung, einbezogen.

Ausrichtende Organisation: NUA

Teilnahmebeitrag: keiner

Informationen und Anmeldung bis 24.09.2026:

www.nua.nrw.de, carolin.voigt@lanuk.nrw.de,

Tel. 02361 305-3274

10. Okt

Recklinghausen

See- und Fischadler in NRW

See- und Fischadler in NRW bilden noch sehr kleine Populationen. Wir werfen einen Blick auf die aktuelle Situation und darauf, welche Schutzmaßnahmen für eine bessere Entwicklung bei uns vor Ort nötig sind. So können wir einen Beitrag zur Stärkung der noch fragilen Populationen leisten.

Unterstützt wird dieses Seminar durch Fachleute aus dem In- und Ausland.

Ausrichtende Organisation: BUND Landesverband NRW e.V. in Kooperation mit dem BUND

Landesarbeitskreis Seeadler

Teilnahmebeitrag: 15 €

Information und Anmeldung bis 12.09.2026:

bund.nrw@bund.net, seeadler@bund-nrw.de,

0221 3020050, www.bund-nrw.de/termine



Biologische Stationen in NRW

Die Biologischen Stationen sind das Rückgrat des Artenschutzes in Nordrhein-Westfalen. Zugleich wächst der Wunsch vieler Menschen stetig, sich aktiv für die Umwelt einzusetzen. Um diesen Trend zu unterstützen, hat das Umweltministerium gemeinsam mit den Biologischen Stationen die neue Broschüre „Gelebter Naturschutz für alle“ vorgelegt. Jan Boomers, Vorsitzender des Dachverbands der Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen: „Erstmals wird hier die gesamte Bandbreite der dezentralen Aktivitäten aller Biologischen Stationen zum Schutz heimischer Tiere, Pflanzen und ihrer Lebensräume in Nordrhein-Westfalen aufgezeigt. Sie bietet damit nicht zuletzt eine Inspiration für alle an der Natur interessierten Menschen, sich hierbei im Rahmen von Mitmachaktionen zu engagieren – vom Bau von Nisthilfen bis zur Unterstützung bei der Pflege von Mooren.“ Die Broschüre informiert über die Wirkungsfelder der landesweit 40 Biologischen Stationen – und ruft zum Mitmachen auf. Praxisnahe Beispiele und Bilder geben Aufschluss.

Die 72-seitige Broschüre „Biologische Stationen in Nordrhein-Westfalen. Gelebter Naturschutz für alle“ kann hier als PDF heruntergeladen werden: <https://www.umwelt.nrw.de/service/broschuerenservice>

Quelle: MUNV

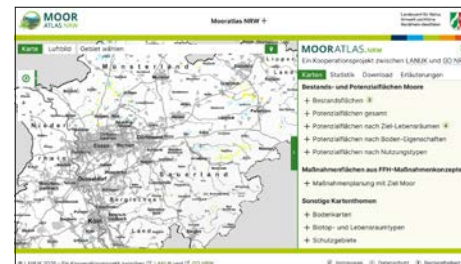


Handlungsleitfaden Biber in NRW

Wo der Europäische Biber aktiv ist, sieht man seine Spuren. Er fällt Bäume, baut Staudämme und gestaltet so seinen Lebensraum. Davon profitieren viele weitere Arten, zugleich entstehen vielfältige Nutzungskonflikte mit den Menschen. Der „Handlungsleitfaden Biber in NRW“ bietet eine fachliche Grundlage für den landesweiten Umgang mit dem Biber. Der aktuelle Wissensstand zur Rückkehr und Ausbreitung des Bibers in Nordrhein-Westfalen und die damit verbundenen Herausforderungen werden dargestellt. Ziel des Leitfadens ist es, ein möglichst konfliktarmes Zusammenleben von Mensch und Biber zu fördern. Hierfür werden unter anderem präventive Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen Schäden an anthropogenen Strukturen frühzeitig vermieden werden können. Gleichzeitig dient der Leitfaden dazu, einen günstigen Erhaltungszustand der Biberpopulation langfristig zu sichern und die positiven Effekte dieser Schlüsselart für Natur und Landschaft zu bewahren. Die praxisorientierte Arbeitshilfe richtet sich insbesondere an die zuständigen Behörden sowie an Akteurinnen und Akteure vor Ort. Sie ermöglicht ein landesweit einheitliches Vorgehen und bietet abgestimmte Handlungsoptionen für Entscheidungen im Einzelfall. Der Leitfaden ist als „lebendes Dokument“ konzipiert und wird kontinuierlich an neue fachliche Erkenntnisse, rechtliche Rahmenbedingungen und Praxiserfahrungen angepasst.

Das 78-seitige LANUK-Arbeitsblatt 62 „Handlungsleitfaden Biber in NRW“ kann hier heruntergeladen werden: <https://www.lanuk.nrw.de/publikationen/publikation/handlungsleitfaden-biber-in-nrw>.

Quelle: LANUK



MoorAtlas.NRW

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine neue zentrale Datengrundlage für den Moorschutz: den MoorAtlas.NRW. Das digitale Angebot stellt erstmals landesweit gebündelte und aufbereitete Informationen zu bestehenden Moorflächen sowie zu Potenzialen für deren Wiederherstellung und die Wiedervernässung weiterer organischer Böden bereit und schafft damit eine wichtige Grundlage für Planung, Förderung und Umsetzung von Maßnahmen im Klima- und Naturschutz.

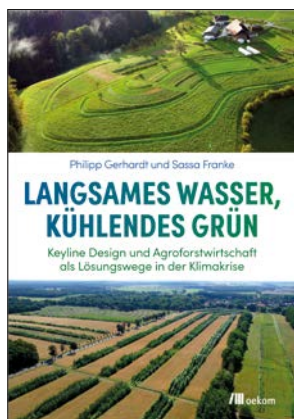
Im neuen MoorAtlas.NRW finden sich Informationen zu bestehenden Moorflächen und zu theoretischen Potenzialen in Form von Karten, Statistiken und Begleittexten. Auswertungen sind dabei sowohl für ganz Nordrhein-Westfalen als auch für Regierungsbezirke, Kreise, kreisfreie Städte, einzelne Gemeinden bis hin zu einzelnen Schutzgebieten möglich.

Neben den Karten als zentralem Informationstool für den Moorschutz in NRW enthält der MoorAtlas.NRW Hintergrundinformationen beispielsweise zu unterschiedlichen Typen von Mooren, zur Bedeutung von Mooren, zu konkreten Projekten und zu Möglichkeiten der finanziellen Förderung.

Für den MoorAtlas.NRW hat das LANUK in Kooperation mit dem Geologischen Dienst NRW alle verfügbaren Daten zu Mooren in NRW ausgewertet und die jeweils genauesten Datengrundlagen zugrunde gelegt. Als „lebendes Dokument“ werden sie fortlaufend aktualisiert, so dass stets die aktuellsten Datengrundlagen vorliegen.

Zum MoorAtlas.NRW: <https://mooratlas.nrw.de>

Quelle: LANUK



Langsames Wasser, kühlendes Grün

Das Buch stellt Agroforstwirtschaft und Wässersysteme nach dem Keyline-Ansatz als einfache, kostengünstige und großflächig anwendbare Möglichkeiten vor, klimaresiliente Landschaften zu schaffen. Ziel ist es, Wasser so in der Landschaft zu halten, dass seine natürliche Kühlwirkung erhalten bleibt.

Der erste Teil vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen verständlich und fundiert. Ein Glossar erläutert Fachbegriffe, Abbildungen veranschaulichen die Inhalte. Wer sein Wissen zu den Zusammenhängen von Wasserhaushalt, Landschaft und Klima vertiefen möchte, findet hier eine gute Einführung.

Im zweiten Teil steht die Praxis im Mittelpunkt: Agroforstsysteme und das Keyline Design werden anhand konkreter Beispiele vorgestellt. Abschließend entwerfen Autor und Autorin eine Vision für die Umsetzung in Deutschland. Dabei greifen sie die vielfältigen Anforderungen an unsere Landschaft auf und zeigen Wege, wie diese an die Folgen des Klimawandels angepasst werden können.

Das Buch liest sich angenehm und enthält interessante historische Einblicke. Auch Leserinnen und Leser mit Vorkenntnissen finden vor allem im Praxisteil zahlreiche Anregungen. Insgesamt bietet das Werk einen ermutigenden Perspektivwechsel und erweitert den Blick auf Klimaanpassung über die reine CO₂-Debatte hinaus. Eine empfehlenswerte Lektüre für alle, die neue Ansätze für klimaresiliente Landschaften kennenlernen möchten.

Gerhardt, P. & S. Franke (2025): *Langsames Wasser, kühlendes Grün – Klimalandchaften mit Agroforst und Keyline Design als Weg aus der Klimakrise*. Oekom Verlag, 256 S., ISBN 978-3-98726-128-2, Buch 29 €, E-Pub oder PDF 22,99 €.

Carolyn Voigt (NUA)



Jahresbericht 2025 des LANUK

Der LANUK-Jahresbericht 2025 gibt Einblicke in die vielfältigen Aufgaben des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK). Er zeigt, wie sich das Engagement für Arten und Lebensräume, für die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden sowie für Klimaschutz und Klimaanpassung in der täglichen Arbeit des Hauses konkret widerspiegelt.

Seit dem 1. April 2025 gehört auch der Nationalpark Eifel zum LANUK. Der Bericht begleitet einen Ranger bei seiner Arbeit im Nationalpark und vermittelt Einblicke in die Ziele und Herausforderungen dieses besonderen Schutzgebiets.

Im Bereich Naturschutz hat sich das LANUK intensiv mit der Wiederherstellungsverordnung der EU beschäftigt, den MoorAtlas.NRW veröffentlicht und über den Zustand der FFH- und Vogelschutzgebiete berichtet. Das Projekt LIFE-Wiesenvögel ist auf einem guten Weg und das neu eingerichtete Regionalbüro für natürlichen Klimaschutz in NRW entwickelt sich zur zentralen Anlaufstelle für alle in diesem Bereich Aktiven im Land.

Die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) beging 2025 ihr 40-jähriges Jubiläum. In drei großen Veranstaltungen blickte sie auf ihre Entwicklung zurück und setzte zugleich Impulse für ihre zukünftige Ausrichtung im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Darüber hinaus bietet der Bericht vielfältige Einblicke in die Themenfelder Boden, Wasser, Luft, Mensch und Umwelt, Anlagentechnik, Kreislaufwirtschaft, Klima und Nachhaltigkeit.

Der 92 Seiten starke Jahresbericht kann hier heruntergeladen oder als gedruckte Ausgabe kostenlos bestellt werden: <https://www.lanuk.nrw.de/jahresberichte>.

Quelle: LANUK

Impressum

Titelbild:

Uferschnepfe. Foto: Adobe Stock / Jochen Mank

Herausgeber:

Landesamt für Natur, Umwelt und Klima
Nordrhein-Westfalen (LANUK)
Leibnizstraße 10, D-45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
poststelle@lanuk.nrw.de

Redaktion:

Martina Lauber (verantwortlich),
Johannes Bachteler
naturinnrw@lanuk.nrw.de

Fachbeirat:

Dr. Jan Boomers, Dr. Beate Bierschenk, Michael Elmer, Dr. Sebastian Emde, Dr. Kristin Gilhaus, Dr. Ingo Hetzel, Dr. Claudia Schmied, Klaus Striepen, Andreas Urban

Abonentenservice:

Bonifatius GmbH
Druck · Buch · Verlag
Natur in NRW
Karl-Schurz-Straße 26, D-33100 Paderborn
Telefon 05251 153-205
Telefax 05251 153-133
abo.naturinnrw@bonifatius.de

Erscheinungsweise:

vierteljährlich März, Juni, September, Dezember
Einzelheft: 4,30 € zuzügl. Porto
Jahresabonnement: 15,60 € einschl. Porto
Bestellungen, Anschriftenänderung,
Abonnementfragen mit Angabe der Abnummer,
Abbestellungen (drei Monate vor Ende des Kalenderjahres) siehe Abonentenservice

Online-Ausgabe:

als PDF und E-Paper erhältlich unter:
www.lanuk.nrw.de/naturinnrw/

Druck und Verlag:

Bonifatius GmbH
Druck · Buch · Verlag, Karl-Schurz-Straße 26
D-33100 Paderborn
www.bonifatius.de

Möchten Sie einen Fachbeitrag oder einen Kurzbeitrag für die Rubrik „Aktuelles“ veröffentlichen? Haben Sie einen Veranstaltungs- oder Buchtipps für uns? Kontaktieren Sie uns gerne! Bitte beachten Sie: Durch das Einsenden von Texten, Fotografien und Grafiken stellen Sie das LANUK von Ansprüchen Dritter frei. Die Redaktion behält sich die Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor.

Veröffentlichungen, die nicht ausdrücklich als Stellungnahme des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen gekennzeichnet sind, stellen die persönliche Meinung der Verfasserinnen oder Verfasser dar.

ISSN 2197-831X (Print)

ISSN 2197-8328 (Internet)

NATUR IN NRW

Zeitschrift für den Naturschutz
in Nordrhein-Westfalen

Nr. 2/2026
51. Jahrgang
K 2840 F